

ORANIENBURGER stadtmagazin

JULI/AUGUST 2022

BEILAGE ZUM
HERAUSNEHMEN:

AMTS  BLATT

FÜR DIE STADT
ORANIENBURG

Neue Form und frischer Glanz

Nach über 30 Jahren Innenstadtsanierung ist der einstige
Grauschleier aus Oranienburgs Stadtbild verschwunden.

Welchen Einfluss die Städtebauförderung hat
und welche Bauprojekte im Moment
anstehen, erfahren Sie in
unserem Titelbericht.

S. 4

DIE BESCHAFFUNGS- PROFIS

Das Team der Zentralen
Vergabestelle gibt Einblicke
in seine Arbeit.

ZWISCHEN WALD UND HEIDE: WENSICKENDORF

Gemeinschaftshaus, Radwege
und mehr: Ortsvorsteher Heinz
Ließke hat viele Pläne.

HAPPY BIRTHDAY NACH 300 JAHREN

Vor drei Jahrhunderten
wurde August Wilhelm
von Preußen geboren.

Qualität seit 1959

Ausgezeichnet: lux in OBERHAVEL

Oranienburg und Hennigsdorf

✓ nettes, freundliches Personal 98,1%

✓ fachlich qualifizierte Beratung 98,4%

✓ Hohe Qualität der Brille 96,5%

✓ **weiterempfohlen von 96,3%**

Auszug aus dem BGW Report für Oranienburg

EXZELLENT
Kundenzufriedenheit
2022Ausgezeichnet durch das BGW Institut
für innovative Marktforschung
www.bgwinstitut.de**Das lux-Augenoptik Team
sagt ‚DANKE‘ für Ihre
gute Bewertung**200 € bei Gleitsichtgläsern
„Made in Germany“ sparen

Die lux-Kunden wurden gefragt und das Ergebnis eines vom BGW Institut erarbeiteten Kunden-Meinungsreport liegt nun vor. Das lux-Team möchte sich für das sehr gute Ergebnis mit einer „Made in Germany“-Aktion bedanken.

Anfang 2022 beschäftigten sich viele Kunden mit dem Fragebogen des Düsseldorfer BGW Instituts. Im Mittelpunkt standen Fragen zu Wünschen beim Brillenkauf und dem Erfüllungsgrad bei lux. Die Kunden konnten sich zu Leistungen und Kritikpunkten äußern.

„Wir sind sehr dankbar für das Feedback, denn durch diese Hinweise können wir unser Angebot weiter verbessern.“, so Karina Widelak, leitende Optometristin.

Die Qualität soll auch bei der kommenden Dankeschön-Aktion im Vordergrund stehen. In Zusammenarbeit mit Brillenglasherstellern bietet lux in Deutschland produzierte Brillengläser bis zum 30.06. bis zu 200 € günstiger an - angefangen bei Einstärkengläsern bis zu individuellen Gleitsichtgläsern. Auch die i.Scription Technologie von Zeiss für bis zu 25-fach genauere Gläser und besseres Sehen bei Nacht und Dämmerung gehört dazu.

Ihren persönlichen Beratungstermin beim Team erhalten Sie unter 03301 30 54 oder jetzt ganz **NEU** auch direkt im Internet unter www.lux-Augenoptik.de

Also fluxx zu lux . . .

lux-Augenoptik in Oranienburg
Fischerstr. 12, Tel. 03301 30 54**lux-Augenoptik in Hennigsdorf**
Feldstr. 26, Tel. 03302 22 42 32**200 Euro
SPAREN*****MADE in GERMANY
WOCHEN****Verlängert bis 30.07.22****IHR TERMIN**www.lux-Augenoptik.de

* Beim Kauf eines in Deutschland hergestellten Gleitsichtglaspaares der Hersteller Zeiss und Hoya sparen Sie bis zum 30.06. 200 €. Bei Einstärkengläsern sind es 100 €.



FOTO: STEFFI ROSE

EDITORIAL

*Liebe Oranienburgerinnen
und Oranienburger,*

Mitbestimmung soll keine Floskel sein, sondern gelebte Demokratie. Demokratie aber ist anstrengend. Gut, wenn unsere Stadtverordneten und der Bürgermeister verantwortungsvolle Entscheidungen treffen. Wenn es geht, sollen sich aber alle einbringen oder besser noch entscheiden dürfen. Das meint das Zauberwort „Beteiligung“. Beteiligung ist aber nicht ganz einfach und vor allem ist Beteiligung kein Synonym für einen harmonischen Konsens. Im Gegenteil. Je mehr Menschen man fragt, umso mehr sich widersprechende Antworten bekommt man, so dass man am Ende doch eine Entscheidung treffen muss, die nicht alle gut finden. Für Schulen, Kitas oder Glascontainer sind wir alle, aber bitte nicht auf dem Nachbargrundstück! Wir schätzen eine entlastende Umgehungsstraße, es sei denn, wir wohnen daneben. Das Stadtbudget würde jeder anders verteilen, je nachdem wie alt man ist, wo man wohnt oder was einem besonders wichtig ist.

Trotzdem wollen wir miteinander gute Lösungen für Oranienburg finden. Und wir werden immer besser dabei. Der Bürgerhaushalt wurde am Anfang von vielen skeptisch beurteilt. Längst können wir aber darauf verweisen, wie viele tolle Projekte daraus entstanden sind. Auch das „Jugendbudget“, für das junge Leute, Politiker und die Verwaltung zusammenarbeiten, ist ein Erfolg. Andere Diskussionsrunden haben sich erfolgreich mit Stadtentwicklung, Tourismus oder Klimaschutz auseinandergesetzt, bis hin zum Vorort-Ideen-Austausch zur Planung von Spielplätzen oder der neuen Konferenz der Schülersprecher mit dem Bürgermeister. Nichts ist aber so gut, dass wir nicht noch besser werden könnten.

Deswegen gibt es seit diesem Jahr mit Svetlana Martin eine Mitarbeiterin, die sich ausschließlich mit Beteiligung beschäftigt. Mit ihrer Hilfe haben wir noch ein neues Format begonnen, die mobile Bürgermeistersprechstunde, zu der ich Sie herzlich einladen möchte. Der nächste Termin ist der 26. September vor Kaufland. Gemeinsam wird uns gelingen, die Lebensqualität von Oranienburg noch weiter zu verbessern. Ich baue auf Ihre Beteiligung!

Viele Grüße

Ihr Alex Laesicke

IN DIESER AUSGABE

TITELTHEMA

- 4 In neuer Form und frischem Glanz – in Oranienburg hat sich in den letzten 30 Jahren viel getan

WER MACHT EIGENTLICH WAS?

- 8 Die Beschaffungs-Profis: das Team der Zentralen Vergabestelle

ORANIENBURGS ORTSBEIRÄTE

- 9 Wensickendorfs Ortsvorsteher Heinz Liefke

AUS STADT UND VERWALTUNG

- 10 Oranienburg ist bunt
11 Stadtradeln
12 Zucker für die Strolche
13 Krawall, Müll & Randale
13 Es lockt das Aquarell
14 Viele Ideen für weniger Müll
15 Friedrich-Wolf-Grundschule
16 Generation Youth Festival
17 DigitalPakt gut gestartet
18 Kreative Montagsrunde
19 Oranienburg inklusiv
20 Solaratlas Brandenburg
21 August Wilhelm von Preußen
22 Achtung, Baustelle!
23 Oranienburger Weltladen
24 Umfrage: Strandbad Lehnitzsee
25 Anti-Gewalt-Trainingsprogramm
26 Jugendforum
28 FRAKTIONEN DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
29 JUBILÄEN & GEBURTEN
29 PODCAST „APPEL UND ORANJE“
30 RÄTSELSEITE
35 BUCHTIPPS AUS DER STADTBIBLIOTHEK
36 VERANSTALTUNGEN

BEILAGE: **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT ORANIENBURG

KONTAKT ZUR REDAKTION

- ✉ Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
☎ Tel. (03301) 600 6018 (Frau Schlitt)
📠 Fax (03301) 600 99 6018
@ stadtmagazin@oranienburg.de
🌐 www.stadtmagazin.oranienburg.de

WWW.ORANIENBURG.DE



IMPRESSUM oraniener stadtmagazin · juli/august 2022

HERAUSGEBER Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **REDAKTION** Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
LAYOUT/SATZ Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **FOTO-NACHWEISE** Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg **VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstr. 2, 10557 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

ABONNEMENT Das Oranienburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s. o.) bezogen werden **AUFLAGE** 23 000 Stück **NACHDRUCK** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

In neuer Form und frischem

STADTENTWICKLUNG Oranienburg hat einen neuen Bahnhofplatz – und noch viel



Viel hat sich in Oranienburg getan, seit die Stadt im Jahr 1991 in das von Bund, Ländern und Kommunen getragene Städtebauförderungsprogramm zur Sanierung der Innenstadt aufgenommen wurde. Über 30 Jahre und zahlreiche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen später zeigt Oranienburg ein verwandeltes Antlitz, das die graue Tristesse der Nachwendejahre hinter sich gelassen hat. Wie sich die Stadt in den letzten Jahren städtebaulich entwickelt hat und was in den nächsten Jahren noch passieren soll, konnten Besucherinnen und Besucher des Tags der Städtebauförderung am 14. Mai erfahren, bei dem ein weiteres großes Projekt eingeweiht wurde: der neue Bahnhofplatz.

Weiträumig, modern und luftig präsentiert sich der umgestaltete Bahnhofplatz nach vier Jahren Bauzeit. Am 14. Mai wurde er im Rahmen des gemeinsam von Bund und Ländern initiierten Aktionstags der Städtebauförderung offiziell eingeweiht. Der Auftakt zur Umgestaltung wurde bereits mit dem Bau des Fahrradparkhauses gegeben, in dem seit 2018 gut 1000 Fahrräder einen zeitweiligen Unterstand finden. Seit Anfang dieses Jahres ist auch die zentrale neue Bushaltestelle fertig, die Bussen mehr Platz und Wartenden ein schattenspendendes Dach über dem Kopf bietet. Auch an einen Trinkbrunnen wurde gedacht. Ebenso fertiggestellt wurden die Ta-

xistände, die Kurzzeitparkplätze, der Stellplatz für die Bundespolizei sowie die Haltpunkte für den Schienenersatzverkehr. Zuletzt wurde der Platz mit modernen Mastleuchten ausgestattet, Grünflächen mit Sitzgelegenheiten angelegt und Granitplatten verlegt, die an den Seiten des Platzes von historischem Kopfsteinpflaster flankiert werden. Wenngleich die Grünflächen manchen zu klein und zu baumfrei erscheinen, ein Plätzchen zum Verweilen und Beobachten des Lebens auf dem Platz bieten sie allemal. Für mehr Barrierefreiheit ist auch gesorgt. So wurde ein Leitsystem installiert, das es Menschen mit Sehbehinderung ermöglicht, sich mittels Tastsinn am Bahnhof zu orientieren. Sicherer ist es auf dem Bahnhofplatz nun auch. Schon die Verlegung der Bushaltestelle an die Seite des Bahnhofsgebäudes sorgt für eine entspannte Verkehrssituation. Zuvor hielten die Busse direkt vor dem Bahnhof, was in den Stoßzei-

ten ein nicht immer ungefährliches Gedränge auf dem Vorplatz mit sich brachte. Eine Wendemöglichkeit für die Busse fehlte obendrein. Für Gelenkbusse war ein dichtes Anfahren der Bussteige kaum möglich. Nach dem Umbau präsentiert sich die Ver-

» Oranienburg war nach der Wende in einem deutlich schlechteren Zustand als viele andere ostdeutsche Städte. «

Christian Kielczynski,
Oranienburgs Stadtplaner

kehrssituation hier deutlich übersichtlicher. Dazu trägt auch bei, dass der Bereich vor dem Bahnhofsgebäude zur großzügigen autofreien Zone erklärt wurde. In der Willy-Brandt-Straße und in dem

Abschnitt der Stralsunder Straße zwischen Fahrradparkhaus und Schulstraße gilt außerdem ein Tempolimit von 20 km/h.

Die Kosten in Höhe von rund sechs Millionen Euro werden durch das Förderprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ und aus der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg

Glanz

mehr vor

getragen. Bereits seit den 1970er Jahren unterstützen die gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen finanzierten Städtebauförderungsprogramme die Städte der Bundesrepublik dabei, ihre Innenstädte und Ortsteile zu sanieren, weiterzuentwickeln und lebendig zu halten, soziale Brennpunkte aufzuwerten und bauhistorisches Erbe zu erhalten. Oranienburgs Innenstadt wurde im Jahr 1991 in das Förderprogramm aufgenommen. „Oranienburg war nach der Wende in einem deutlich schlechteren Zustand als viele andere ostdeutsche Städte“, berichtet Oranienburgs langjähriger Stadtplanungsamtsleiter Christian Kielczynski, der die Erneuerung der Innenstadt von Anfang an begleitet hat. „Straßen und Plätze waren verschlissen, viele Gebäude heruntergewirtschaftet. Hinzu kamen Brachen, Baulücken und nur wenig Grünflächen. Ziel der 1994 beschlossenen Sanierungssatzung war es, die Innenstadt zu einem attraktiven und lebenswerten Stadtzentrum weiterzuentwickeln. Also nicht nur zu reparieren, sondern auch mehr Freizeitangebote, eine gute Infrastruktur und ein lebenswertes Wohnumfeld zu schaffen. Ein Mammutprojekt, das ohne die Städtebauförderung so nicht möglich gewesen wäre. Bis heute stecken mehr als 36 Millionen Euro allein aus der Städtebauförderung in unserer Stadt.“

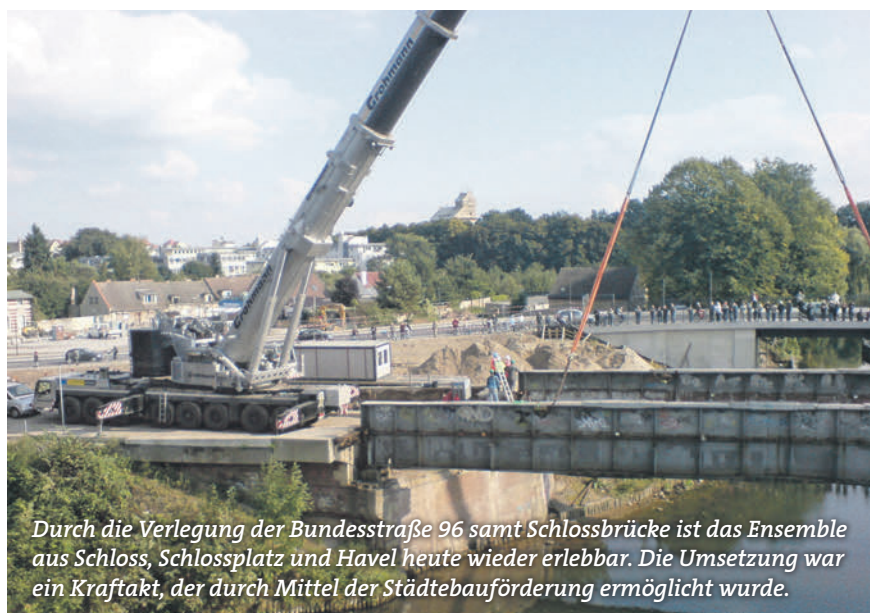
Ihren Anfang nahm die umfangreiche Maßnahme mit der Sanierung einer der schönsten Altbauten der Stadt. Im Dezember 1998 konnten die Arbeiten an dem 1910 errichteten Wohn- und Geschäftshaus in der Bernauer Straße 2 beendet werden. Mit seiner in hellem Orange leuchtenden Fassade zählt das beeindruckende Gebäude, in dessen Erdgeschoss heute ein Fahrradgeschäft zu finden ist, inzwischen zu den Wahrzeichen der Stadt. Die Sanierungsarbeiten wurden mit rund 877.000 Euro aus Städtebauförderungsmitteln bezuschusst. Es folgten die Sanierung vieler weiterer Gebäude, Plätze, Straße und Wege in der Innenstadt, die mit Hilfe der Städtebauförderung auf Vordermann gebracht werden konnten. Auch die Umgestaltung des gesamten Schlossumfeldes inklusive Schlosspark und der auf den Schlossplatz zulaufenden Neringstraße,



Seit 1977 steht das Gebäude an der Bernauer Straße 2 unter Denkmalschutz. Gleich nach der Wende wurde es mit Hilfe der Städtebauförderung umfangreich saniert.

Berliner Straße und Breiten Straße sowie die spektakuläre Verlegung der Schlossbrücke im Jahr 2008 wurden durch die Städtebauförderung unterstützt. In der Mittelstraße konnten mit den Mitteln unter anderem neue Spiel- und Erholungsstätten geschaffen werden, wodurch die Wohnqualität im Wohngebiet deutlich angehoben wurde. Die Bernauer Straße wurde ebenfalls umgestaltet und der Boulevard modernisiert. Jüngere Ergebnisse der Städtebauförderung auch aus anderen Programmbereichen wie dem „Stadtumbau“ oder „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sind etwa der Bau der im letzten Jahr eingeweihten Kita Stadtspatzen in der Speyerer Straße, der Erweiterungsbau der Havelschule, die Sanierung des Gebäudes in der Havelstraße 27 und die Neugestaltung des Böttzower Stadtgrabens.

Am bundesweiten Tag der Städtebauförderung am 14. Mai präsentierten viele deutsche Städte Projekte, die sie mit Hilfe der Programme der Städtebauförderung umsetzen konnten oder noch werden. Auch Oranienburg beteiligte sich zum wiederholten Mal an dem Aktionstag, an dem der neue Bahnhofplatz offiziell eröffnet wurde. Darüber hinaus informierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Baudezernats, welche Bauvorhaben im Rahmen der Städtebauförderung aktuell in Oranienburg umgesetzt werden. Denn es gibt weiterhin viele Pläne für die Stadt, die sich auch in Zukunft verändern und entwickeln wird. „Wir sind noch nicht fertig, es geht weiter. Wir wollen alles daransetzen, dass Oranienburg lebendig und attraktiv bleibt“, so Bürgermeister Alexander Laesicke. ■



Durch die Verlegung der Bundesstraße 96 samt Schlossbrücke ist das Ensemble aus Schloss, Schlossplatz und Havel heute wieder erlebbar. Die Umsetzung war ein Kraftakt, der durch Mittel der Städtebauförderung ermöglicht wurde.

Was wird wo gebaut?

EINE AUSWAHL von aktuellen städtebaulichen Projekten in der Stadt Oranienburg

Kita-Neubau in der Weißen Stadt



In dem neuen Wohngebiet in der Weißen Stadt entsteht zurzeit eine neue Kita, die Platz für rund hundert Kinder bieten soll. Im Januar erfolgte die Grundsteinlegung, angestrebt wird eine Fertigstellung bis zum Ende des Jahres. Das Besondere: Für den zweigeschossigen Bau wird fast ausschließlich nachhaltiges Holz verwendet. Die Baukosten betragen unter Vorbehalt der weiteren Baukostenentwicklung circa 5,6 Millionen Euro. Gefördert wird das Projekt durch das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“. ■

Entwicklung eines Parks an der Walther-Bothe-Straße



Naherholung mitten im Wohngebiet, das verspricht der Park, der zurzeit in der Nähe der Weißen Stadt geplant wird. Entstehen soll er auf der gut 14.000 Quadratmeter großen Fläche entlang der westlichen Walther-Bothe-Straße, zwischen Emil-Büge-Straße und Julius-Leber-Straße. Wie

die Grünfläche einmal aussehen soll, können die Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden. Bei einer Informationsveranstaltung am 27. April wurde das Konzept lebhaft diskutiert. Nach jetzigem Stand sind neben einer Liege- und Ballwiese, vielen Sträuchern und Obstbäumen, unter anderem ein Wasserspielplatz, eine Streetball- und eine Calisthenics-Anlage, Sandspielbereiche, Spielhäuschen, Relax-Sessel, Tischtennisplatten, eine Pergola mit Picknick-Tischen, ein Bouleplatz und sogar ein sogenannter „Tiny Forest“, eine Art kleiner Wald, geplant. Baustart ist voraussichtlich im Herbst. Ende 2023 soll der neue Park fertig sein. Auch dieses Projekt wird durch das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ unterstützt. ■

Aufwertung der Bernauer Straße



Oranienburgs wichtigste Einkaufsstraße wird in diesem Jahr an mehreren Stellen aufgehübscht. Geplant ist, den Platz vor der Havelpassage übersichtlicher zu gestalten. Marode Stadtmöbel sollen dabei entfernt werden. Eine skulpturale Bank mit einer zur Straße ausgerichteten hohen Lehne soll Passanten stattdessen ein ruhiges Plätzchen bieten. Zwei weitere Mastleuchten und zwei Abfall-eimer sind ebenfalls geplant. Auch der „Boulevard“ der Bernauer Straße wird überarbeitet. Einengungen und Barrieren durch Baumschutzgitter und Hecken sollen in den nächsten Monaten Platz machen für neue Sitzmöbel, bunte Auflagen für die Sitzstu-

fen, zusätzliche Spielgeräte und sogenannte Zwischerschalen. Die dezenten Vogellaute aus der Box sollen künftig dazu beitragen, dass der Boulevard noch mehr als Rückzugsoase genutzt wird, in der Besucher Ruhe vom städtischen Trubel finden. Darüber hinaus wird der Brunnen saniert und die Baumscheiben am Straßenrand mit verschiedenen Stauden bepflanzt sowie mit einer automatischen Bewässerungsanlage versehen. Eine weitere kleine Ruhezone ist auf der Fläche zwischen dem Forsthaus und dem Regine-Hildebrandt-Haus vorgesehen. Hier soll ein Garten mit drei Bänken, Platzbeleuchtung sowie einer artenreichen und bienenfreundlichen Bepflanzung entstehen. Die Maßnahmen sollen bis voraussichtlich diesen Herbst abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten von rund 600.000 Euro können aufgrund einer Abstimmung mit dem Land auch nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme durch das Städtebauförderungsprogramm „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“ getragen werden. ■

Sanierung des Altbaus in der Sachsenhauser Str. 2

Es ist wahrscheinlich eines der ältesten Häuser Oranienburgs: Das denkmalgeschützte Gebäude in der Sachsenhauser Straße 2, gleich



neben dem Regine-Hildebrandt-Haus, wurde vermutlich um 1710 errichtet. Nun lässt die Stadt das einstige Domizil der Jüdischen Gemeinde

umfassend sanieren. Die historischen Bestandteile des Hauses sollen dabei weitestgehend erhalten bleiben. Die Arbeiten sollen voraussichtlich im Frühjahr des nächsten Jahres abgeschlossen sein. Danach soll das Gebäude als Gemeinbedarfseinrichtung für soziale Zwecke genutzt werden. Die erwarteten Planungs- und Baukosten belaufen sich zurzeit auf rund 950 000 Euro. Auch diese Kosten können noch vollständig durch Mittel des Programms „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“ gedeckt werden. ■

Neugestaltung Bötzower Stadtgraben



Der Bötower Stadtgraben präsentiert sich seit kurzem in neuer Gestalt. Knapp ein Jahr lang wurde der Grünstreifen, der von der Innenstadt in Richtung Bahnhof führt, umgestaltet. Dabei wurden die Geh- und Radwege erneuert und weitere Grünflächen errichtet. So wurde die bislang eingezäunte große Grünfläche am Kirchgraben geöffnet und zu einer artenreichen Freifläche entwickelt. 20 neue Bäume wurden hier gepflanzt, 160 m² Staudenflächen und 1350 m² Wiesenflächen als Bienenweide neu angelegt. Außerdem wurden fünf neue Bänke, drei Abfalleimer und 17 Leuchten installiert. Nicht benötigte befestigte Flächen wurden zurückgebaut, wodurch mehr Regenwasser im Boden versickern kann. Ab sofort ist der Bötower Stadtgraben zudem als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen. Parken ist nur noch auf entsprechend gekennzeichneten Flächen erlaubt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 570 000 Euro, die ebenfalls noch aus Mitteln des Programms „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“ finanziert werden können. ■

... außerdem in Planung:

In der Stadtverwaltung brodeln noch viele weitere Ideen für städtebauliche Projekte.

Bereits fertiggestellt wurde ein **„ENERGETISCHES QUARTIERS-KONZEPT FÜR DIE WEISSE STADT“**. Das Quartier Weiße Stadt / Walther-Bothe-Straße wurde im Jahr 2018 in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau“ aufgenommen. Eines der zentralen Handlungsfelder des Stadtumbaukonzepts ist die klimaresiliente Stadt, die mit Anpassungs- und Schutzmaßnahmen auf die zunehmenden Herausforderungen des Klimawandels reagiert. Ideen, wie dies gelingen kann, gibt es viele: begrünte Dächer, Photovoltaikanlagen, Bäume als Schattenspendler, Car-Sharing-Modelle zur Reduzierung des PKW-Verkehrs und vieles mehr. Das Energetische Quartierskonzept für die Weiße Stadt zeigt mögliche Lösungen für das Wohnviertel auf. Um die Umsetzung soll sich ein Sanierungsmanagement kümmern, das derzeit ausgeschrieben wird. Die Maßnahme wird gemeinsam von der Kreditanstalt für Wiederaufbau und dem Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ gefördert.

Nach wie vor geplant ist ein **PROVISORISCHER PARKPLATZ** mit 66 Stellflächen auf der **BRACHFLÄCHE IN DER RUNGESTRASSE**. Nachdem Untersuchungen ergaben, dass der Boden teilweise belastet und in den tieferen Schichten nicht tragfähig ist, gerieten die Planungen zunächst ins Stockungen. Wann und ob der Bau beginnen klar, hängt nun von der noch ausstehenden Zustimmung des Landkreises ab. Die Kosten für die Maßnahme werden vollständig von der Stadt getragen.

Eine **NEUE GRUNDSCHULE** ist ebenfalls geplant. Der Bebauungsplan für die zwei- bis dreizügige Schule an der Walther-Bothe Straße steht bereits, eine Förderung aus dem Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ wird anvisiert. Ob auch an einem anderen Standort eine weitere Grundschule verwirklicht werden soll, ist

hingegen noch nicht vollkommen sicher.

In der **LINDENSTRASSE** sollen die Grünflächen neugestaltet und die Parksituation verbessert werden. Für die östliche **WALTHER-BOTHE-STRASSE** steht eine klimaresiliente Umgestaltung an. Diese folgt dem Prinzip: Mehr Grün, weniger Asphalt. Denn gepflasterte Böden heizen sich im Sommer auf, während Grünflächen und Bäume zur Abkühlung beitragen. Die Planungen zur Umgestaltung laufen seit diesem Jahr. Auch diese Maßnahme erhält eine Förderung durch das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Teilweise lange gehegte und kontinuierlich weiter verfolgte Ideen gibt es auch für einen **TUNNEL**, vielleicht sogar eine **PASSAGE**, die den Bahnhof mit der Neustadt verbindet, eine **BRÜCKE** zwischen Innenstadt und Pferdeinsel, die Instandsetzung der **ALTEN SCHEUNE** in der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße, eine Überbauung des **P+R-PARKPLATZ**es südlich vom Bahnhof.

Diskutiert wird auch über die Möglichkeit einer dritten **STRASSENBRÜCKE ÜBER DIE HAVEL** und die Entwicklung eines **NEUEN STADT-QUARTIERS** an der östlichen Walther-Bothe-Straße. Dort könnten ein Quartiersplatz, eine Quartiersgarage mit integrierten Angeboten für klimagerechte Mobilität und Ladeinfrastruktur, kleinteilige Einzelhandelsangebote und geförderter Wohnraum entstehen.

Da sich Städte dauernd ändern, ist die Stadtentwicklung nie abgeschlossen. So verändert sich auch Oranienburg ständig weiter und passt sich immer wieder neu den sich wandelnden Bevölkerungsentwicklungen, Bedürfnissen von Jung und Alt, den Herausforderungen von Klimawandel, Verkehr und Barrierefreiheit an. **Seien Sie dabei und nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten, sich an den Planungen zu beteiligen und so die Zukunft Oranienburgs mitzugestalten.** ■

Die Beschaffungs-Profis

Wer macht eigentlich was?

Ob der Bau einer Grundschule, Straßensanierungen, die Wiederherstellung der Friedenthaler Schleuse, die Essensversorgung von Schulen und Kindertagesstätten, die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen oder der Einkauf von Sportgeräten für Turnhallen – all das wird von Steuergeldern finanziert. Damit sichergestellt wird, dass die finanziellen Mittel sparsam und wirtschaftlich verwendet werden, ist die Stadt Oranienburg an das öffentliche Auftragswesen gesetzlich gebunden. Genau darum kümmert sich die **ZENTRALE VERGABESTELLE**. Michaela Stobbe und Anne Kaftan sind für den Bereich der Bauvergaben zuständig, Katharina Sakk und Angelina Takácsy für den Bereich der Liefer- und Dienstleistungen sowie Planungsleistungen. Aktuell stehen sie vor besonderen Herausforderungen: Kaum kalkulierbaren Preissteigerungen und Lieferengpässen in Folge des Ukraine-Krieges.

► **Wofür braucht die Stadtverwaltung eine Zentrale Vergabestelle, warum kümmern sich die Fachämter nicht selbst um ihren Bedarf?** ◀ **KAFTAN:** Die Unternehmen haben einen Anspruch auf eine rechtmäßige Durchführung von Vergaben. Hierzu benötigen wir einschlägige und tiefgreifende Rechtskenntnisse über alle vergaberechtlichen Vorschriften und deren Anwendungen. Das Vergaberecht hat sich als eigenständiges Rechtsgebiet zwischen der Verwaltung und dem Zivilrecht etabliert. ◀ **TAKÁCSY:** Eine weitere Rolle spielt die Korruptionsvermeidung, für die das Risiko natürlich größer ist, wenn Planung und Auftragsvergabe in einer Hand liegen.

► **Nehmen wir mal ein Beispiel. Eine Grundschule braucht für ihre Turnhalle dringend neue Sportgeräte. Wie bekommt sie die?** ◀ **TAKÁCSY:** Allen Vergabeverfahren liegt ein festes Ablaufschema zugrunde. Zunächst müssen zusammen mit dem zuständigen Fachamt die Vergabeunterlagen erstellt werden. Dabei wird der genaue Bedarf ermittelt, also welche Sportgeräte werden gebraucht, wie viele usw. Je nach Auftragswert entscheidet sich dann, nach welcher Vergabeart ausgeschrieben wird. Dafür müssen Angebote bei geeigneten Unternehmen eingeholt werden. Nach dem Angebotseingang werden diese von uns geprüft. Der Zuschlag er-



folgt daraufhin auf das wirtschaftlichste Angebot.

► **Was passiert, wenn gar kein Angebot eingeht, das den Bedingungen entspricht?** ◀ **SAKK:** Gerade im Baubereich häufen sich derzeit diese Fälle. Folglich müssen diese Verfahren aufgehoben, die Leistungsbeschreibung verändert und ein neues Vergabeverfahren eröffnet werden.

► **Wie wird entschieden, welches Angebot den Zuschlag erhält. Geht es nur ums Geld?** ◀ **SAKK:** Im Baubereich erhält normalerweise das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag. Gerade bei freiberuflichen Leistungen spielt der Preis aber oft eine untergeordnete Rolle. Konzept und Qualität sind hier als Zuschlagskriterien entscheidend. Auch Nachhaltigkeitsaspekte haben als Zuschlagskriterien an Bedeutung gewonnen.

► **Eine Folge des Krieges in der Ukraine sind enorme Preissteigerungen, die besonders den Baubereich betreffen. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat einen Erlass verabschiedet, wonach für bestimmte Baustoffe eine Stoffpreisgleitklausel vereinbart werden kann. Was bedeutet das für aktuelle Vergaben im Baubereich?** ◀ **KAFTAN:** Ziel der Stoffpreisgleitklausel ist es, das zurzeit nicht kalkulierbare Risiko für die Preisentwicklungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer aufzuteilen. Normalerweise liegt dieses allein beim Auftragnehmer. Schließt der Auftragnehmer einen Bauvertrag, der eine Stoffpreisgleitklausel beinhaltet, darf er deshalb davon ausgehen, dass er einerseits von Marktrisiken,

die darin bestehen, dass Baustoffpreise steigen, entlastet wird. Andererseits muss er damit rechnen, dass Vorteile, die aus Preissenkungen resultieren, an den Auftraggeber weitergegeben werden. ◀ **STOBBE:** Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Stoffpreisgleitklausel fällt ein höherer Aufwand für Auftragnehmer sowie für Auftraggeber an. Für alle ist das ein Mehr an Bürokratie.

► **Wie wirkt sich der Krieg in der Ukraine außerdem auf derzeitige Vergabeverfahren aus?** ◀ **STOBBE:** Wir bekommen zurzeit weit weniger Angebote. Auf eine europaweite Ausschreibung haben wir kürzlich nur zwei Angebote erhalten. Preislich liegen die Angebote teilweise mehr als 80 Prozent über der Kostenschätzung. ◀ **KAFTAN:** Die aktuelle Situation stellt auf jeden Fall eine Belastung für den städtischen Haushalt dar. Einige Maßnahmen wurden inzwischen verschoben und werden im nächsten Jahr neu ausgeschrieben.

► **Hat die Digitalisierung schon Einzug in Ihren Arbeitsbereich gehalten oder dominieren noch die Aktenberge?** ◀ **TAKÁCSY:** Wir haben letztes Jahr vollständig auf die elektronische Vergabe umgestellt. Seitdem erstellen und bearbeiten wir alle Vergabeunterlagen digital. Das gesamte Vergabeverfahren wird über den Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg abgewickelt. Die Arbeitsprozesse sind dadurch wesentlich effizienter geworden. Früher mussten viele Unterlagen kopiert und dicke Aktenordner geführt werden. Nachhaltiger ist es natürlich auch. Wir sind auf einem guten Weg zu einer papierarmen Verwaltung. ■

Wir wollen kein Schlafdorf werden

ORTSTEILE Im Gespräch mit Wensickendorfs Ortsvorsteher Heinz Liefke

Rund acht Kilometer von der Kernstadt Oranienburg entfernt liegt das von Wäldern und Heidelandschaften umgebene Wensickendorf. 1.075 Menschen wohnen heute in dem Ort, dessen Anfänge in das 14. Jahrhundert zurückreichen. Wie es sich in Oranienburgs östlichstem Ortsteil lebt, wie er sich in den letzten Jahren entwickelt hat und wie die Pläne für seine Zukunft aussehen, berichtet Ortsvorsteher Heinz Liefke im Interview.

► Herr Liefke, Sie leben seit fast 30 Jahren in Wensickendorf. Wie hat sich der Ort in dieser Zeit verändert?

◄ Das Gemeinschaftsleben hat nachgelassen, und das obwohl die Einwohnerzahlen steigen. Der Altersdurchschnitt in Wensickendorf ist relativ hoch. Viele Einwohner, die sich früher in Vereinen engagiert haben und das Gemeinschaftsleben getragen haben, sind heute nicht mehr aktiv. Den neu Zugezogenen fehlt oft noch der Bezug zu dem Ort, um sich richtig einzubringen. Das Vereinsleben wird heute durch den Seniorenclub, den Feuerwehrverein und die Jagdgenossenschaft geprägt. Vor der Wende gab es hier deutlich mehr Vereine.

► Gibt es Ideen, wie wieder mehr Leben in Wensickendorf einziehen könnte?

◄ Wir bräuchten altersgerechte Wohnungen. Wir haben viele Höfe mit älteren Bewohnern, die sich nicht mehr angemessen um ihre Grundstücke kümmern können. Mit dem Bau altersgerechter Wohnungen hätten sie eine Möglichkeit, ihre Höfe zu verlassen und dennoch in Wensickendorf zu bleiben. Die Höfe könnten dann an jüngere Menschen übergeben werden, die diese wieder mit Leben füllen. Darin sehe ich eine gute Chance, den Ort zu beleben. Wir wollen kein Schlafdorf werden.

► Was wünschen Sie sich außerdem für die Zukunft des Ortes?

◄ Ganz oben auf der Agenda steht der Bau eines Gemeinschaftshauses. Insbesondere weil es mittlerweile an Veranstaltungsflächen im Ort fehlt. Der Ortsbeirat hat hierfür schon ein



Heinz Liefke ist Wensickendorfs „Dorfkümmerer“. Seit 2014 ist er als Ortsvorsteher aktiv.

Konzept erarbeitet. Als Standort könnten wir uns die alte Scheune hinter der Kita vorstellen. Angedacht ist eine Mehrfachnutzung des Gebäudes. Neben einem großen Veranstaltungsraum, den die Kita auch als Sportraum nutzen könnte, wären hier auch weitere Räume für die Kita sowie den Seniorenclub, den Jugendclub, den Ortsvorsteher und eine Gemeindegaststätte, die die medizinische Versorgung im Dorf aufrecht hält, möglich. Ich könnte mir auch gut eine mobile Bürgeramtsprechstunde vorstellen. Für viele Einwohner wäre es eine große Erleichterung, wenn sie etwa einen neuen Pass direkt vor Ort beantragen könnten, ohne nach Oranienburg in die Stadtverwaltung fahren zu müssen.

► Radwege und andere Verkehrsverbindungen spielen für die Ortsteile eine enorme Rolle. Wie sieht die Situation in Wensickendorf aus?

◄ Wir setzen uns nach wie vor dafür ein, dass entlang der L 21 ein Radweg zwischen Summt, Wensickendorf und Zehlendorf entsteht. Der Weg wäre nicht nur touristisch attraktiv und würde eine Verbindung zum Berlin-Kopenhagen-Radweg und anderen Radwegen in der Region ermöglichen,

sondern würde auch für mehr Verkehrssicherheit sorgen. Mehrere Unfälle haben bereits aufgezeigt, dass der Bedarf auf dieser Strecke gegeben ist. Das Land ist zuständig, hat den Bau aber leider hintenangestellt. Wir haben zusammen mit den Mühlenbeckern und der Beteiligung von Zehlendorf sowie anderen eine Bürgerinitiative gegründet, die das Projekt voranbringen will. Von unserem Bürgermeister erwarten wir dabei Unterstützung. Eine bessere Anbindung würden wir uns auch für den Busverkehr wünschen. Die

Linie 805 fährt in der Ferienzeit nur alle zwei Stunden. Das ist definitiv zu wenig. Außerdem sind die Ankunftszeiten am Bahnhof Oranienburg nicht an die Abfahrtszeiten des Stadtbusses angepasst. Wer aus dem 805er aussteigt, hat die Stadtlinie gerade verpasst. Wünschenswert wäre eine Linie, die alle Ortsteile miteinander verbindet und alle wichtigen Punkte in der Kernstadt anfährt, vom TURM, über den Bahnhof, das Krankenhaus bis zum Kaufland. Auch für den PlusBus, der Wensickendorf mit Bernau und Oranienburg verbinden soll, erhoffen wir uns eine Taktverdichtung sowie eine Anbindung des Wohngebietes am Rahmersee, wo bislang kein Bus hält.

Was die Heidekrautbahn angeht, lässt sich feststellen, dass ihre Nutzung zunimmt. Auch gerade durch jüngere Menschen, die nach Berlin pendeln. Wir wären sehr dafür, dass die Strecke nach Liebenwalde wiederbelebt und von klimafreundlichen Wasserstoffzügen befahren wird. Das würde auch den Durchgangsverkehr von und nach Zehlendorf verringern. Viele Liebenwalder fahren täglich nach Wensickendorf, um von dort in den Zug nach Berlin zu steigen. Eine direkte Verbindung würde hier Abhilfe schaffen. ■

Oranienburg ist bunt

TOLERANZ Oranienburg setzt ein Zeichen für Vielfalt und Akzeptanz



Anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie wurde auch in Oranienburg die Regenbogenflagge gehisst.

Drei Tage lang wehte auf dem Schlossplatz im Mai wieder die Regenbogen-Fahne, das internationale Zeichen der Lesben- und Schwulenbewegung. Mit der Aktion setzt die Stadt jedes Jahr ein unübersehbares Zeichen für eine vielfältige Gesellschaft, in der diskriminierendes Verhalten gegenüber Homosexuellen und Transgender keinen Platz findet.

Seit dem Jahr 2005 machen Vereine, Organisationen und Institutionen am 17. Mai auf die weltweite Unterdrückung und Diskriminierung von Homosexuellen, später auch von Bisexuellen, Intersexuellen und Transgender, aufmerksam. Auch die Stadt Oranienburg beteiligt sich seit vielen Jahren an dem Aktionstag und zeigt mit dem Hissen der Regenbogen-Flagge, dass sie alle Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität willkommen heißt. In diesem Jahr luden die Stadt Oranienburg, der Arbeitskreis JUNiOR (Jugendarbeit in Oranienburg) und die Theatergenossenschaft Traumschiff am 17. Mai zu einem bunten

Programm rund um den Regenbogen ein. Unter dem Motto „Vielfalt macht das Leben bunter“ fanden verschiedene Aktionen auf dem Schlossplatz statt. Neben einer Button-Werkstatt gab es Glitzer-Tattoos, einen mobilen Basketball-Korb, Line-Dance, bunte Seifenblasen, Bio-Helium-Ballons mit Vielfalt-Wunschkarten, eine Rikscha, einen Riesen-Kreide-Regenbogen und einen „Hass-bringt-nix-Parcours“.

„Wir wollen mit der Beteiligung am Aktionstag ein sichtbares Zeichen für Vielfalt und Akzeptanz setzen“, so Bürgermeister Alexander Laesicke, der die Regenbohne-Fahne in Beisein von Landesgleichstellungsbeauftragten Manuela Dörnenburg und Oranienburgs Gleichstellungsbeauftragter Christiane Bonk in den blauen Himmel katapultierte. „Wir heißen die Vielfalt von Lebens- und Familienentwürfen willkommen und geben Raum zur Entfaltung. Die Verschiedenheit der Menschen ist kein Makel, sondern ein Gewinn.“

Der Weg zur Akzeptanz und Gleichberechtigung von Homosexuellen und Transgender war (und ist) auch in

Deutschland kein leichter. Am 17. Mai 1990 beschloss die Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Homosexualität von der Liste psychischer Krankheiten zu streichen. Der 17. Mai wurde daraufhin zum Internationalen Tag gegen Homophobie ausgerufen. Vier weitere Jahre dauerte es, bis die Bundesrepublik den Paragraph 175, der homosexuelle Handlungen verbot, aus ihrem Strafgesetzbuch entfernte. Mit der Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Jahr 2001 und der Ehe für alle im Jahr 2017 wurden weitere Meilensteine erreicht. Doch auch wenn homo-, bi-, trans- und intersexuelle Menschen rechtlich inzwischen größtenteils gleichgestellt sind, sind sie nach wie vor häufig Vorurteilen, Berührungsängsten, Ausgrenzungen und gar Feindseligkeiten ausgesetzt. Auch darauf will der jährliche Aktionstag aufmerksam machen. Denn der Weg zu einer aufgeschlossenen Gesellschaft, die die Menschen akzeptiert wie sie sind, erfordert neben Durchhaltevermögen auch einen ehrlichen Blick auf die bestehenden Verhältnisse. ■

Fahrrad fahren, Klima schützen



RADVERKEHR Vom 27. August bis zum 16. September heißt es wieder „Stadtradeln“

Auch in diesem Jahr beteiligt sich Oranienburg an der Kampagne „Stadtradeln“. Die bundesweite Aktion wirbt dafür, möglichst häufig das Fahrrad zu nutzen, und dient damit nicht nur der Radverkehrsförderung, sondern auch dem Klimaschutz.

Das »Stadtradeln« ist als Städte-Wettbewerb konzipiert: Gesucht werden die Städte, in denen am eifrigsten in die Pedale getreten wird. In Oranienburg läuft die Aktion in diesem Jahr zwischen dem 27. August und dem 16. September. Oranienburgerinnen und Oranienburger, die ein Zeichen für den klimafreundlichen Verkehr setzen wollen, sind aufgerufen, sich rechtzeitig in Fahrrad-Teams zusammenzufinden und während des Wettbewerbzeitraums gemeinsam Kilometer für die Stadt zu sammeln. Die Registrierung erfolgt über die Seite www.stadtradeln.de. Die gefahrenen Kilometer können die Stadtraderinnen und -radler entweder online eintragen oder per GPS mit der Stadtradel-App aufzeichnen. Für Oranienburg antreten dürfen alle, die in der Stadt wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder hier einem Verein angehören. Die Kilometer dürfen übrigens auch außerhalb des Stadtgebiets gesammelt werden. Wer mit in die Pedale tritt, könnte auch diesmal einen von drei Preisen gewinnen, die die Stadt Oranienburg unter allen teilnehmenden Gruppen verlost. Wie schon in den Vorjahren bietet der ADFC im Rahmen der Stadtradel-Kampagne wieder mehrere geführte Radtouren an

Stadtradeln-Touren der ADFC Ortsgruppe Oranienburg

MOZ-Radtour (ca. 60 km)

Sa | 27.08.2022 | 10.00 – ca. 16.30 Uhr
Start: Bahnhofplatz

Die Radtour führt u. a. über Leegebruch, Vehlefanz und Wolfslake zur Waldbegegnungsstätte. Anschließend wird im Waldhaus zur Saubucht eingekehrt. Zurück nach Oranienburg geht es über Marwitz und Velten.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Verpflegung erfolgt zum Selbstkostenpreis.

Auf den Spuren außergewöhnlicher Frauen (ca. 25 km)

Sa | 03.09.2022 | 10.00 – ca. 16.00 Uhr
Start: Schlossplatz

Auf den Spuren außergewöhnlicher Frauen starten wir gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt zur zweiten Radtour in und um Oranienburg. Wir besuchen Stätten der Erinnerung an Frauen, die in Oranienburg lebten, wirkten und sich für die Menschen der Stadt engagierten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Oberhavel-Marathon (ca. 160 km)

Sa | 03.09.2022 | 09.00 – ca. 17.00 Uhr
Start: S-Bahnhof Lehnitz/Birkenwerderweg

Die Tour führt mit dem Rennrad über Neuholland, Bergsdorf, Häsen, Groß Mutz, Lindow, Benz nach Neuglobsow und über Zehdenick zurück nach Lehnitz. Wer mitradeln möchte, sollte eine sehr gute Kondition mitbringen. Kaffeepausen sind am Stechlinsee und in Liebenwalde vorgesehen. Eine Anmeldung wird erbeten. Die Teilnahme-kosten betragen 4 Euro pro Person (2 Euro für Mitglieder des ADFC). Die Verpflegung erfolgt zum Selbstkostenpreis.

Bolletour (ca. 70 km)

So | 04.09.2022 | 10.00 – ca. 16.00 Uhr
Start: Schlossplatz

Geführte ADFC-Radtour von Oranienburg in den Norden Berlins und zurück. Die Radtour führt über Borgsdorf, Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Stolpe, Frohnau, Hermsdorf, das Tegeler Fließ, Blankenfelde, den Botanischen Volkspark, Nordend bis zum Bürgerpark Park. Hier wartet ein Biergarten auf die Teilnehmer, bevor es

nach einstündiger Rast über Schildow, Schönfließ, Bergfelde, Birkenwerder und Borgsdorf zurück nach Oranienburg geht. Erschöpften Radfahrern bietet die S-Bahn bei Bedarf eine komfortable Mitfahrgelegenheit für die Rückfahrt. Die Teilnahmekosten betragen 4 Euro (2 Euro für Mitglieder des ADFC). Die Verpflegung erfolgt zum Selbstkostenpreis.

Feierabend-Radtour

„Stadt-Land-Fluss“ (ca. 30 km)

Mi | 14.09.2022 | 17.00 – 20.00 Uhr
Start: Bahnhofplatz

Die kurzweilige Feierabend-Radtour bietet Gelegenheit, die Natur rund um Oranienburg auf oft unbekannten Strecken zu erleben. Die Streckenführung wird an die Witterung und die Teilnehmerwünsche angepasst. Die Teilnahmekosten betragen 2 Euro (für Mitglieder des ADFC kostenfrei).

Abradeln (ca. 30 km)

Fr | 16.09.2022 | 15.00 – ca. 18.00 Uhr
Start: Schlossplatz

Mit einer kleinen Tour rund um Oranienburg findet das Stadtradeln sein Ende. Neben schon vorhandenen Radwegen wird auch ein Ausblick auf anstehende Radwegeprojekte geworfen. Los geht es am Schlossplatz. Weiter geht es über die Dropebrücke und den neuen Kreisverkehr PiSaLe, nach Lehnitz bis nach Alt-Borgsdorf und schließlich entlang des Oranienburger Kanals bis nach Sachsenhausen. Von hier führt die Route weiter zur Grabowseebrücke und anschließend zur Lehnitzschleuse, ehe wieder zurück zum Schlossplatz geradelt wird. Die Teilnahme ist kostenfrei. ■



Radeln für ein besseres Klima. In und um Oranienburg bieten sich viele Strecken für kleine und große Fahrradtouren an. Zum Beispiel entlang des Lehnitzsees.

Zucker für die Strolche

KINDER Kita Bäkestrolche übernimmt Patenschaft für ein ganz besonderes Gewächs



Warten auf die süßen Früchte: Die Kinder der Kita Bäkestrolche vor ihrem bunt geschmückten neuen Paten-Strauch.

Bis zu sechs Meter hoch könnte der Strauch der Sorte Kupferfelsenbirne (*Amelanchier lamarckii*) einmal werden, den die Kinder der Schmachtenhagener Kita Bäkestrolche im späten Frühjahr auf einer Grünfläche ihrer Einrichtung eingepflanzt haben. Im Rahmen einer Grün- und Sauber-Patenschaft übernehmen die Kinder nun die Hege und Pflege der von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Pflanze. Das Projekt wurde von Eltern der Bäkestrolche-Gruppe „Wackelzähne“ initiiert.

Anders als der Name vermuten lässt, wachsen an der Kupferfelsenbirne keine Birnen, sondern kleine purpurfarbene Beeren, die nicht nur bei Vögeln beliebt ist. Die johannisbeergroßen Früchte gefallen auch dem menschlichen Gaumen. Ihr Geschmack ist so süß, dass der Strauch auch als „Pralinenbaum“ bezeichnet wird. Die ursprünglich aus dem Osten Nordamerikas stammende Kupferfelsenbirne kann aber nicht nur süß, sondern auch bunt. Ab April färben sich ihre Blätter zunächst bronze- bis kupferrot, im Sommer dann grün und

im Herbst schließlich orange- bis dunkelrot. Während der Blütezeit Ende April kommen viele weiße Blüten in Sternform hinzu, die sich als ideale Bienenweide anbieten. Mit seiner opulenten Farb- und Blütenpracht bietet der Strauch nun auch in Schmachtenhagen einen tollen Hingucker sowie reichlich Futter für Vögel, Bienen und Schmetterlinge.

Für die Kinder der Kita-Gruppe „Wackelzähne“ hat der Strauch aber noch eine andere Bedeutung. Anlässlich ihrer Einschulung und dem Abschied von der Kita Bäkestrolche verwandelte er sich für sie zu einem mit Schultüten dekorierten Zuckertütenbaum. Der Brauch kommt vermutlich aus Sachsen, wo die Schultüte auch heute noch Zuckertüte genannt wird. Der Legende nach wachsen an Zuckertütenbäumen kleine Zuckertüten, die den Kindern zum Übergang in die Grundschule bei einem Zuckertütenfest übergeben werden. Oft vergraben die Kinder zuvor Süßigkeiten in der Erde rund um den Baum, damit an diesem die gewünschten süßen Tüten wachsen. Die „Wackelzähne“ düngten den Strauch lieber mit „Zauberwasser“. Offensicht-

lich mit Erfolg: Im Juni konnten reichlich Schultüten geerntet werden.

Wer die Geschichte des Zuckertütenbrauchs nachlesen möchte, sollte einen Blick in den Bilderbuch-Klassiker „Der Zuckertütenbaum“ von Albert Sixtus werfen. Der sächsische Kinderbuchautor, der auch die bekannte „Häschenschule“ erfunden hat, erzählt darin in kindgerechten Versen, was es mit dem wundersamen Baum auf sich hat. ■

Wo erfahre ich mehr?

Wer ebenfalls eine Grün- und Sauber-Patenschaft übernehmen möchte, kann gerne einen Vorschlag an das Grünflächenamt der Stadt Oranienburg richten.

Kontakt

- ① Stadt Oranienburg
Sachgebiet Grün- und Spielanlagen, Baumschutz, Friedhöfe
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
- 👤 Tobias Sachers
- ☎ (03301) 600 7349
- @ sachers@oranienburg.de

Krawall, Müll & Randale

FREIZEIT Ruhestörungen, Sachbeschädigungen und Vermüllung haben Hochkonjunktur



Nächtlicher Lärm am Lehnitzsee, Verwüstung am Naschgarten: Nicht alle Oranienburgerinnen und Oranienburger zeigen sich in der Öffentlichkeit von ihrer besten Seite – zum Leidwesen der Allgemeinheit.

Ob am Lehnitzsee, am Havelufer oder an einem der anderen vielen grünen Flecken im Stadtgebiet: Die warmen Temperaturen locken die Oranienburgerinnen und Oranienburger gerade nach draußen. So soll es auch sein, die vielen Grünflächen in der Stadt sind schließlich ausdrücklich für die Naherholung gedacht. Oft geht es dabei aber so hoch her, dass für die Anwohner jede Erholung in weite Ferne rückt.

Insbesondere am Lehnitzsee wurde in den letzten Wochen immer wieder über Lärm durch feiernde Jugendliche geklagt, die weder Ruhezeiten noch Dezibel-Grenzen zu kennen scheinen. Die Anwohnerinnen und Anwohner bringt die nächtliche Beschallung nicht nur auf die Palme, sondern auch um den Schlaf. Da wo andere massiv gestört werden, muss Schluss mit lustig sein, findet auch Bürgermeister Ale-

xander Laesicke: „Ich verstehe gut, dass sich junge Menschen draußen treffen und dort auch mal feiern wollen. Aber auch dabei sind die Spielregeln des friedlichen Miteinanders zu beachten. Nicht jeder kann am nächsten Tag ausschlafen. Einige sind vielleicht sogar krank und brauchen besondere Ruhe. Spätestens ab 22 Uhr ist die Geräuschkulisse deshalb auf Zimmerlautstärke zu drosseln.“

Das Ordnungsamt dreht in den Sommermonaten regelmäßig Extra-Runden, um an den bekannten „Party-Locations“ der Stadt nach dem Rechten zu sehen und Feierwütigen gegebenenfalls Einhalt zu gebieten. Mangelnde Rücksicht zeigt sich aber nicht nur in Form von Ruhestörungen, sondern auch im Umgang mit Oranienburgs Grün- und Freizeitflächen. So wurde der erst im Frühjahr eingeweihte Naschgarten am Havelufer bereits mehrfach zugemüllt und verwüstet.

Vor allem nach den Wochenenden liegen oft bergeweise Abfälle an den verschiedenen Treffpunkten. Selbst vor Spielplätzen machen einige keinen Halt, wie liegengelassene Bierflaschen, Zigarettensammel und andere Abfälle regelmäßig belegen. Auf dem Spielplatz am Lehnitzsee wurde kürzlich sogar eine Nestschaukel entwendet. „Die öffentlichen Räume der Stadt sind ein Gemeingut. Es sollte selbstverständlich sein, dass wir so mit ihnen umgehen, dass sich dort alle wohlfühlen können. Leider ist das nicht der Fall“, reüssiert Bürgermeister Laesicke. „Auch wenn sich die allermeisten rücksichtsvoll verhalten: Es reichen ein paar wenige aus, um große Zerstörungen und Verwüstungen anzurichten, wie sich am Naschgarten schon mehrfach gezeigt hat. Das ist schade und lässt Zweifel aufkommen, ob wir derartige Projekte mitten in der Stadt überhaupt noch realisieren können.“ ■

Es lockt das Aquarell

Ruhige Landschaften, liebevolle Tierporträts, eindrucksvolle Stadtansichten. Die vielfältigen Aquarelle der Glienicker Künstlerin Angelika Leopold beeindrucken durch sanfte Töne und einen Blick für Details. Seit zwölf Jahren widmet sich die Malerin, die ihren Stil zwischen Realismus und Impressionismus verortet, der Aquarellkunst. Ihre Bilder wurden inzwischen an vielen Orten in Brandenburg und Berlin ausgestellt. Noch bis zum 9. August ist eine kleine Auswahl ihrer Werke in der Oranienburger Tourist-Information zu sehen.

Veranstaltungsadresse:

Tourist-Information
Schloßplatz 2
16515 Oranienburg

Öffnungszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag: 10 bis 16 Uhr
Mittwoch/Sonntag: geschlossen
Samstag: 9 bis 13 Uhr ■



BILD: A. LEOPOLD

Viele Ideen für weniger

ENGAGEMENT Beim Wettbewerb „Müll nicht rum“ kamen viele Anti-Müll-Ideen zusammen

Mit der Vermeidung und Reduzierung von Abfällen lassen sich Ressourcen einsparen, die Umwelt schützen und ein sauberes Stadtbild erhalten. Wie sich insbesondere Alltagsabfälle reduzieren oder bestenfalls ganz vermeiden lassen, war die Ausgangsfrage des Ideenwettbewerbs „Müll nicht rum“, für den Oranienburgs Kinder und Jugendliche vom 20. November 2021 bis zum 21. Februar 2022 Beiträge einreichen konnten. Die besten Anti-Müll-Ideen wurden mit Preisen belohnt.

Ziel des Wettbewerbs war es, das Bewusstsein der jungen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner für das Thema Abfallvermeidung zu wecken und einen kritischen Umgang mit dem eigenen Abfallverhalten zu fördern.

Teilnehmen konnten Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 15 Jahren. Die genaue Aufgabe bestand darin, Ideen, wie sich Alltagsmüll am besten vermeiden lässt, auf eine selbst gewählte Weise kreativ umzusetzen. Oranienburgs jüngsten fiel dazu allerlei ein: 16 sehr unterschiedliche Wettbewerbsbeiträge gingen bis zum Einsendeschluss in der Stadtverwaltung ein. Bei dem größten Teil handelt es sich um Gruppenbeiträge, ein Beitrag ist als Klassenprojekt entstanden. Die



Ausgezeichnete Abfall-Bezwinger: Bürgermeister Alexander Laesicke mit den Wettbewerbsgewinnerinnen und -gewinnern Leonie Rauer, Constantin Schmidt, Christine Ney, Leticia Abé und Rena Wroblewski (v. l. n. r.).

Teilnehmerzahl liegt bei insgesamt 44 Schülerinnen und Schülern. An der Grundschule Germendorf wurde der Wettbewerb von der Schulsozialarbeiterin Bettina Böcker aufgegriffen, die zusammen mit der Klasse 3a über mehrere Wochen ein gemeinschaftliches „Müll-Fasten-Projekt“

durchführte. 40 Tage versuchten die Schülerinnen und Schüler, so gut wie möglich auf Plastik- und andere Einwegverpackungen zu verzichten. Mit nachhaltigem Erfolg, der Abfalleimer im Klassenzimmer ist seitdem wesentlich leerer, wie Klassenlehrerin Heike Zucker berichtete. Darüber hinaus entstanden in der Klasse weitere Ideen wie beispielsweise eine Müll-Waage, mit der sich auflaufende Abfälle anschaulich wiegen lassen, und eine Müll-Ampel, die aufzeigt, wie nachhaltig ein Produkt ist. Die Ideen wurden als Zeichnungen, Skizzen und Beschreibungen eingereicht. Ein Schüler steuerte einen Rap bei.

Auch an der Comenius-Grundschule wurde das Thema musikalisch angegangen. Entstanden sind drei Anti-Müll-Songs, die mit Unterstützung des Musik-Lehrers Christoph Strauß-Gorn vertont wurden. Die Beiträge stammen von Leticia Abé und Rena Wroblewski aus der Jahrgangsstufe 5 und Constantin Schmidt aus der Jahrgangsstufe 6. Neben eingängigen Melodien ließen sich die Comenius-Schüler auch umsetzbare Anti-Müll-Ideen einfallen. Eine davon lautet: Vorratspackungen gegenüber vielen kleinen Einzelprodukten bevorzugen.

Am Louise-Henriette-Gymnasium griff Kunstlehrer Lars Lewerenz das



Die Klasse 3a der Grundschule Germendorf erhielt für ihren gemeinsamen Wettbewerbsbeitrag eine Spende für die Klassenkasse. Überreicht wurde diese von Bürgermeister Alexander Laesicke, der die engagierten Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Jugendratsmitglied Janick Senß in der Schule besuchte.

Müll

Projekt in seinem Unterricht in den Klassen 8/5 und 9/5 auf. Es entstanden zwei Power-Point-Präsentationen und fünf Collagen bzw. Zeichnungen mit zahlreichen Ideen zur Müllvermeidung. Dazu gehören nachhaltiges Einkaufen, verpackte Produkte meiden, Stoffbeutel nutzen, noch genießbare Lebensmittel weiterverwenden und vieles mehr. Bei der jüngsten Wettbewerbsteilnehmerin handelt es sich um die siebenjährige Havelschülerin Christine Ney, die ein selbst gebasteltes Anti-Müll-Memory-Spiel einreichte. Ein besonders „abfalllastiges“ Produkt und eine nachhaltige Alternative bilden dabei jeweils ein Paar.

Bei einer Jurysitzung wurden am 31. März die Gewinnerinnen und Gewinner des Wettbewerbs ausgewählt. Angesichts der großen Altersspanne wurden Preise in den Kategorien „Grundschule“ und „Oberschule“ vergeben. Die Jury für die Kategorie „Grundschule“ war mit Bürgermeister Alexander Laesicke, der Sozialarbeiterin Claudia Schütz vom KIC INN und einer Schülerin besetzt. Der Stadtverordnete Gero Gewalt und Verwaltungsmitarbeiterin Christiane Schulz aus dem Amt für Bildung und Soziales vervollständigten die Jury für die Kategorie „Oberschulen“. Die Achtklässlerin Leonie Rauer konnte sich hier mit ihrer Power-Point-Präsentation zum Thema Lebensmittel-Reste-Box durchsetzen. Die Idee: Über ein vereinheitlichtes System könnten Lebensmittelgeschäfte und Lokale am Ende eines Geschäftstages ihre übrig gebliebenen Lebensmittel für wenig Geld in einer Reste-Box anbieten und so vor dem Abfall bewahren.

Im Grundschulbereich gab es gleich eine ganze Menge Gewinnerinnen und Gewinner: So wurden neben Christines Anti-Müll-Memory auch alle drei Musik-Beiträge von der Comenius-Grundschule ausgezeichnet. Einen Sonderpreis erhielt die 3a der Grundschule Germendorf für ihre intensive gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Thema Müllvermeidung. Viele tolle Ideen also für Oranienburgs Kampf gegen die Abfälle, von denen sich viele im Alltag leicht berücksichtigen lassen. Für ihren Anti-Müll-Einsatz wurden die Gewinnerinnen und Gewinner des Wettbewerbs mit Gutscheinen beziehungsweise einer Spende für die Klassenkasse belohnt. ■

Mehr Platz für Lehnitz' Grundschüler

Die Einwohnerzahlen von Lehnitz klettern weiterhin nach oben, was der Friedrich-Wolf-Grundschule immer mehr Schülerinnen und Schüler beschert. Noch vor einigen Jahren wurden hier weniger als 180 Kinder beschult, demnächst dürfte die 300er-Marke erreicht werden. Ein Erweiterungsbau soll die drängenden Platzprobleme aus dem Weg schaffen. Für Kosten in Höhe von rund 9,8 Millionen erhält die Friedrich-Wolf-Grundschule vier neue Klassenräume, vier Fachkabinette, eine neue Aula, eine Bibliothek, ein neues

Lehrerzimmer und Sekretariat sowie mehrere Teilungsräume für das Lernen in Kleingruppen.

Die Bauarbeiten sind bereits in vollem Gang. Am 25. April fand die Grundsteinlegung statt, bei der Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgangsstufen im Rahmen eines kleinen Programms eine Zeitkapsel in den Grundstein einmauerten. Im nächsten Jahr sollen die Arbeiten am Erweiterungsbau abgeschlossen werden. Für das Jahr 2024 ist die Sanierung des alten Schulgebäudes geplant. ■



Schnapszahl erreicht

Am 3. Juni gegen 15.20 Uhr war es soweit. Andrea Leder betrat die TURM ErlebnisCity, wo sie sich mit ihrer Tochter Emily zu einem gemeinsamen Training im FitnessCenter verabredet hatte. Die sportbegeisterte Oranienburgerin schaute nicht schlecht, als Bürgermeister Alexander Laesicke und SOG-Geschäftsführer Kay Duberow mit Blumen und Geschenken vor ihr standen. Auch TURM-Maskottchen Falko war mit von der Partie und gratulierte, denn Andrea Leder ist die sage und schreibe 8.888.888. Besucherin der TURM ErlebnisCity seit der Eröffnung im Jahre 2002.

Die Zahl setzt sich aus den vom System erfassten Einlässen an den Dreikreuzpassagen für Bad, Sauna und das FitnessCenter zusammen. Gäste, die die Bereiche Wellness, Bowling/Kegeln, Klettern sowie die Sporthallen nutzen, werden nicht gezählt. ■



Feierliches Sommerende

JUGEND Generation Youth Festival am 27. August im Oranienwerk



Workshops, Musik und Informationen, die junge Menschen wirklich interessieren, bieten die regelmäßig im Oranienwerk stattfindenden Generation Youth Festivals.

Auch in diesem Jahr geht der Sommer mit einem Generation Youth Festival zu Ende. Am 27. August findet die Veranstaltung im Oranienwerk statt, wo unter dem Motto „Der Beat der Vielfalt“ ab 16 Uhr ein buntes Programm geboten wird. Neben verschiedenen Workshops, gibt es auch diesmal wieder jede Menge Musik.

Das Festival findet auf dem gesamten Gelände des Oranienwerks statt. Zwischen 18 und 22 Uhr bringen mehrere lokale Bands die Bühnen zum Beben.

Danach steigt die Generation Youth Party im Innenbereich, wo DJs für tanzbare Beats sorgen. Hungrige Bäuche und trockene Kehlen muss auch niemand befürchten: Getränke und kleine Speisen werden angeboten. Das Generation Youth Festival richtet sich an junge Oranienburgerinnen und Oranienburger zwischen 13 und 25 Jahren. Die Veranstaltung ist ein Kooperationsprojekt, an dem sich neben der Stadt Oranienburg als Auftraggeberin und dem Oranienwerk als Veranstalter auch das Deutsche Rote

Kreuz, ImPuls e. V., CJO e. V., KidsKreativ und das Traumschüff beteiligen. Auf dem Festival sind mehrere Vereine präsent und bieten folgendes Programm an:

KidsKreativ

- Basteln von Holz-Ohringen und -Clips mit dem Lasercutter
- Buttons und Magnete herstellen
- Armbänder und -Schlüsselanhänger knüpfen und Turnbeutel bedrucken

DRK

- Graffiti-Werkstatt

CJO

- Artistik für Anfänger

ImPuls JUKO (Jugendkoordination)

- Henna & Glitzer-Tattoos
- „Quick-Meeting“: Nutze kurze Frage-Runden, um schnell und unkompliziert Leute kennenzulernen

Queeres Brandenburg

- Die Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg informiert und berät zum Thema „Love, Sex, Safe“

Fachstelle für Konsumkompetenz

- Informationen zum Thema Risikokompetenz, Aktion mit Rauschbrillen

Traumschüff

- Rikscha mit Fotobox ■

Ein Hammer im Kreisverkehr

Jetzt geht es rund: Fast ein halbes Jahr früher als ursprünglich geplant, wurde der neue Kreisverkehr PiSaLe am 31. Mai für den Verkehr freigegeben. 1,3 Millionen Euro hat der Kreisel gekostet, der für eine übersichtlichere und sicherere Verkehrssituation sorgen soll.

Und wer ihn schon gesucht hat: Elefant Hammibal hat hier sein neues Domizil gefunden. Vor sieben Jahren war er von der Stadt Hamm symbolisch für die damals 25 Jahre währende Städtepartnerschaft mit Oranienburg gestiftet worden. Zwei aus Hamm angereiste Künstlerinnen verpassten ihm kürzlich einen neuen Anstrich. Frisch erstrahlt im neuen Glanz beobachtet er nun aus der Mitte des neuen Kreisels heraus das rege Treiben am Knotenpunkt Lehnitzstraße, Saarlandstraße, André-Pican-Straße. ■



Schulen ans Netz der Zukunft

SCHULEN Ausbau der digitalen Infrastruktur an städtischen Schulen schreitet voran

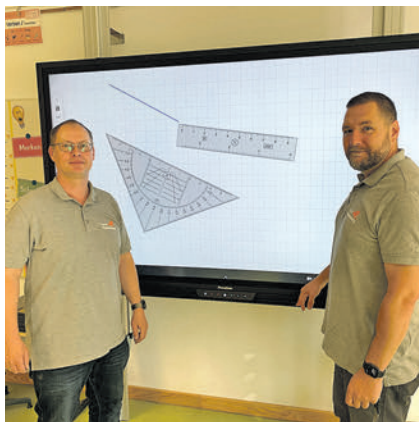
Wie wir leben, arbeiten und lernen hat sich durch Smartphones, schnelle Internetverbindungen und eine Flut an schnell verfügbaren digitalen Informationen in den letzten Jahren gravierend verändert. Schulen stehen damit vor der großen Aufgabe, den Nachwuchs auf die digitalen Herausforderungen von heute und morgen vorzubereiten. Dafür braucht es natürlich die richtige Ausstattung. Mit dem Bundes-Förderprogramm „Digitalpakt Schule 2019 bis 2024“ soll diese nach und nach in allen städtischen Schulen der Stadt Oranienburg einziehen.

Die Umsetzung des Digitalpakts ist in Oranienburg gut angelaufen. Ziel: Bis 2024 sollen bis zu 30 Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum gleichzeitig per WLAN problemlos auf das Internet zugreifen können. Nötig sind dafür Netzkabel, Netzwerkanschlüsse, Steckdosen, Server und WLAN-Anschlüsse.

In den Grundschulen Germendorf, Schmachtenhagen und Sachsenhausen sowie der Havelschule läuft das digitale Fitnessprogramm bereits auf Hochtouren. In Germendorf wurden unter anderem notwendige Kabel verlegt und ein moderner Server installiert. Damit bald überall in der Schule schnelles Internet verfügbar ist, ziehen auch eine neue Netzwerktechnik sowie Access Points ein. Letztere ermöglichen es Wi-Fi-Geräten, sich mit einem kabelgebundenen oder kabellosen Netzwerk zu verbinden.

Auch in der Grundschule Sachsenhausen werden zurzeit Netzkabel verlegt. Der Austausch des Serverschranks sowie die Installation neuer Netzwerkkomponenten folgen noch. Die Havelschule und die Grundschule Schmachtenhagen werden ebenfalls gerade mit den notwendigen Kabeln versorgt. An den Grundschulen Lehnitz und Friedrichsthal laufen zurzeit ohnehin Baumaßnahmen, in deren Zuge die digitale Technik direkt verbaut werden kann. In der Comenius-Grundschule, der Wald-Grundschule und der Jean-Clermont-Oberschule werden die Modernisierungen bis Ende 2023 durchgeführt.

Gut 3.000 Schülerinnen und Schüler besuchen zurzeit Schulen, die sich in Trägerschaft der Stadt Oranienburg befinden. Sie alle sollen an ihren Schu-



Machen Oranienburgs Grundschulen digital fit: Jens Rickriem, IT-Administrator Schulen (links) und Markus Abraham, IT-Koordinator Schulen.

len künftig mittels digitaler Medien und Technologien lernen können.

Auch für die Stadtverwaltung eine Herausforderung, für die entsprechende Strukturen geschaffen werden mussten. Bereits seit 2019 kümmert sich eine ämterübergreifende Projektgruppe um alle Fragen rund um den Digitalpakt – von der Ermittlung des Bedarfs der einzelnen Schulen bis hin zur Auftragsvergabe und die IT-Betreuung in den Schulen.

Teil des Projektteams ist auch Markus Abraham, den die Stadt im Frühjahr 2021 als IT-Koordinator Schulen an Bord geholt hat. Alle Fragen zur strategischen Planung der digitalen Ausstattung gehören zu seinem Aufgabenbereich. Jens Rickriem stieß Anfang dieses Jahres als IT-Administrator dazu und kümmert sich seitdem um den digitalen Praxisalltag in den Schulen. „Wenn das Tablet nicht richtig läuft, das Smartboard nicht angeht, das Betriebssystem aktualisiert werden muss

oder neue Geräte zu installieren sind, ist er der Ansprechpartner“, erläutert Gilbert Collé, Leiter des Amtes für Digitales. Die Stelle wird derzeit mit Mitteln aus dem Digitalpakt gefördert. Auch über 2024 hinaus soll Rickriem bei der Stadt bleiben – dann finanziert aus eigenen Mitteln.

Rund 1,4 Millionen Euro kostet die Umsetzung des Digitalpakts an den Schulen der Stadt.

1,28 Millionen Euro werden durch die Mittel des Bundes-Programms finanziert, den Rest investiert die Stadt Oranienburg aus eigenen Mitteln. Die Gesamtsumme wird auf die Grundschulen entsprechend ihrer Größe verteilt.

Damit digitale Unterrichtsformen in den Schulalltag integriert werden können, müssen die Schulen natürlich auch mit ausreichend digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Eine Fördersumme von 216.000 Euro steht der Stadt hierfür zur Verfügung, weitere zehn Prozent investiert die Stadt selbst. Mehr als 270 Tablets sowie 15 mobile Ladewagen und elf interaktive Tafeln wurden davon mittlerweile angeschafft und an die Schulen in städtischer Trägerschaft übergeben. Der Erfolg der Digitalisierung hängt aber noch von einem weiteren Baustein ab: dem Breitbandausbau. Dieser verspricht schnelles und stabiles Internet via Glasfaser, mit dem Videos und komplexe Anwendungen flüssig laufen können. Die beim Landkreis eingereichten Anträge auf Mittel aus dem Bundesförderprogramm Breitband sind bereits bestätigt. Wann welche Schule mit der Verlegung der Glasfaserkabel rechnen kann, steht voraussichtlich bis Ende des Jahres fest. ■



Die Stadt Oranienburg lässt in ihren städtischen Schulen die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass digitale Bildungsangebote künftig noch besser umgesetzt werden können. In den Grundschulen Germendorf (rechts) und Sachsenhausen sind die Arbeiten bereits in vollem Gange.

Engagiertes Sachsenhausen

GESELLSCHAFT „Kreative Montagsrunde“ wird zehn Jahre alt

Ob auf Weihnachtsmärkten, Ortsfesten oder bei Veranstaltungen der Jean-Clermont-Schule: Die 14 Damen der „Kreativen Montagsrunde“ sind ein fester Bestandteil des Sachsenhauser Ortslebens. In diesem Jahr feiert die Gruppe ihr zehnjähriges Bestehen.

Das Leben in Sachsenhausen mitgestalten, das Wir-Gefühl im Ortsteil stärken und aktiv gegen die zunehmende Vereinsamung vorgehen – so lautet die Mission der im Jahr 2012 als Frauengruppe gegründeten „Kreativen Montagsrunde“. Am Anfang standen die Treffen

ganz im Zeichen traditioneller Handwerkskünste, die die Sachsenhausenerinnen vor dem Dunkel des Vergessens bewahren wollten. Gemeinsam wurden alte Koch- und Backrezepte umgesetzt, Brot gebacken, Näharbeiten wie Spinnen, Filzen und Nähen, aber auch Kunsthandwerk wie Töpfern, Korbflechten und Holzarbeiten ausprobiert.

Ihren Treffpunkt hat die Montagsrunde in der Jean-Clermont-Schule, die ihr seit zehn Jahren einen Raum zur Verfügung stellt. Um noch enger mit der Jean-Clermont-Schule zusammenzuarbeiten, trat die engagierte Gruppe schon 2012 dem Schulförderverein bei. Seitdem haben die Montagsdamen bereits mehrere Pro-



Auf den Sachsenhausener Ortsfesten und Weihnachtsmärkten bieten die Frauen der „Kreativen Montagsrunde“ unter anderen kostenlose Bastelstraßen an. Eigene Bastelarbeiten präsentieren sie auch bei Schulveranstaltungen wie beim Tag der offenen Tür in der Jean-Clermont-Schule.

jekttage an der Schule mitge-

staltet, mit syrischen Schülerinnen und Schülern Rezepte aus ihrer Heimat gekocht, Schulfeste unterstützt, zusammen mit Schülern Adventsfeiern für Senioren organisiert und sich der AG „Junge Sanitäter“ in einem Erste-Hilfe-Auffrischkurs als Test-Patientinnen zur Verfügung gestellt. Auch an Sachsenhausens Grundschule sind die zurzeit 14 Mitstreiterinnen der Montagsrunde gern gesehene Gäste. Hier sind sie ebenfalls an Projekttagen aktiv, engagieren sich als Lesepatinnen und haben auch schon eine Koch-AG angeboten.

Aber auch alle anderen, die Unterstützung benötigen, finden in der „Kreativen Montagsrunde“ helfende Hände. Schon mehrfach hat die Gruppe das

Hospiz und die Oranienburger Tafel mit Spenden bedacht. Seit diesem Jahr verleihen sie dem Essensaal des Sachsenhausener Seniorenzentrums „Friedrich Weissler“ mit selbst gebastelten Dekorationen eine wohnliche Atmosphäre.

Ideen für weitere Veranstaltungsreihen im Ortsteil, wie zum Beispiel Spielenachmittage, Handarbeitsrunden, Tanznachmittage oder einen monatlichen Kaffeeklatsch, haben die Montagsdamen reichlich. Leider fehlt es jedoch an geeigneten Räumlichkeiten. Wer sich an den vielfältigen Aktivitäten der Sachsenhausenerinnen beteiligen möchte, findet in der „Kreativen Montagsrunde“ aber eventuell noch ein Plätzchen. Engagierte Mitstreiterinnen sind hier willkommen. ■

ANZEIGEN

Steuern? Wir machen das.

VLH.

André Altenkirch
Beratungsstellenleiter

Sachsenhausener Str. 36
16515 Oranienburg
Telefon: 03301/ 429450
und 03301/205 9774

mail: Andre.Altенkirch@vlh.de



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Kaufe Haus von Privat Rentenbasis/Wohnrecht

Tel.: 0331 / 281 298 65

möglich sind:

- Einmalzahlung
- monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld



Eine Stadt für alle

INKLUSION Stadt Oranienburg stellt dritten Aktionsplan „Oranienburg inklusiv“ vor

Alle Menschen sollen selbstbestimmt leben können – ganz egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Das ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht. Im Jahr 2006 verabschiedeten die Vereinten Nationen eine Konvention, die klarstellt, dass Menschen mit Behinderungen ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Mit dem Projekt „Oranienburg inklusiv“ will die Stadt Oranienburg diesem Ziel Schritt für Schritt näherkommen. Am 22. Juni wurde der dritte Aktionsplan des Projekts vorgestellt.

Inklusion ist ein langfristiges Ziel, für das einige Hürden genommen werden müssen. Mit dem Projekt „Oranienburg inklusiv“ hat Oranienburg die ersten bereits bewältigt. Im Jahr 2020 veröffentlichte die Stadtverwaltung den ersten Aktionsplan des Projekts, der 44 Maßnahmen enthielt, die Menschen mit Behinderungen mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt ermöglichen sollen. Seitdem wird der Aktionsplan jährlich fortgeschrieben. Am 22. Juni wurde der dritte Aktionsplan von „Oranienburg inklusiv“ in der Stadtbibliothek öffentlich vorgestellt. Auch die Ergebnisse des letzten Aktionsplans wurden präsentiert. In diesem waren 62 Maßnahmen formuliert. Pandemiebedingt konnten bislang nicht alle, aber immerhin 38 der Aktionen vollständig umgesetzt werden. Außerdem wurden zwölf zusätzliche Maßnahmen verwirklicht. So wurde eine Expertengruppe zum Thema Barrierefreiheit eingerichtet. Die Experten sind selbst von verschiedenen Behinderungen wie Seh- und Hörbehinderungen betroffen, die unterschiedliche Beeinträchtigungen und Bedürfnisse mit sich bringen. Gemeinsam haben sie erforscht, auf welche Barrieren Menschen mit Behinderungen in Oranienburg stoßen, und mögliche Lösungen erarbeitet, die in die nächsten Aktionspläne einfließen. In der TURM ErlebnisCity wurden



Oranienburg macht sich auf den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. In dieser haben alle Menschen, unabhängig von einer eventuellen Behinderung, Alter, Geschlecht, Nationalität und Bildungsstand, einen Anspruch auf gleichwertige Teilhabe. Die Strukturen dafür werden stufenweise geschaffen.

mehrere Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit umgesetzt. Zwei Lifter erleichtern Menschen im Rollstuhl nun den Einstieg in das Schwimmbecken, die Wege wurden verbreitert und die Umkleide für Menschen mit Behinderungen noch geräumiger gestaltet. Für die Website der Stadtbibliothek wurde eine Seite erarbeitet, die die vorhandenen Bücher in Leichter Sprache aufführt. Außerdem wurden Rampen angeschafft, unter anderem für das Dorfgemeinschaftshaus im Malz. Mit dem neuen Aktionsplan 2022/23 geht es schrittweise weiter auf dem Weg zur inklusiven Stadt. Der neue Plan beschreibt 75 Aktionen, die alle Handlungsfelder der Stadtverwaltung umfassen. Dazu gehört der barrierefreie Umbau der Friedhofskapelle in Sachsenhausen und die Einrichtung eines barrierefreien Arbeitsplatzes in der Stadtbibliothek. Außerdem ist geplant, wichtige Informationen auf der städtischen Website in Leichter Sprache zu veröffentlichen, eine Ver-

anstaltung zur Gewaltprävention für Mädchen und Frauen mit Behinderungen durchzuführen und mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu Multiplikatoren zu schulen, so dass sie künftig in ihren Fachämtern als Ansprechpartner für das Thema Inklusion zur Verfügung stehen können.

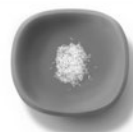
„Inklusion ist verwirklicht, wenn keine Exklusion mehr stattfindet“, erklärt Holger Dreher, Oranienburgs Beauftragter für Menschen mit Behinderung. Am Ziel ist die Stadt noch nicht. „Auch der neue Aktionsplan kann nur einen Zwischenstand wiedergeben, an dem schon morgen weitergearbeitet wird. Inklusion bleibt eine Daueraufgabe.“ Das Projekt „Oranienburg inklusiv“ wurde in Zusammenarbeit von Holger Dreher, dem Büro Ebeling Markowski GbR, dem Arbeitskreis für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Oranienburg (AKBO) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung konzipiert. ■

ANZEIGEN

Erste Hilfe. Selbsthilfe.
brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe
 Mitglied der actalliance

Brot
 für die Welt
 Würde für den Menschen.

**Weniger
 ist leer.**



Mitglied der
 actalliance **Brot**
 für die Welt

Grüner Strom vom eigenen Dach

KLIMA Solaratlas Brandenburg verrät, wo sich eine Photovoltaik-Anlage lohnt

Sonnenenergie ist nicht nur klimafreundlich, sondern auch kostenlos. Bevor das eigene Dach mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet wird, müssen aber einige Fragen geklärt werden. Hat das Haus die richtige Ausrichtung? Stimmt der Neigungswinkel der Dachfläche? Wie teuer wird die Installation? Der Solaratlas Brandenburg gibt online erste Antworten.

Angesichts steigender Energiekosten liebäugeln immer mehr Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer mit einer eigenen Solaranlage. Ob sich das eigene Dach dafür eignet, kann seit kurzem über den digitalen Solaratlas des Landes Brandenburg geprüft werden. Dem elektronischen Auskunftssystem liegt eine Landkarte zugrunde, die die vorhandene Bebauung detailliert aufzeigt. Wer prüfen möchte, ob sein Dach für die Nutzung von Sonnenenergie geeignet ist, muss lediglich seine genaue Adresse eingeben. Der Solaratlas zeigt anschließend auf einen Blick, ob auf der Dachfläche mit viel oder eher mäßiger Sonneneinstrahlung zu rechnen ist. Auch die potenzielle Kilowatt-



Im besten Fall deckt die Solaranlage den Strombedarf eines Gebäudes vollständig. Ob sich das eigene Dach für die Installation einer Photovoltaikanlage eignet, kann für Oranienburgs Gebäude im Solaratlas Brandenburg geprüft werden.

Leistung einer hier installierten Photovoltaikanlage wird ausgewiesen. Mit einem Klick auf die Hausabbildung gibt es weitere Infos: Zu der jährlich erzeugbaren Menge an Sonnenstrom und den geschätzten Kosten für eine Anlage (mit und ohne Speicher). Wer seinen individuellen Jahres-Stromverbrauch und aktuellen

Strompreis angibt, erhält außerdem eine Einschätzung der möglichen CO₂- und Stromkosteneinsparungen. Erarbeitet wurde der Online-Solaratlas von der Energieagentur Brandenburg im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg. Website: www.solaratlas-brandenburg.de ■

Kopfsprung in die Ferien

In den Sommerferien steht in der TURM ErlebnisCity wieder einiges auf dem Programm. Neben Bade- und Rutschspaß bietet der Außenbereich viel Platz zum Spielen und Entspannen. Auf der Liegewiese mit Tischtennisplatten, Volleyballfeld und traumhaftem Blick auf den Lehnitzsee kommt Freibad-Feeling auf. Begonnen wurden die Ferien bereits am 7. Juli mit Radio Teddy unter dem Motto „Mit einem Kopfsprung in die Ferien starten“. Ein stimmungsvoller Ferienauftakt mit Spaß und Musik – und genau so geht es weiter.

In Zusammenarbeit mit den TURM-Auszubildenden wurde ein Kinderferienprogramm aufgestellt, das auch Mitte der Ferien noch viele Angebote parat hält. So wird es am 28. Juli Wasserspiele, am 2. August einen Mattenlauf über das Wasser und am 4. August eine Rutsch-Aktion für die kleinen Gäste geben. Die Angebote beginnen jeweils um 13.20 Uhr. Auch wieder mit dabei ist Zauberin Johanna Lux, die ab dem 16. August kleine wie große Badegäste im Erlebnisbad mit Zaubertricks begeistern wird. Beim TURM-Ferienprogramm handelt es sich um ein kostenfreies Zusatzangebot, der reguläre Badeintritt ändert sich dadurch also nicht.

Bowling- und Kletterfans kommen ebenfalls auf ihre Kosten: Familienangebote für den Bowlingbereich (1 Per-

son inkl. Leihschuhe und 0,3 l-Getränk für nur 7,20 €) und das Sommerferien-KletterCamp lassen keine Wünsche offen. Der „Stundenplan“ für die Ferien ist auf der Website hinterlegt.

Das und vieles mehr macht den TURM-Besuch im Sommer zu einem unvergesslichen Ferienerlebnis – auch für die Auszubildenden der TURM ErlebnisCity, die bei der Programmgestaltung viele Ideen einbringen und umsetzen konnten. So macht Ausbildung Spaß!

Mehr Informationen unter www.erlebniscity.de. ■



FOTO: BESTZOOM



INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 5/2022

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2022 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin für die Kommunalwahlen 2019: Ausscheiden von Vertretern Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands „Schnelle Havel“ Seite 5
- Bebauungsplan Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“, 1. Änderung: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB Seite 6
- Information des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz:
Fortschreibung der FFH-Managementpläne im Naturpark Barnim Seite 8
- Bekanntmachung des Landesamts für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung:
6. Änderungsbeschluss, Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz – Verf.-Nr. 500199 (alt: 5-001-X) Seite 8
- Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für das Bauvorhaben
„Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn Berlin Wilhelmsruh – Awanst Schönwalde Abschnitt
Land Brandenburg, Bahn-km 5,969 bis Bahn-km 13,965“ in der Gemeinde Mühlenbecker Land und in der Stadt
Oranienburg im Landkreis Oberhavel, in der Gemeinde Wandlitz im Landkreis Barnim des Landes Brandenburg und
im Bezirk Pankow von Berlin Seite 12
- Widmungsverfügung „Saarstraße“ Seite 13
- Widmungsverfügung „Eichenwegsiedlung“ Seite 14
- Förderung von Projekten in der LEADER-Region: Letzte Projektauswahlrunde der LEADER-Region Obere Havel ist gestartet Seite 16
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 „Solarpark Schmachtenhagen“ und 23. Änderung des
Flächennutzungsplanes – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB
zum Entwurf des Bebauungsplanes Seite 16
- Bebauungsplan Nr. 149 „Wohnen am Luisenhof“: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB Seite 20
- Aufstellung Bebauungsplan Nr. 142 „Wohnanlage am Mühlenbecker Weg“, Bekanntmachung des Aufstellungs-
beschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 (2) BauGB Seite 21
- Aufstellung Bebauungsplan Nr. 153 „Wohngebiet nordwestlich Eichenwegsiedlung“, Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 (2) BauGB Seite 22
- Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oberhavel Seite 23

Nichtamtlicher Teil

- Informationen des Bauverwaltungsamtes: Beitrags- und Kostenersatzbescheide werden versendet Seite 24

Amtlicher Teil**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2022****Folgende Beschlüsse (teilweise in Kurzform) wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2022 gefasst:****Vorlage-Nr.: A/0189/2022 (Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0)****Beschluss-Nr.: 481/19/22 (Antrag der CDU-Fraktion)**

Anlässlich des 150. Jahrestages der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Oranienburg Ortsfeuerwehr Innenstadt wird der Bürgermeister damit beauftragt:

1. Die Ortsfeuerwehrführung, das Festkomitee sowie den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Oranienburg Löschzug Innenstadt e. V. dabei zu unterstützen, dass noch in diesem Jahr (2022) eine dem Anlass angemessene Festveranstaltung, inkl. Festumzug organisiert werden kann.
2. Eine finanzielle Zuwendung in Höhe bis zu 15.000 Euro – nach Maßgabe einer Kostenkalkulation – aus dem städtischen Haushalt zu gewähren, um die Organisation der Jubiläumsveranstaltung(en) der FFV Oranienburg im Jahr 2022 zu unterstützen.

Vorlage-Nr.: A/0190/2022 (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 4)**Beschluss-Nr.: 482/19/22 (Antrag des OBR Schmachtenhagen)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg wird beauftragt, im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter Einbeziehung aller relevanten Akteure (Schule, Ortsbeirat, Stadtverordnete, Kita-Eltern, Feuerwehr, usw.) die Verkehrssituation an belasteter Stelle zu klären und Vorschläge vorzulegen, wie die Verkehrssituation (zum Beispiel: Schranke oder Verbreiterung der Fahrspur) nachhaltig verbessert werden kann. Zusätzlich wird der Bürgermeister beauftragt, eine verlässliche Kostenkalkulation für ein Schrankensystem vorzulegen.

Vorlage-Nr.: A/0191/2022 (Ja 32 Nein 4 Enthaltung 0)**Beschluss-Nr.: 483/19/22 (Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die neu zu errichtende Kindertagesstätte in der Weißen Stadt (Beschluss 0871/2022 vom 25.04.2022), rechtzeitig vor Inbetriebnahme eine (vorläufige) pädagogische Konzeption einschließlich einem nach Möglichkeit innovativen Verpflegungskonzept zu erarbeiten und dem Sozialausschuss zur Beratung und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Vorhandene Beratungsangebote für die Konzepterstellung (Kita-Praxisberatung und Gesundheitsamt des Landkreises Oberhavel) sind in den Prozess der Erarbeitung einzubeziehen sowie die gesetzlichen Aufgaben und Ziele (§ 3 KitaG) angemessen zu berücksichtigen.

Zur Erweiterung der Vielfalt an pädagogischen Konzepten sind neue spezifische pädagogische Angebote der frühkindlichen Bildung zu benennen und einzugliedern, die andernorts bereits erfolgreich umgesetzt werden, in Oranienburg bislang aber nicht anzutreffen sind (z. B. Kneipp® Kita, Haus der kleinen Forscher, Klangschalenpädagogik).

Weiterhin sind über die Grundsätze der Gesundheitsförderung hinaus, die aktive Förderung der Bewegung (anzustreben ist das Gütesiegel BEWEGUNGSKITA), der gesunden Ernährung und der Zahngesundheit (anzustreben ist das Gütesiegel KITA mit BISS) zu berücksichtigen.

Das Verpflegungskonzept enthält einen herausgehobenen Stellenwert und wird den gestiegenen Ansprüchen an eine qualitativ hochwertige und ausgewogene gesunde Ernährung sowie deren Ernährungsbild gerecht (§ 3 Abs. 2 Nr. 7 und 8 KitaG).

Vorlage-Nr.: A/0193/2022 (Ja 32 Nein 1 Enthaltung 3)**Beschluss-Nr.: 484/19/22 (Antrag der CDU-Fraktion)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Fahrzeugbestand (Feuerwehr, Bau-

hof, etc.) der Stadt Oranienburg sowie der städtischen Gesellschaften dahingehend zu prüfen, ob diese für eine Nachrüstung mit Abbiegeassistenzsystemen in Frage kommen. Die dafür in Frage kommenden Fahrzeuge sind schrittweise mit Assistenzsystemen nachzurüsten. Dafür sind Förderanträge gemäß der überarbeiteten Richtlinie beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung für das Jahr 2022 zu stellen und in Anspruch zu nehmen. Der Bürgermeister wird zudem damit beauftragt, über die Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg, aktiv auf die in Frage kommende Unternehmerschaft mit Sitz in Oranienburg zuzugehen und diese auf die bestehenden Fördermöglichkeiten zur Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen aufmerksam zu machen.

Vorlage-Nr.: A/0195/2022 (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 4)**Beschluss-Nr.: 485/19/22 (Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke und Freie Wähler/Piraten)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich Vorschläge zu entwickeln, wie künftig die Anstellungsverträge der Geschäftsführungen aller städtischen Gesellschaften zu gestalten sind. Vor Abschluss der jeweiligen Verträge sind diese der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Neben dem Festgehalt (z. B. Urlaubsgeld usw.), Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge, Sachbezüge (z. B. Nutzung von Firmenfahrzeugen), sollen künftige Verträge auch eine variable Vergütungskomponente beinhalten, die an die Erfüllung einer separat mit den künftigen Geschäftsführern regelmäßig neu zu verhandelnden Zielvereinbarungen gekoppelt sind.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtverdienst der Geschäftsführer soll 20% nicht unterschreiten und 35% nicht überschreiten. Der Bürgermeister wird beauftragt, der SVV je einen Vorschlag für eine Zielvereinbarung für jede ausgeschriebene Geschäftsführerstelle zur Entscheidung vorzulegen.

Im Rahmen von Zielvereinbarungen sollen folgende Ziele berücksichtigt werden:

Neben der Renditeerwartungen (operatives Ergebnis vor Steuern, EBIT) sollen vor allem auch kommunale Ziele formuliert werden (z. B. branchenspezifische Kriterien der Daseinsvorsorge, wie z. B. wohnungspolitische Ziele). Maßnahmen, die dem Klimaschutz, der regenerativen Energieerzeugung und der nachhaltigen Wirtschaftsweise dienen, sollen vorrangig umgesetzt werden.

Das Erreichen der Klimaziele soll mithilfe überprüfbarer Kennzahlen sichtbar sein (z. B. PV-Anlagen auf Dachflächen von Liegenschaften).

Die konkreten Kriterien für die Klimaziele sollen vom Klimabeirat beraten werden und dienen der Stadtverordnetenversammlung als Empfehlung.

Vorlage-Nr.: 0971/2022 (Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0)**Beschluss-Nr.: 486/19/22**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, die für die Umsetzung der Baumaßnahme „Schulwegsicherung Schmachtenhagener Dorfstraße“ benötigten überplanmäßigen finanziellen Mittel i. H. v. 141.000 € im HH-Jahr 2022 zur Verfügung zu stellen.
2. Die Deckung erfolgt über die Produktkonten 541010.78520119 – Radweg Tiergarten in Höhe von 115.000 € und 541010.78520144 ÖPNV-Maßnahme Adolf-Mertens-Straße i. H. v. 26.000 €.

Vorlage-Nr.: 0941/2022 (Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0)**Beschluss-Nr.: 487/19/22**

Die Trinkwasserversorgung in Oranienburg im Bereich Tiergarten wird durch die Stadtwerke Oranienburg GmbH geprüft und anschließend so-

Amtlicher Teil

weit erforderlich hergestellt. Die dazu notwendigen Mittel werden in den Wirtschaftsplan 2023 eingestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt, sein Stimmrecht in den Gesellschafterversammlungen der Oranienburg Holding GmbH sowie der Stadtwerke Oranienburg entsprechend wahrzunehmen.

Vorlage-Nr.: 0938/2022 (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 4)

Beschluss-Nr.: 490/19/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Sicherstellung des finanziellen Mehrbedarfs für die Ausstattung der komplex sanierten Kita Friedrich-Fröbel mit Mobiliar werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 310.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt, so dass eine Auftragserteilung wie geplant erfolgen kann. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 310.000,00 € erfolgt aus dem Produktkonto 111110.52210003 (Freilegungskosten Gewerbegebiet B-Plan Nr. 43.2), da die Maßnahme „Freilegung B-Plan 43.2“ in diesem Jahr nicht umsetzbar ist. Die Kosten hierfür werden im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 entsprechend nachgemeldet.

Vorlage-Nr.: 0940/2022 (Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0)

Beschluss-Nr.: 491/19/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die für den Bau und die Fertigstellung der Maßnahme „Teilsanierung der Sporthalle 1 der Havelschule“ benötigten überplanmäßigen finanziellen Mittel i. H. von 110.000 € im HH-Jahr 2022 zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt aus nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln im Produktkonto 211020.52110011 Bauunterhaltung.

Vorlage-Nr.: 0942/2022 (Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0)

Beschluss-Nr.: 510/19/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die für den Bau und die Fertigstellung der Maßnahme „Neubau eines Sozial- und Verwaltungsgebäudes mit Kfz-Einstellhalle“ benötigten überplanmäßigen finanziellen Mittel, i. H. v. 100.000 € im HH-Jahr 2022, zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt über das Produktkonto 541020.09610000 – Neubau Stadthof.

Vorlage-Nr.: 0924/2022 (Ja 29 Nein 2 Enthaltung 5)

Beschluss-Nr.: 492/19/22

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Erreichung und Sicherung der Klimaschutzziele der Stadt Oranienburg, ein zentrales und kontinuierliches Energiemanagement aufzubauen und langfristig zu etablieren. Dafür ist eine Personalstelle zu schaffen. Des Weiteren ist eine Energiemanagementsoftware für eine umfassende Datenerfassung zu integrieren. Die Stadt hat für die einzurichtende Personalstelle und die Energiemanagementsoftware einen Antrag über die dafür bestehende Bundesförderung (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld mit Stand Januar 2022) zu beantragen.

Vorlage-Nr.: 0822/2021 (Ja 35 Nein 1 Enthaltung 0)

Beschluss-Nr.: 493/19/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans Oranienburg wird die Anlage 1 als Abwägung der privaten und öffentlichen Belange auf der Rechtsgrundlage des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
2. Die Begründung zur 23. Änderung des FNP der Stadt Oranienburg wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Entwurf der 23. Änderung des FNP der Stadt Oranienburg vom 19.12.2015 wird gebilligt und zur Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.
4. Auf der Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB wird die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus den Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie nach § 2 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 156 beschlossen.

5. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 156 wird angepasst. Die nachfolgend aufgezählten Flurstücke der Schmachtenhagener und Wensickendorfer Flur werden aus dem Geltungsbereich gem. dem Aufstellungsbeschluss vom 18.01.2021 entlassen:
 - Flurstücke 244, 246, 249, 253, 263, 5/98 der Flur 1 der Gemarkung Schmachtenhagen
 - 178, 546/93, 544/93 Flur 1 Wensickendorf.
 - Teilweise im Geltungsbereich verbleiben die Flurstücke 255, 251 der Flur 1 Schmachtenhagen.
 - Vollständig in den Geltungsbereich übernommen wird das Flurstück 265 der Flur 1, Gemarkung Schmachtenhagen.
6. Die Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 156 wird zur Kenntnis genommen.
7. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 156 mit geändertem Geltungsbereich wird gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und zur Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie nach § 2 BauGB bestimmt.

Vorlage-Nr.: 0934/2022 (Ja 29 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 2)

Beschluss-Nr.: 494/19/22

Die Stadtverordnetenversammlung

- billigt die vorliegende Verfahrensunterlage für die ein Konzeptvergabeverfahren zur Entwicklung von Grundstücken der WOBA (Flurstücke 231 und 233 der Flur 31 der Gemarkung Oranienburg) am Standort Rungestraße/Bernauer Straße/Mühlenfeld in Oranienburg
- beauftragt den Bürgermeister als Gesellschaftervertreter, in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer der Holding und den Geschäftsführern der WOBA alle Beschlüsse und Schritte einzuleiten (hier speziell Erstellung aktueller Wertgutachten) für die Durchführung des Konzeptvergabeverfahrens und den dafür erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen
- beauftragt den Bürgermeister, die für die Verfahrensdurchführung notwendige personelle und fachliche Betreuung durch die Verwaltung sicherzustellen und die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse des Verfahrens zeitnah zu informieren.

Vorlage-Nr.: 0821/2021 (Ja 22 Nein 3 Enthaltung 11)

Beschluss-Nr.: 495/19/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägungsvorschläge zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 142 „Wohnanlage am Mühlenbecker Weg“ wird gemäß Anlage gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 142 „Wohnanlage am Mühlenbecker Weg“ in der Fassung vom Dezember 2021 und die Begründung werden gebilligt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 142 „Wohnanlage am Mühlenbecker Weg“ in der Fassung vom Dezember 2021 inkl. Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und über die Auslegung benachrichtigt.

Vorlage-Nr.: 0882/2022 (Ja 26 Nein 4 Enthaltung 6)

Beschluss-Nr.: 496/19/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 „Wohnen am Luisenhof“ gemäß § 2 (1) BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus dem überwiegenden Teil des Flurstücks 752, Flur 5, Gemarkung Oranienburg (Stand ALK 11/2021); dieser ist in Anlage 1 dargestellt.

Amtlicher Teil

2.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein klimagerechtes und nachhaltiges Quartier zum Wohnen und Arbeiten.
3.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 149 wird gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Vorlage-Nr: 0884/2022 (Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0)
Beschluss-Nr.: 497/19/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1.

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Quartiersentwicklung Walter-Bothe-Straße / Haller Straße“ für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich.
2.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Quartiersentwicklung durch Schaffung eines Stadtplatzes, die Errichtung einer Quartiersgarage mit integrierten Angeboten für klimagerechte Mobilität und Ladeinfrastruktur, kleinteiligen Einzelhandelsangeboten für die Quartiersversorgung und die Schaffung von Wohnraum (nach Möglichkeit anteilig geförderter Wohnraum).
3.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 162 wird gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Vorlage-Nr: 0888/2022 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1)
Beschluss-Nr.: 498/19/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1.

den Beschluss Nr. 0264/11/20 vom 07.12.2020 über die Aufstellung des Bebauungsplanes 153 „Wohngebiet nordwestlich Eichenwegsiedlung“ wie folgt zu ändern:
Die Aufstellung des Bebauungsplans 153 „Wohngebiet nordwestlich Eichenwegsiedlung“ soll gemäß § 13b BauGB als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung mit Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) 2. BauGB erfolgen.
2.

Die Abwägungsvorschläge zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 153 „Wohngebiet nordwestlich Eichenwegsiedlung“ werden gemäß Anlage gebilligt.
3.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 153 „Wohngebiet nordwestlich Eichenwegsiedlung“ in der Fassung vom März 2022 und die Begründung werden gebilligt.
4.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 153 „Wohngebiet nordwestlich Eichenwegsiedlung“ in der Fassung vom März 2022 inkl. Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.
5.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und über die Auslegung unterrichtet.

Vorlage-Nr: 0933/2022 (Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0)
Beschluss-Nr.: 499/19/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Hinblick auf die angestrebte erneute Änderung des Bebauungsplans Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“:

1.

die Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 BauGB
2.

die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
3.

die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Vorlage-Nr: 0913/2022 (Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0)
Beschluss-Nr.: 500/19/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1.

die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 151 „Caravanserei Schmachtenhagen“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden

zur Kenntnis genommen und nach Prüfung, wie in der Anlage 1 dargestellt, gemäß § 1 (7) BauGB wie folgt behandelt:

Lfd. TöB Nr.	TöB-Name – Berücksichtigung – Auswirkung
5	Landesbetrieb Straßenwesen – teilweise – Ergänzung Begründung
16	LfU – ja – Ergänzung Begründung
18	LK Oberhavel – ja – Ergänzung Begründung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden seitens der Öffentlichkeit keine Hinweise und Anregungen geäußert.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen und abwägungsrelevante Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3.

Auf Grundlage des § 10 (1) BauGB, in der derzeit gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 151 „Caravanserei Schmachtenhagen“ in der Fassung vom Mai 2022 als Satzung beschlossen.
4.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 151 „Caravanserei Schmachtenhagen“ wird gebilligt.
5.

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 151 „Caravanserei Schmachtenhagen“ ortsüblich bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Vorlage-Nr: 0926/2022 (Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0)
Beschluss-Nr.: 501/19/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1.

Den Stadtwerken der Stadt Oranienburg ist die Dachfläche der Kita Weiße Stadt, Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 42 in 16515 Oranienburg zur Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Verfügung zu stellen.
2.

Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden Verträge zur Errichtung, Betreibung und Wartung der Photovoltaikanlage mit den Stadtwerken der Stadt Oranienburg abzuschließen.

Vorlage-Nr: 0910/2022 (Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0)
Beschluss-Nr.: 502/19/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Aufgrund der Empfehlung der Fachausschüsse, abschließend einstimmig der Hauptausschuss am 13.06.22, zugunsten der Variante B, sind Mehrkosten i. H. v. 60.000 € bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 551010 785 20 200 – Auszahlung Baumaßnahmen öffentliche Spielplätze mit BGA und GWG.

Vorlage-Nr: 0914/2022 (Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0)
Beschluss-Nr.: 503/19/22

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, alle erforderlichen Schritte zur Errichtung des Grünzugs in der Walther-Bothe-Straße inklusive Spielplatz gemäß der vorliegen Planung einzuleiten.

Vorlage-Nr: 0915/2022 (Ja 31 Nein 1 Enthaltung 3)
Beschluss-Nr.: 504/19/22

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr Andreas Jeßnitzer wird als Schiedsperson für die Schiedsstelle I gewählt.

Vorlage-Nr: 0947/2022 (Ja 34 Nein 1 Enthaltung 1)
Beschluss-Nr.: 488/19/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1.

Frau Anne Schumacher wird als sachkundige Einwohnerin aus dem Finanzausschuss abberufen. Frau Susanne Zamecki wird als sachkun-

Amtlicher Teil

- dige Einwohnerin in den Finanzausschuss berufen.
2. Herr Jan-Luca Dauwe wird als sachkundiger Einwohner aus dem Bauausschuss abberufen.

Vorlage-Nr.: 0948/2022 (Ja 26 Nein 6 Enthaltung 3)

Beschluss-Nr.: 505/19/22

Personalangelegenheiten städtische Unternehmen

Vorlage-Nr.: 0899/2022 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1)

Beschluss-Nr.: 506/2022

Klärwerk Wansdorf GmbH – Gesellschafterbeschlüsse

Vorlage-Nr.: 0925/2022 (Ja 20 Nein 8 Enthaltung 7)

Beschluss-Nr.: 507/19/22

Verkauf eines Grundstücks in Oranienburg

Vorlage-Nr.: 0936/2022 (Ja 31 Nein 1 Enthaltung 3)

Beschluss-Nr.: 508/19/22

Bestellung eines Erbbaurechtes an einem Grundstück in Oranienburg

Vorlage-Nr.: 0937/2022 (Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0)

Beschluss-Nr.: 509/19/22

Ankauf von Grundstücken

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin für die Kommunalwahlen 2019 Ausscheiden von Vertretern

Gemäß § 84 i. V. m. § 59 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) gebe ich hiermit folgende Veränderung im Ortsbeirat Sachsenhausen bekannt.

Mit Datum vom 19.05.2022 wurde bekannt, dass Herr Peter Schmidt seinen ständigen Wohnsitz nicht mehr in Oranienburg OT Sachsenhausen begründet und damit seinen Sitz im Ortsbeirat Sachsenhausen durch den Wegfall einer Voraussetzung der jederzeitigen Wählbarkeit verloren hat.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über. Auf der Grundlage des

§ 60 Absatz 6 Satz 2 BbgKWahlG wurde festgestellt, dass es für die Wählergruppe „Pro Sachsenhausen“ keine weiteren Ersatzpersonen gibt. Somit bleibt der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 Satz 4 BbgKWahlG bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt.



Jessica Hindenberg
Stellvertretende Stadtwahlleiterin

Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ führt vom 01. August 2022 bis 28. Februar 2023 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

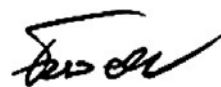
Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen herausgesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde.



Frodl
Geschäftsführer

Amtlicher Teil**Bebauungsplan Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“, 1. Änderung: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB****Ziel und Zweck der Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.10.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“, in der Fassung von August 2021, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde ebenfalls in der Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2021 gebilligt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 ist, gemäß beiliegender Übersichtskarte, im Norden, Osten und Westen durch Industrie- und Gewerbebauten und im Süden durch die Straßen „Am Flöhnberg“ und „An den Dünen“ begrenzt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der gewerblichen Baugebiete geschaffen. Hierzu wurde der Bebauungsplan Nr. 107 u. a. dahingehend geändert, dass die bestehende Straße „An den Dünen“ teilweise als Gewerbegebiet überplant wurde. Ferner kam es zu Anpassungen der Baugrenzen.

Für das Änderungsverfahren für eine untergeordnete Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 107 wurde aufgrund der Entscheidung für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB keine Umweltprüfung durchgeführt. Die fehlende Umweltprüfung für die Teiländerung begründet das Änderungserfordernis i. S. v. § 1 Abs. 3 BauGB im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB, um die Rechtseinheitlichkeit der Zulassung von Vorhaben im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 107 wiederherzustellen.

Umweltprüfung

Die Vereinbarkeit im Rahmen der Umweltprüfung zum Ursprungsbebauungsplan Nr. 107 wurde bereits nachgewiesen.

Da in der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 107 nur sehr geringe planbedingte Eingriffe erfolgten, diese ausgeglichen wurden und Belange des Artenschutzes nicht betroffen waren, beschränkt sich die Änderung im Umweltbericht auf die Belange des erweiterten Nutzungsspektrums der Teilbereiche des GEe 1, GEe 3 und Gle 4. Gegenstand der zu ergänzenden Umweltprüfung sind folglich die bisher nicht geprüften zusätzlichen Bauflächen und die dort zulässigen Nutzungen auf ihre Vereinbarkeit mit der schutzwürdigen Nachbarschaft. Andere zu prüfende Schutzgüter nach den Anforderungen der Umweltprüfung in der Bauleitplanung (vgl. Anlage 1 zum BauGB) werden nicht oder nur sehr geringfügig berührt.

Im Umweltbericht sind folgende umweltbezogene Informationen enthalten:

Zum Schutzgut Arten und Biotope

Durch die Planung von Industrie- und Gewerbegebieten auf festgesetzten, bereits überwiegend baulich entwickelten Flächen wurde das Plangebiet nur wenigen zusätzlichen Beeinträchtigungen unterworfen, die vollständig ausgeglichen wurden. Durch die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 107 wurde durch die Änderung der Art der Nutzung eine Straßenverkehrsfläche in ein eingeschränktes Industriegebiet umgewandelt. Die Belange des Artenschutzes – Zauneidechsen und Brutvögel – wurden umfassend erfasst. Auswirkungen auf Gebäudebrüter konnten ausgeschlossen werden. Die ansässige Rote Waldameise kann in die angrenzende Waldfläche fachgerecht umgesetzt werden. Fledermausvorkommen konnten nicht nachgewiesen werden.

Zum Schutzgut Boden

Alle planbedingten Eingriffe des Bebauungsplans Nr. 107 in den Boden wurden kompensiert. Durch die Umwandlung der Straße „An den Dünen“ im ersten Änderungsverfahren in ein Industriegebiet mit einer zulässigen Versiegelung von 80 % bzw. 75 % kam es zu einer auf die Bauflächen bezogenen Minderung von Versiegelung.

Zum Schutzgut Wasser

Im Bebauungsplan Nr. 107 sowie der ersten Änderung des Bebauungsplans wurden alle Anforderungen an den Grundwasserschutz im Einzugsbereich des Wasserwerkes umfassend berücksichtigt, insbesondere durch den Ausschluss bestimmter Stoffe sowie baulicher Schutzvorkehrungen.

Zum Schutzgut Klima und Lufthygiene

Nachteilige Auswirkungen auf das Klima und die Lufthygiene wurden durch den Bebauungsplan Nr. 107 und dessen erste Änderung nicht begründet. Zur Verbesserung des Standortklimas in den eingeschränkten Gewerbe- und eingeschränkten Industriegebietsflächen wurden Baumpflanzungen innerhalb der Baugebiete sowie Fassadenbegrünungen vorgesehen.

Zum Schutzgut Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter

Der betrachtete Landschaftsbild-Ausschnitt mit mittlerer Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen wird durch die Überplanung des Industrie- und Gewerbegebietes Nord nicht beeinträchtigt.

Der Verlust von Ausgleichsflächen inmitten der bereits bestehenden Bauflächen wurde aufgrund von Lage und Größe für das Orts- und Landschaftsbild innerhalb des vorhandenen Gewerbegebiets als nicht erheblich eingeschätzt.

Zum Schutzgut Leben, Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen

In den eingeschränkten Gewerbe- und Industriegebietsflächen sind als direkte betriebsbedingte Belastungen für die Anlieger Emissionen durch die Produktionsstandorte selbst und durch das Verkehrsaufkommen zu nennen. Von einer signifikanten Zunahme des Verkehrsaufkommens, welches sich auf die benachbarten bzw. erschließenden Straßen negativ auswirkt, ist nicht auszugehen.

Betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Geruchsbelästigungen können aufgrund der vergleichsweise hohen Entfernung zur nächsten Wohnbebauung weitestgehend ausgeschlossen werden. Zum Schutzgut Leben, Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen wurde das Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 der 12. BImSchV erstellt. Unter „Kurzbeschreibung des Unternehmens und des Betriebsbereiches“ gibt es eine Bestandsaufnahme, unter „Örtliche Lage und Störfallschutz“ wird die Nachbarschaft beschrieben. Daran schließt sich die Beschreibung der generellen Anforderung an den Störfallschutz an. Unter „Ermittlung und Bewertung der Gefahren von Störfällen“ wird der Abstand zu schutzwürdigen Nutzungen zum Gefahrenbereich bestimmt.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“, 1. Änderung mit Begründung inkl. Umweltbericht und den o. g. umweltrelevanten Informationen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

01.08.2022 – 31.08.2022

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Neben den o. g. Planunterlagen können folgende umweltrelevante Informationen und Untersuchungen des Ursprungsbebauungsplans Nr. 107 eingesehen werden:

- „Faunistisches Gutachten Bebauungsplan Nr. 107 für das Gewerbegebiet in Oranienburg-Sachsenhausen vom 16.10.2015“. Das Gutachten hat eine Erfassung der vorhandenen Tierarten und Abschätzung der Populationsgröße im Gebiet vorgenommen. Dabei wurden besonders

Amtlicher Teil

- nachstehende drei Gruppen von Tieren untersucht: Vögel, Zauneidechsen und Ameisen und eine Einschätzung der Auswirkungen der Planung auf die vorhandenen Tierarten vorgenommen sowie mögliche Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen benannt.
- „Gutachten über die Prognose der Geräuschimmissionen – Geräuschkontingentierung im B-Plangebiet Nr. 107“, das die zulässigen Geräuschimmissionen für die einzelnen Baugebiete ermittelt hat.
 - Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 07.09.2015 mit der Aussage, dass Wald in Anspruch genommen wird.
 - Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 14.09.2015: Der Fachdienst Untere Naturschutzbehörde benennt in der Stellungnahme die Anforderungen zum Arten- und Biotopschutz und zur Eingriffsregelung. Der Fachdienst Untere Wasserbehörde gibt den Hinweis, dass das Plangebiet in der Trinkwasserschutzzone des Wasserwerkes Oranienburg-Sachsenhausen liegt und benennt die besonderen Anforderungen hierfür und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Der Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung weist darauf hin, dass das Plangebiet als sanierter Altlaststandort im Altlastenkataster registriert ist.
 - Stellungnahme der Stadtwerke Oranienburg GmbH vom 02.09.2015 mit dem Hinweis, dass das Plangebiet in der Trinkwasserschutzzone des Wasserwerkes Oranienburg-Sachsenhausen, Schutzzone III A liegt und die Auswirkungen auf das Wasserwerk Oranienburg-Sachsenhausen abschließend nicht einzuschätzen sind.
 - Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Praktische Denkmalpflege vom 15.09.2015 mit dem Hinweis, dass sich im Plangebiet eingetragene Baudenkmale (unter der Nummer 09165457 registriert) befinden.
 - Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei/Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 27.08.2015 mit der Aussage, dass das Plangebiet in einem kampfmittelbelasteten Gebiet liegt und dass vor der Ausführung von Erdarbeiten eine Kampfmittelfreiheitsbescheinigung vorliegen muss.
 - Stellungnahmen der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätte vom 30.10.2015 zu Sichtbeeinträchtigungen durch die geplante Höhe baulicher Anlagen und Werbeanlagen.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Post- und Hausanschrift des Stadtplanungsamtes:
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
E-Mail: flori@oranienburg.de
Fax: 03301/600 99 757

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, 30.06.2022

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“ mit Änderungsbereich (rot)

Amtlicher Teil

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Fortschreibung der FFH-Managementpläne im Naturpark Barnim

Wandlitz – Die Fortschreibung der FFH-Managementpläne von 2008 beginnt im Juli 2022 für die Gebiete „Biesenthaler Becken“, „Briesetal“, „Finowtal-Pregnitzfließ“, „Kreuzbruch“, „Nonnenfließ-Schwärzetal“, „Schnelle Havel“, „Tegeler Fließtal“ und „Trampe“. Dazu plant die Naturparkverwaltung Exkursionen, Infoveranstaltungen und regionale Arbeitsgruppen. Das Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 dient dem Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie natürlicher Lebensräume. Es setzt sich zusammen aus Vogelschutzgebieten und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten. In Brandenburg wurden über 600 Gebiete in das Natura 2000-Netz aufgenommen. Im Rahmen der Fortschreibung der Managementpläne von 2008 sollen die, für die Gebiete notwendigen Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen in Zusammenarbeit von Planungsbüros und regionalen Akteuren weiterentwickelt werden. Je nach Größe und Art des Gebietes sind daher neben dem interessierten Bürger, die regionalen Landeigentümer und Landnutzer beispielsweise aus den Bereichen Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft, Naturschutz sowie Sport und Tourismus eingeladen, sich in den Planungsprozess einzubringen, um somit den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Um einen fachlichen Austausch zu ermöglichen, werden in den kommen-

den Monaten Informationsveranstaltungen, regionale Arbeitsgruppen und Exkursionen angeboten. Die Bekanntgabe der Termine für die öffentlichen Veranstaltungen erfolgt auf der Naturparkseite: <https://www.barnim-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/ffh-management-planung> sowie über die örtliche Presse. Je nach Entwicklung der Covid 19-Situation werden die Veranstaltungen in Präsenz oder als Online-Meetings organisiert. Die Verwaltung des Naturparks Barnim koordiniert die Fortschreibung der Managementplanung vor Ort in Zusammenarbeit eines fachlich qualifizierten Büros. Die Mitarbeiter des beauftragten Planungsbüros werden für die Erfassung ausgewählter Tierarten im Gebiet die entsprechenden Flächen voraussichtlich ab Juli 2022 begehen. Wir möchten Sie bitten, diese bei ihren Arbeiten zu unterstützen. Bei Anregungen und Fragen steht Ihnen die Naturparkverwaltung zur Verfügung. Kontakt: Naturparkverwaltung Barnim Herr Uwe Sonnenfeld, Breitscheidstraße 8–9, 16348 Wandlitz Telefon: 033397-29 99 21 E-Mail: uwe.sonnenfeld@lfu.brandenburg.de

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

6. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau hat beschlossen: Das mit Beschluss vom 21. Juli 1999 angeordnete und durch den 1. Änderungsbeschluss vom 11. Januar 2006, den 2. Änderungsbeschluss vom 30. April 2014, den 3. Änderungsbeschluss vom 4. November 2015 geänderte Verfahren und dem 5. Änderungsbeschluss vom 12.12.2019 festgestellte Gebiet der

Unternehmensflurbereinigung Vehlefanzen
Verf.-Nr. 500199 (alt: 5-001-X)

wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit die Regelflurbereinigung gemäß § 1 i. V. m. § 37 FlurbG angeordnet:

Land Brandenburg
Landkreis Oberhavel
Gemeinde Oberkrämer

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Schwante	7	21/3, 150, 255
Vehlefanzen	4	1
Vehlefanzen	5	104,438

Die Größe der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 2,2978 ha.

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg
Landkreis Oberhavel
Gemeinde Oberkrämer

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Bärenklau	4	219
Schwante	1	324, 343, 345
Schwante	2	254, 252, 256
Schwante	3	220
Schwante	4	398
Schwante	6	252
Schwante	7	320, 322, 324
Vehlefanzen	3	366, 384
Vehlefanzen	4	700
Vehlefanzen	6	613
Vehlefanzen	9	165, 166, 171–173, 423, 492, 502, 507, 513
Neu-Vehlefanzen	3	461, 463, 465

Die Größe der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 11,2262 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 2.470 ha. Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt.

2. Beteiligte

- Am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:
- als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.
 - als Nebenbeteiligte
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,

Amtlicher Teil

- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der „Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Vehlufanz“ – mit Sitz in Vehlufanz.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flurstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau anzumelden.

Auf Verlangen der Oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Gemäß der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.

- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen, Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.

- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die Obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss bzw. dem Änderungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

6. Finanzierung des Verfahrens

Die anteiligen Verfahrenskosten und die Ausführungskosten im Bereich der Unternehmensflurbereinigung sind durch den Unternehmensträger zu finanzieren. Die Obere Flurbereinigungsbehörde setzt die Kostenanteile gem. § 88 Nr. 8 und 9 FlurbG fest. Soweit in dem Teilgebiet der Unternehmensflurbereinigung über die unternehmensbedingten Maßnahmen hinausgehende Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG durchgeführt werden, fallen die zur Ausführung erforderlichen Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft zur Last (§ 105 FlurbG).

Die Verfahrenskosten einschließlich der Kosten der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an der Beregnungsanlage trägt das Land Brandenburg (§§ 104 FlurbG und 62 LwAnpG).

Die Verfahrenskosten der Regelflurbereinigung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG).

Die Ausführungskosten der Regelflurbereinigung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG trägt die Teilnehmergeinschaft (§ 105 FlurbG).

7. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

8. Gründe

Die unter 1.1 genannten Flurstücke wurden zum Verfahrensgebiet zugezogen und für diese die Regelflurbereinigung gemäß § 1 i. V. m. § 37 FlurbG angeordnet, um den Zweck des Verfahrens möglichst vollkommen zu erreichen. Die Umsetzung der im Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG) enthaltenen Maßnahmen bzw. die Ergebnisse der Umringsvermessung erfordern die Zuziehung und Inanspruchnahme der genannten Flurstücke.

Amtlicher Teil

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO liegt sowohl im besonderen öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Beteiligten.

Der zeitliche Ablauf und der Erfolg des Verfahrens werden ganz wesentlich vom Beginn und der Umsetzung der verfahrensgegenständlichen Vorhaben, einschließlich von Maßnahmen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, bestimmt. Der Baubeginn der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes ist dementsprechend avisiert.

Der erwartete baldige Baubeginn erfordert, frühzeitig die notwendigen verfahrenstechnischen Voraussetzungen herbeizuführen. Hierzu gehört auch die Zuziehung der unter 1.1 genannten Flurstücke zum Verfahren.

Die Schaffung der Voraussetzungen für die zeitgerechte Umsetzung der Maßnahmen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen liegt im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Verfahrensbeteiligten. Daher muss das Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen gegen den Änderungsbeschluss zurückstehen.

Die unter 1.2 genannten Flurstücke entstanden durch Fortführungsvermessungen an der Verfahrensgrenze bzw. sind Bestandteil eines Bebauungsplangebietes (B-Plan) nördlich des Schäferweges. Die Flurstücke werden zur zweckentsprechenden Abgrenzung und Durchführung des Verfahrens nicht mehr benötigt und werden daher aus dem Verfahren entlassen.

9. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Bodenordnungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß

der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite <https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-grosse-BOV.pdf> eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau erhältlich.

10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen 6. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, 01. Juli 2022

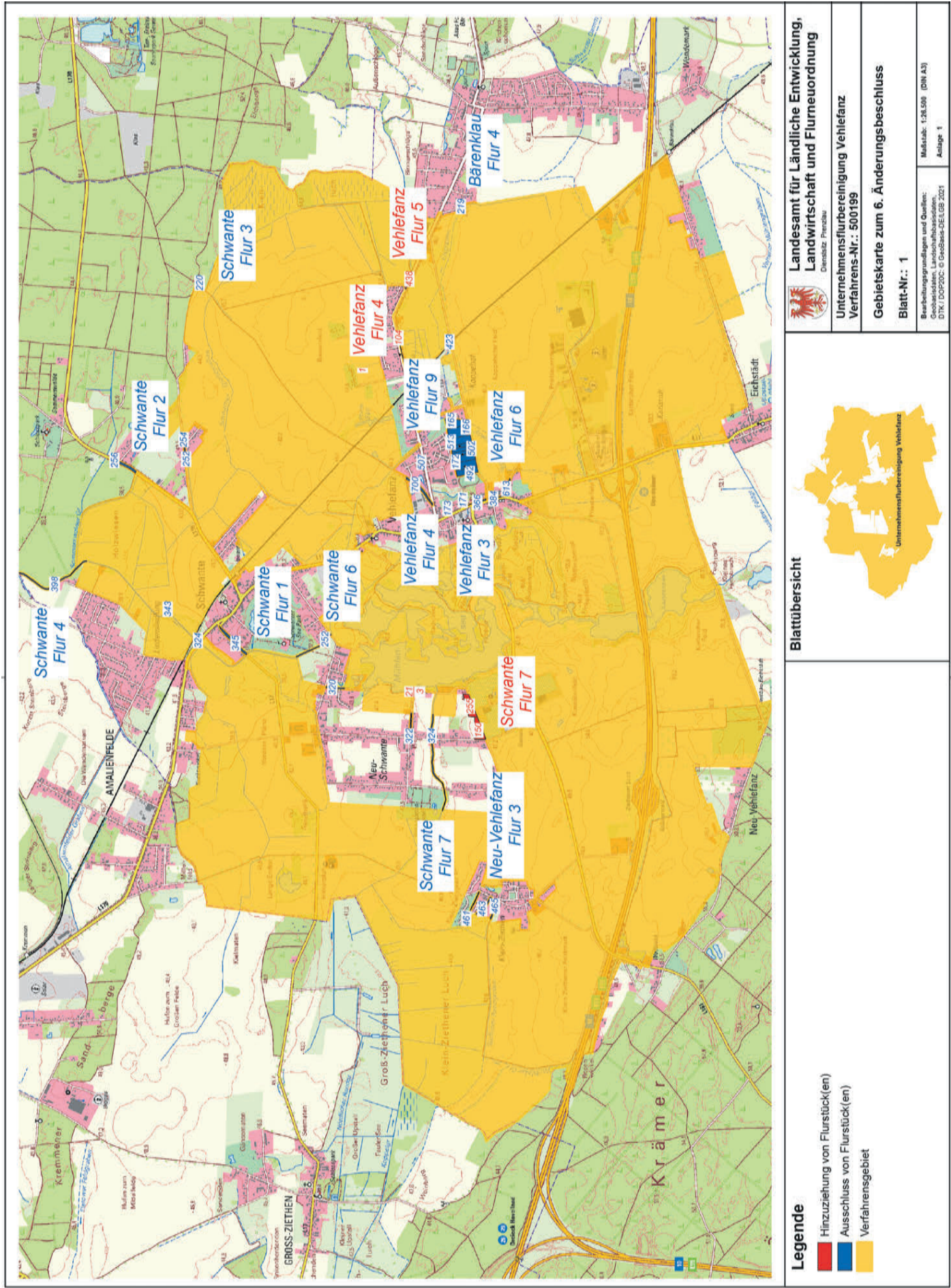
Im Auftrag

Steffen Brack
Regionalteamleiter



Anlage
Gebietskarte

Amtlicher Teil



Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für das Bauvorhaben „Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn Berlin Wilhelmsruh – Awanst Schönwalde Abschnitt Land Brandenburg, Bahn-km 5,969 bis Bahn-km 13,965“ in der Gemeinde Mühlenbecker Land und in der Stadt Oranienburg im Landkreis Oberhavel, in der Gemeinde Wandlitz im Landkreis Barnim des Landes Brandenburg und im Bezirk Pankow von Berlin

Die Niederbarnimer Eisenbahn AG („Vorhabenträgerin“) hat am 20.12.2021 für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 18 AEG und § 1 VwVfGBbg und § 73 VwVfG beantragt.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt die Reaktivierung der Stammstrecke der „Heidekrautbahn“ von Berlin-Wilhelmsruh bis zum Abzweig Schönwalde (derzeit Ausweichanschlussstelle (Awanst) Schönwalde). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine grundsätzliche Erneuerung des 13,395 km langen Streckenabschnitts der Strecke 6501 einschließlich der technischen Ausrüstung und Ausstattung aller betriebs- und verkehrsnotwendigen Anlagen. Ziel dieser Reaktivierung ist die Wiederaufnahme der Personenbeförderung auf der Stammstrecke im Halbstundentakt mit 80 km/h, statt bisher 60 km/h. Die Reaktivierung ist Teil des Infrastrukturprojekts i2030 der Länder Berlin und Brandenburg.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 Absatz 1, 2 UVPG, da sie vom Vorhabenträger beantragt wurde und das Landesamt für Bauen und Verkehr als zuständige Behörde das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig nach § 7 Absatz 3 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit § 9 Absatz 4 UVPG erachtet. Zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Schildow und Mühlenbeck in der Gemeinde Mühlenbecker Land und in der Gemarkung Zehlendorf in der Stadt Oranienburg im Landkreis Oberhavel und in der Gemarkung Schönwalde in der Gemeinde Wandlitz im Landkreis Barnim beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

08. August 2022 bis 07. September 2022

während der Dienststunden

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (03301/600 769) auch außerhalb dieser Zeiten im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Gebäude II, 1. Obergeschoss Foyer, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Es sind die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregelungen, nachzulesen auf der Internetseite <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/coronavirus/informationen-zum-neuartigen-coronavirus/>, zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der auslegenden Verwaltungsbehörde besonders zu beachten.

Zudem wird der Plan im Internet auf https://LBV.brandenburg.de/Aufgaben_Planfeststellung_Anhoerungsverfahren veröffentlicht. Ein Zugang zu den Planunterlagen wird auch über das zentrale Portal der Länder für umweltverträglichkeitsprüfungspflichtige Vorhaben nach dem UVPG möglich sein (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG und § 20 Abs. 2 UVPG).

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

U 1	Erläuterungsbericht
U 10	Entwässerungskonzept und hydraulische Berechnungen
U 15	Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Bestand- und Konfliktplänen und Maßnahmeblättern
U 16	FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
U 17	Artenschutzbeitrag
U 18	Umweltverträglichkeitsprüfung
U 19	Schalltechnische Gutachten
U 20	Erschütterungstechnische Gutachten
U 21	Abfalltechnischer Bericht

Falls fachtechnische Erläuterungen und Auskünfte zu den Planunterlagen gewünscht werden besteht die Möglichkeit, sich beim Vertreter der Vorhabenträgerin Frau Kilian, Tel.: 030/396 011 352 während des Auslegungszeitraumes am Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr zu informieren.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens 1 Monat nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **07. Oktober 2022** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2110, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **Einwendungen gegen den Plan** schriftlich oder zur Niederschrift zum Geschäftszeichen 2110-31202/6501/004 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf für das Landesamt für Bauen und Verkehr aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a AEG i. V. m. § 73 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Verbände und Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a AEG i. V. m. § 73 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 36 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände und der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen

Amtlicher Teil

- b) sowie der sonstigen Vereinigungen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen) von der Auslegung des Plans.
5. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde der Stadt Oranienburg www.oranienburg.de/offenlegungen gemäß § 5 § 27a VwVfG zugänglich.
11. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
- dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen den inhaltlichen Anforderungen

nach § 16 Abs. 1 UVPG entsprechen und ein UVP-Bericht vorgelegt wurde.

12. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Niederbarnimer Eisenbahn AG als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Aufgrund des Covid-19-Infektionsgeschehens wird darum gebeten, für die Einsichtnahme in die Unterlagen nach Möglichkeit vorrangig die Zugangsmöglichkeiten im Internet zu nutzen und Einwendungen schriftlich (per Post oder Fax) oder elektronisch (E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur) einzureichen.

Oranienburg, 08.07.2022



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Widmungsverfügung „Saarstraße“

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 3), erhält das im Lageplan gekennzeichnete Flurstück 5174 der Flur 24 Gemarkung Oranienburg die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Straßenschlüssel 00199, Abs. 10).

Die Fläche wird der bereits existierenden öffentlichen Verkehrsfläche der Saarstraße hinzugefügt und wird ebenfalls der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Straßenlage

Saarstraße
Abs. 10: L: 130 m

Straßenschlüssel

00199 Gemeindestraße

Straßengruppe

Einstufung als Gemeindestraße Flurstück 5174 150 m²

Benutzungsart

00199 (Abs. 10) Mischverkehrsfläche

Verkehrsbeschränkungen

00199 ohne Beschränkung

Eigentumsverhältnisse

Flurstück 5174 Stadt Oranienburg

Amtlicher Teil

Straßenbaulastträger
Stadt Oranienburg

Sonstiges
Die Einteilung der Straße ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 108 „Wohnbebauung Robert-Koch-Straße (ehemaliges Interfalz-Gelände)“ vorgenommen worden.
Der Lageplan ist Bestandteil der Verfügung. Er stellt die Lage, den Verlauf und die Anbindung der hinzuzufügenden Verkehrsfläche ans Straßennetz dar.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim
Bürgermeister der Stadt Oranienburg
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg
schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form

sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oranienburg.de/signatur aufgeführt sind.

Hinweis:
Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Verfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das Bauverwaltungsamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch im Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

Oranienburg, den 30.06.2022



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Neue Widmungsfläche der Straßenerweiterung „Saarstraße“ in Oranienburg:
Verkehrsfläche von ca. 150 m mit der Schlüssel-Nr. 00199 Abs. 10 (blau)



Widmungsverfügung „Eichenwegsiedlung“

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 3), erhalten die im Lageplan gekennzeichneten Flurstücke 412, 400 und 2169 der Flur 5 Gemarkung Oranienburg die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Straßenschlüssel 00434, Abs. 40, 50, 60, 70, 80).
Die Flächen werden der bereits existierenden öffentlichen Verkehrsfläche der Eichenwegsiedlung hinzugefügt und werden ebenfalls der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Straßenlage	
Eichenwegsiedlung	
Erweiterung Abs. 40:	auf L: 47,00 m
Erweiterung Abs. 50:	auf L: 55,00 m
Abs. 60:	L: 21,90 m
Abs. 70:	L: 33,40 m
Abs. 80:	L: 76,90 m
	B: 5,25 m

Amtlicher Teil

Straßenschlüssel			
00434	Gemeindestraße		
Straßengruppe			
Einstufung als Gemeindestraße	Flurstück 412	17 m²	
	Flurstück 400	19 m²	
	Flurstück 2169	986 m²	
	Verkehrsfläche	1022 m²	
Benutzungsart			
00434 (Abs. 40, 50, 60, 70, 80)	Mischverkehrsfläche		
Verkehrsbeschränkungen			
00434	ohne Beschränkung		
Eigentumsverhältnisse			
Flurstücke 412, 400, 2169	Stadt Oranienburg		
Straßenbaulastträger			
Stadt Oranienburg			
Sonstiges			
Die Einteilung der Straße ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 36.1 „Thaerstraße/Eichenwegsiedlung“ vorgenommen worden. Der Lageplan ist Bestandteil der Verfügung. Er stellt die Lage, den Verlauf und die Anbindung der hinzuzufügenden Verkehrsfläche ans Straßennetz dar.			

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bürgermeister der Stadt Oranienburg
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oranienburg.de/signatur aufgeführt sind.

Hinweis:
Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Verfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das Bauverwaltungsamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch im Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

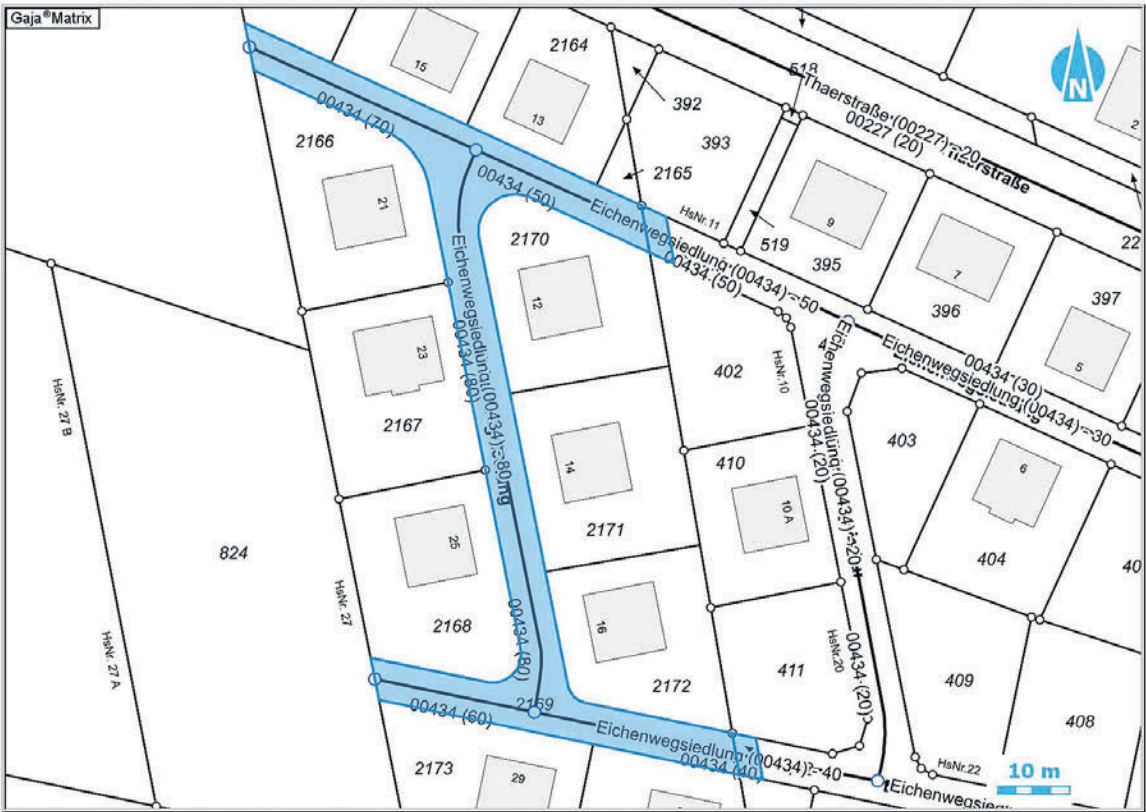
Oranienburg, den 30.06.2022

(Handwritten signature)

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Neue Widmungsfläche der Straßenerweiterung „Eichenwegsiedlung“ in Oranienburg:
Verkehrsfläche von ca. 1022 m² mit der Schlüssel-Nr. 00434 Abs. 40, 60, 70, 80, 90 (blau)



Amtlicher Teil**Förderung von Projekten in der LEADER-Region –
Letzte Projektauswahlrunde der LEADER-Region Obere Havel ist gestartet**

Ab 01.07.2022 und bis zum Stichtag 20.10.2022 können sich Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen um die Förderung von Projekten in der LEADER-Region Obere Havel bewerben. Für diesen 18. Projektaufruf stehen in der Region 2,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Es sind keine weiteren Aufrufe geplant.

Die Entscheidung zur Projektauswahl trifft die LAG in einer Mitgliederversammlung im November 2022. Antragsteller mit Projekten, die eine Förderempfehlung der LAG erhalten haben, können innerhalb von 8 Wochen die vollständigen Antragsunterlagen beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Neuruppin einreichen.

Zur LEADER-Region Obere Havel gehören das Amt Gransee und Gemeinden, die Städte und Gemeinden Fürstenberg/Havel, Zehdenick, Löwenberger Land, Liebenwalde, Kremmen, Oberkrämer und Mühlenbecker Land sowie von der Stadt Oranienburg die Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf.

Für die Bewerbung zur Förderung von Vorhaben nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit dem Regionalmanagement auf und senden den vollständig ausgefüllten Projektbogen (zu finden unter www.ile-oberhavel.de) bis spätestens 20.10.2022 unterschrieben und im Original an das Regionalmanagement. Voraussetzung für eine Förderung sind u. a. die Sicherung der Finanzierung und bei Bauvorhaben eine ggf. erforderliche Baugenehmigung. Eingereicht werden können Projekte, für die die Prüfung der abschließenden



Verwendungsnachweise bis Sommer 2025 durch die Bewilligungsbehörde abgeschlossen werden kann.

Bei Fragen zur Arbeit der LAG, zu Fördermöglichkeiten über LEADER oder zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf der Internetseite www.ile-oberhavel.de oder wenden sich an das LEADER-Regionalmanagement:

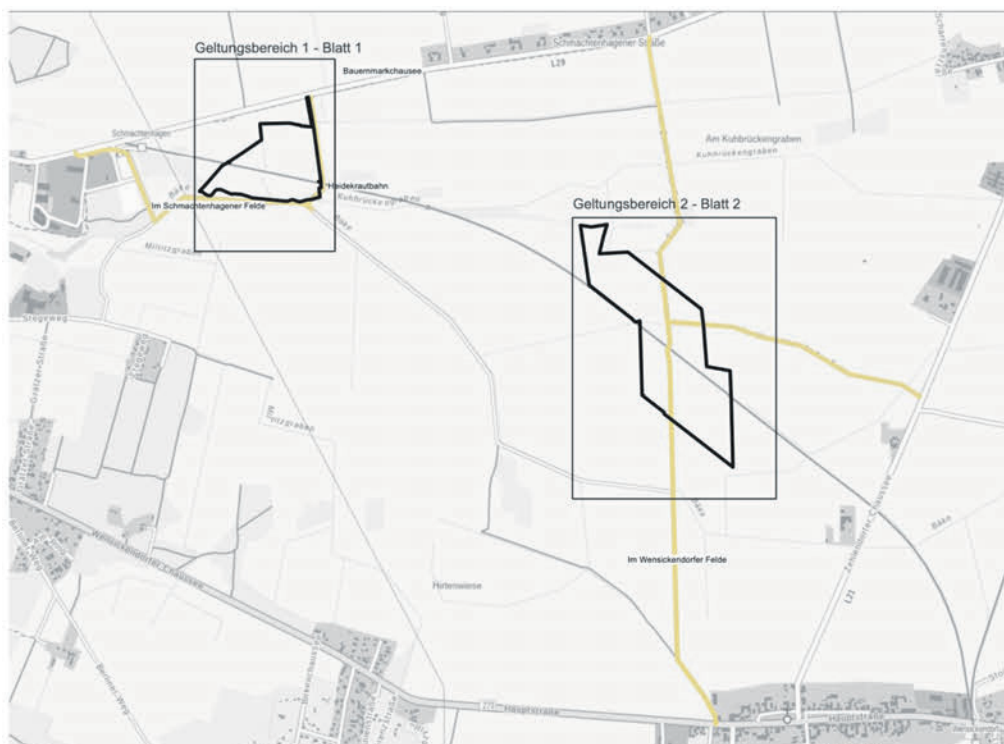
Frau Susanne Schäfer; Frau Dr. Sabine Bauer

Tel.: 03301/601 672 mittwochs und donnerstags im ILE-Treff
Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg im Landratsamt,
Haus 1, Zimmer 1.82 oder

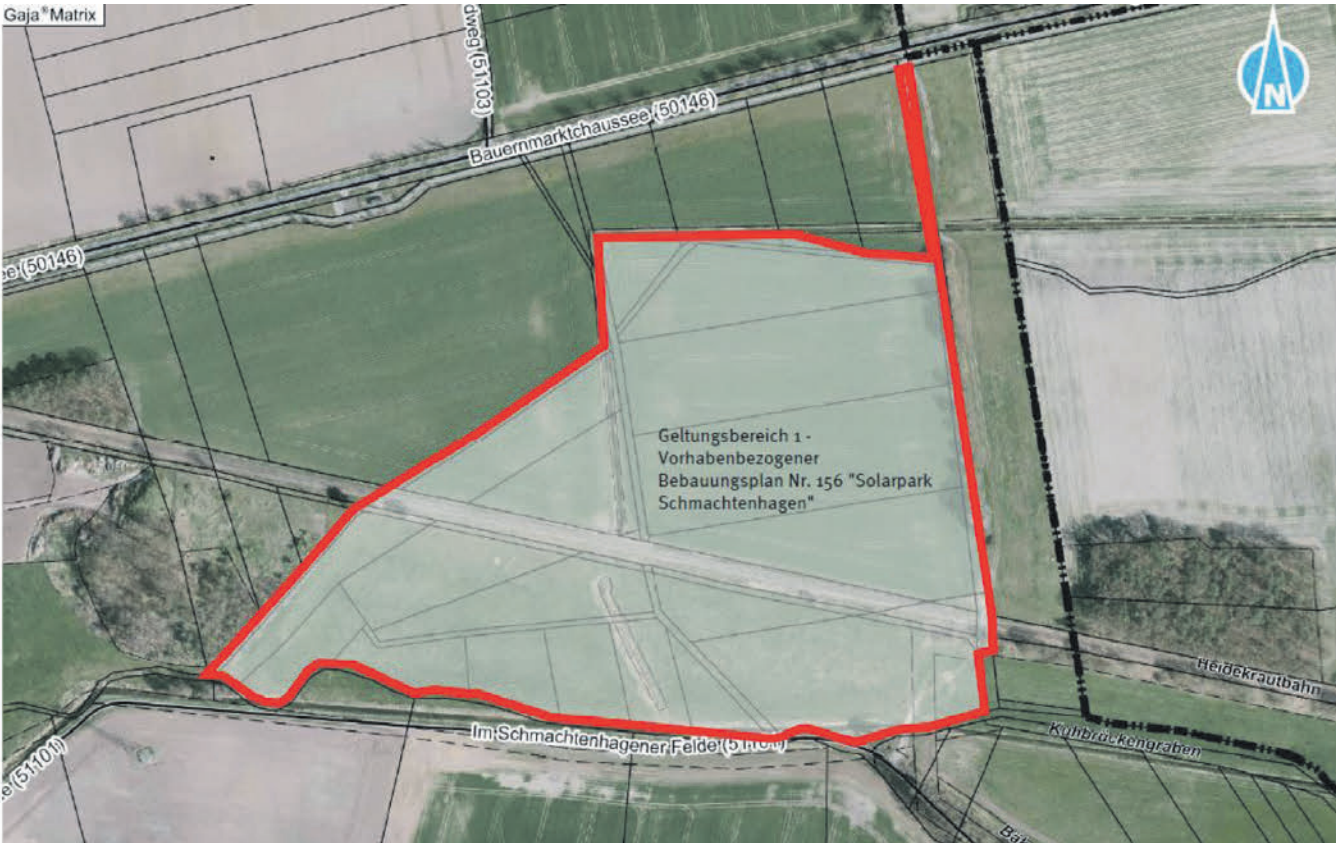
E-Mail: ile-treff-oberhavel@web.de

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 „Solarpark Schmachtenhagen“
und 23. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB
zum Entwurf des Bebauungsplanes****Übersichtsplan der räumlichen Geltungsbereiche 1 und 2 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 156 „Solarpark Schmachtenhagen“ und der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erschließung**

Digital Topografische Karte, Landesvermessung und Geobasis Brandenburg, GeoBasis-DE/LGB, WebAtlasDE BE/BB grau, 2021, Maßstab 1:20.000



Amtlicher Teil



Geltungsbereich 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 „Solarpark Schmachtenhagen“ (rot umrandet)



Geltungsbereich 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 „Solarpark Schmachtenhagen“ (rot umrandet)

Amtlicher Teil

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 156 „Solarpark Schmachtenhagen“ besteht aus zwei Geltungsbereichen in den Ortsteilen Schmachtenhagen und Wensickendorf. Die Plangebiete befinden sich östlich der Ortslage Schmachtenhagen bzw. nordwestlich der Siedlung Wensickendorf auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Der Geltungsbereich 1 in Schmachtenhagen umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Schmachtenhagen: 5/39, 5/40, 5/47, 5/48, 5/49, 5/50, 5/51, 5/52, 5/53, 5/59, 5/60, 5/74, 5/76, 5/77, 5/78, 5/79, 5/80, 5/81, 5/82, 5/84, 5/85, 5/86, 5/87, 25/19, 25/30, 25/31, 25/32, 25/33, 25/34, 25/35 (tlw.), 25/37, 25/41, 251(tlw.), 255, 257 (tlw.), 259 (tlw.), 261 (tlw.) und 265. Der Geltungsbereich 1 Schmachtenhagen hat eine Größe von rund 10,0 ha.

Der Geltungsbereich 2 in Wensickendorf umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Wensickendorf: 51/1, 55/4, 59/1, 59/2, 59/5, 59/6 (tlw.), 60/5 (tlw.), 62/1, 62/2, 62/3, 62/5 (tlw.), 62/7 (tlw.), 90/7, 90/8, 90/10 (tlw.), 90/13 (tlw.), 167 (tlw.), 169 (tlw.), 233/90 (tlw.). Der Geltungsbereich 2 Wensickendorf hat eine Größe von rund 22,3 ha.

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 „Wohngebiet nordwestlich Eichenwegsiedlung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und am 04.07.2022 den Entwurf gebilligt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Freiflächenphotovoltaikanlagen parallel zur stillgelegten Bahnstrecke der ehemaligen Heidekrautbahn zwischen Wensickendorf und Schmachtenhagen geschaffen werden. Das Plangebiet wird gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt.

Beide Freiflächenphotovoltaikanlagen sollen für einen Zeitraum von 30 Jahren betrieben werden. Der Entzug der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt damit nicht dauerhaft. Die zeitlich begrenzte Herausnahme der Ackerflächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Produktion ermöglicht als positiven, ökologischen Nebeneffekt eine Regenerations- und Erholungsphase für die Vegetationsschicht des Bodens. Gleichzeitig wird mit dem Projekt den bundespolitischen Klimazielen 2050 entsprochen und ein Beitrag zum Ausbau regenerativer Energien geleistet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, da die im geltenden Flächennutzungsplan dargestellten Nutzungen nicht den aktuellen Planungszielen entsprechen. Aus diesem Grund wird der Flächennutzungsplan für diesen Teilbereich gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren geändert. Der räumliche Geltungsbereich der 23. Flächennutzungsplan-Änderung entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 156 „Solarpark Schmachtenhagen“.

Umweltprüfung

Umweltbezogene Belange und Auswirkungen der Planung werden durch Fachgutachten und umweltbezogene Vorortrecherchen im Verlauf des Planungsprozesses ermittelt und im Umweltbericht dokumentiert. Durch entsprechende Festsetzungen sowie vertragliche Regelungen im Durchführungsvertrag wird der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich und Ersatz sichergestellt.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde gemäß § 12 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Stellungnahmen der Fachbehörden:

- Landkreis Oberhavel vom 22.06.2021

- Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 09.06.2021
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 21.05.2021
- Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft vom 21.06.2021
- Landesamt für Umwelt vom 21.06.2021
- Zentraldienst der Polizei vom 20.05.2021
- LBGR – Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 03.06.2021
- Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ vom 25.05.2021
- GDMcom mbH Verbundnetz Gas AG vom 01.06.2021

Umweltbezogene Gutachten:

- Artenschutzbeitrag zum Vorhaben Solarpark Schmachtenhagen/Wensickendorf vom 8.08.2021, Verfasser: Biotopmanagement Schonert, Kernberg
- Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlagen Schmachtenhagen und Wensickendorf, 15.09.2021, Verfasser: IBT 4Light GmbH, Fürth
- SPA-Vorprüfung zum Vorhaben Solarpark Schmachtenhagen/Wensickendorf, 23.11.2021, Verfasser: Biotopmanagement Schonert, Kernberg
- Erstellung von Starkregengefährdungskarten für die Stadt Oranienburg, April 2020, Verfasser: Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Aachen

Im Umweltbericht, in den umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie in den umweltbezogenen Gutachten sind folgende umweltbezogene Informationen enthalten:

Zum Schutzgut Schutzgebiete und geschützte Objekte

- Beschreibung Landschaftsschutzgebiet und Vogelschutzgebiet
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgebiete Naturpark Barnim, Landschaftsschutzgebiet „Obere Havelniederung“ und SPA-Vogelschutzgebiet „Obere Havelniederung“ (DE3145-421), insbesondere auf die gemäß Gesetz- und Verordnungsblatt zu schützenden
- Vogelarten des SPA-Gebietes, wie Rohrweihe, Neuntöter und Stockente

Zum Schutzgut Fläche, Geologie und Boden

- Beschreibung der Bodenverhältnisse (insbesondere Braunerden, Gleye und Sandböden)
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut, insbesondere aufgrund von Versiegelung durch Neubau von Wegen und durch die Überschirmung von PV-Modulen
- Hinweise zum Bodenschutz
- Beschreibung der Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung der Auswirkungen durch Verkehrsflächen und Versiegelung
- Ableitung der Kompensationsfaktoren für Versiegelungen
- Information über das Nichtvorhandensein von Altlasten
- Hinweise zur Kampfmittelbelastung

Zum Schutzgut Wasser- und Grundwasser

- Beschreibung der Grund- und Oberflächenwasserverhältnisse
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut, insbesondere auf die Bäche mit den angrenzenden Entwässerungsgräben und die Regenwasserversickerung als Grundlage für die Grundwasserneubildung
- Informationen zu Starkregen
- Informationen über das Nichtvorhandensein von Trinkwasserschutzgebieten
- Informationen zur Regenwasserversickerung
- Hinweise zum Grundwasserschutz

Amtlicher Teil

Zum Schutzgut Pflanzen und Biotope

- Beschreibung und Kartierung von vorhandenen Biotoptypen
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut, insbesondere auf Acker- und Grünlandflächen
- Ableitung der Kompensationsfaktoren für Pflanzen und Biotope mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Hinweise zum Schutz von Gehölzen

Zum Schutzgut Tiere und Artenschutz

- Beschreibung und Kartierung von Gebäudebrütern und Fledermausquartieren
- Beschreibung der Brutvögel, Reptilien, Fledermäuse, Semiaquatische Säugetiere und Arthropoden
- Beschreibung von Zauneidechsenbeständen
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Brutvögel (insbesondere die wertgebenden Arten Grünspecht, Neuntöter, Feldlerche, Star, Bluthänfling, Grauammer), Reptilien (Zauneidechsen), Fledermäuse (Breiflügelfledermaus, Gattung der Mausohren, Kleinabendsegler, Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus Zwergfledermaus, Mückenfledermaus), Semiaquatische Säugetiere (Fischotter und Biber) und Arthropoden
- Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigung für Brutvögel und Zauneidechsen
- Hinweise zur Beleuchtung

Zu Biologische Vielfalt und Biotopverbund

- Beschreibung des Schutzguts
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut, insbesondere der Bedeutung der Bäche und des Bahndammes und d
- Hinweise zur Neuanlage von Grünland und Hecken

Zum Schutzgut Luft und Klima

- Beschreibung der Klimaverhältnisse
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut, insbesondere zur Kaltluftbildung und Verdunstung

Zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

- Beschreibung des Schutzguts
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut, insbesondere auf den Radweg Regionalparkroute „Rund um Berlin“

Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Beschreibung des Schutzguts
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut
- Information zum Bodendenkmalschutz

Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

- Beschreibung des Schutzguts
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut, insbesondere durch Blendwirkungen

Zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

- Beschreibung des Schutzguts
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer, Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 156 „Solarpark Schmachtenhagen“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung inkl. Umweltbericht und den o. g. umweltrelevanten Informationen sowie der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Zeit vom

03.08.2022 bis einschließlich 05.09.2022

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können von jedermann Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich, während der Sprechzeit auch zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen sind an die oben genannte Postanschrift oder an die E-Mail-Adresse konrad@oranienburg.de zu richten. Soll eine Stellungnahme mündlich zur Niederschrift abgegeben werden, wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten (Tel. 03301/600 7362). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend werden die Planunterlagen, die Gegenstand der Offenlegung sind, im Internetportal der Stadt Oranienburg öffentlich zugänglich gemacht und können dort unter Rathaus & Service – Aktuelles – Öffentliche Auslegung > Bauleitplanung > Aktuelle öffentliche Auslegungen <https://oranienburg.de/Politik-Beteiligung/B%C3%BCrgerbeteiligung/Offenlegungen/> im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, 05.07.2022



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Bebauungsplan Nr. 149 „Wohnen am Luisenhof“:
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 149 „Wohnen am Luisenhof“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den überwiegenden Teil des Flurstückes 752, Flur 5, Gemarkung Oranienburg und grenzt im Norden an eine Gruppierung von Einfamilien- und Doppelhäusern, einen Baustoffhandel sowie teilweise baumbestandene Grün- und Freiflächen, südlich an die Germendorfer Allee, im Osten an die Polizeiinspektion Oranienburg sowie zwei solitäre Einfamilien- und ein Mehrfamilienhaus und im Westen an das Hospiz Oberhavel sowie weitere Grün- und Freiflächen.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung des ehemaligen Guts Luisenhof. Geplant ist ein nachhaltiges und klimagerechtes Quartier mit einer Mischung aus vielfältigen Wohnformen (Geschosswohnungsbau als Punkt-, Winkel- oder Zeilenbauten sowie Townhouses), gewerblichen Nutzungen mit medizinischem Schwerpunkt (Ärztelhaus, Pflegeeinrichtung) sowie einer Kita. Es ist die Festsetzung eines Urbanen Gebietes nach § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO) vorgesehen.

Umweltprüfung

Für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, ein Umweltbericht gemäß § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 149 „Wohnen am Luisenhof“ mit einem Informationsblatt gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

05.09.2022 bis einschließlich 05.10.2022

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Ergänzend werden die Planunterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf [www.oranienburg.de/unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung/Offenlegung –](http://www.oranienburg.de/unter%20der%20Rubrik%20-%20B%C3%BCrgerbeteiligung/Offenlegung%20-%20eingesehen%20werden) eingesehen werden.

Datenschutzinformation

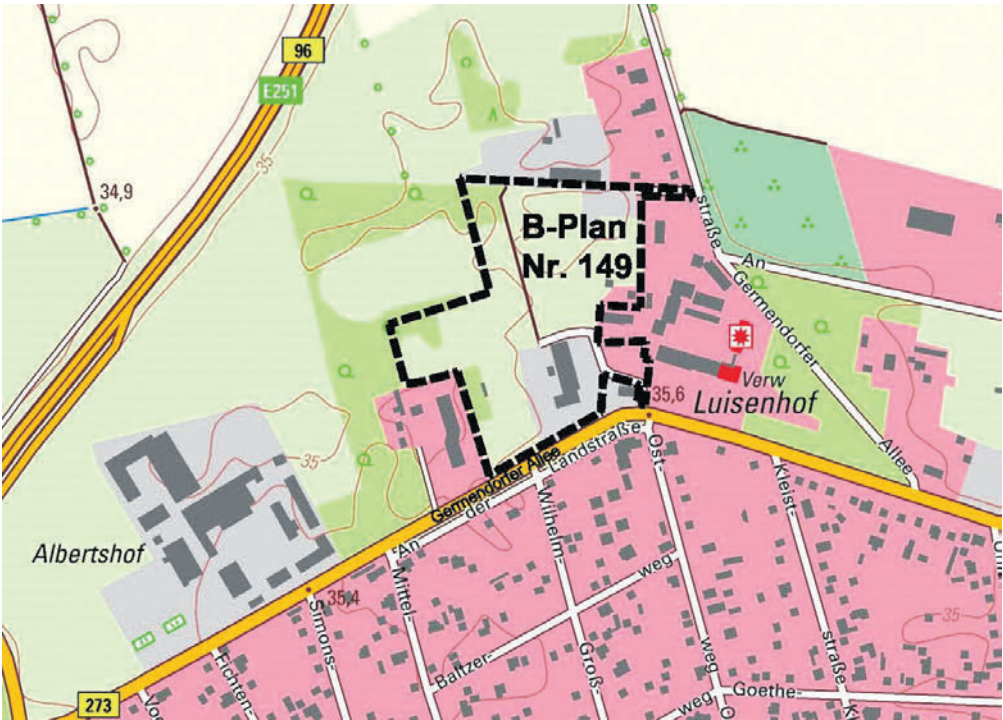
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie die Stellungnahme ohne Absenderangaben einreichen, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Oranienburg, 05.07.2022

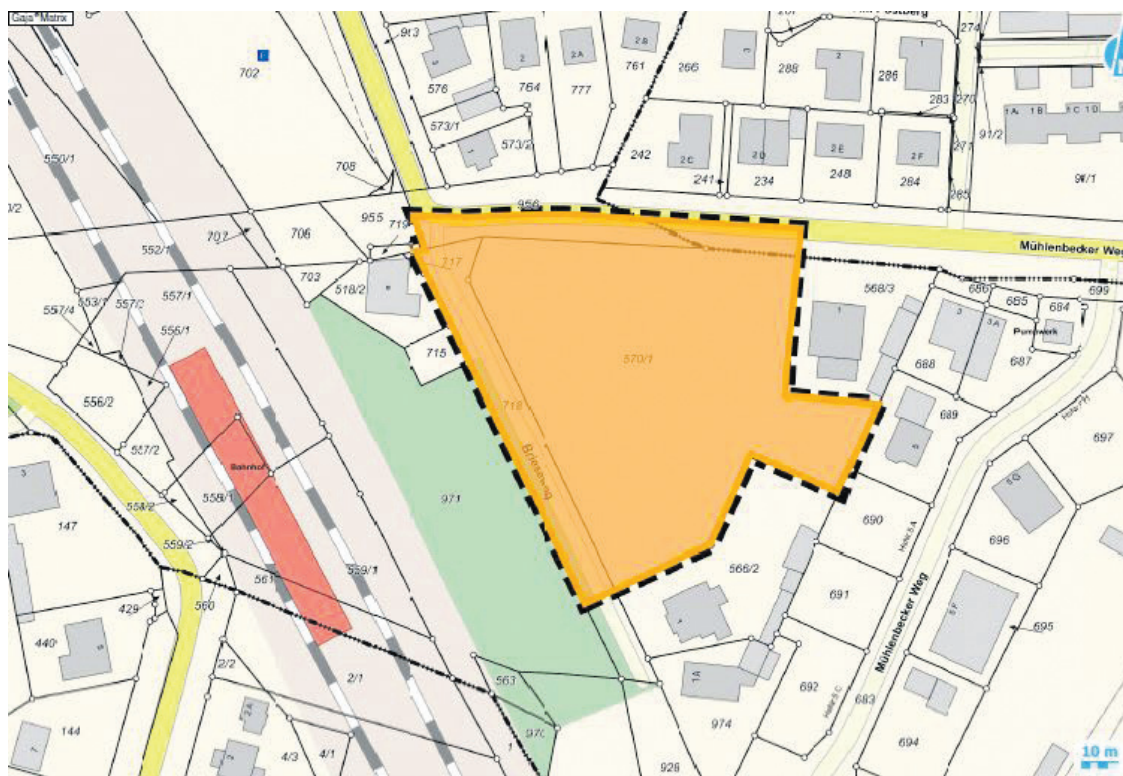


Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Geltungsbereich des B-Plans Nr. 149 „Wohnen am Luisenhof“

Amtlicher Teil**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 142 „Wohnanlage am Mühlenbecker Weg“,
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung
der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 (2) BauGB***Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 142 „Wohnanlage am Mühlenbecker Weg“***Ziel und Zweck der Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Wohnanlage am Mühlenbecker Weg“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung einer im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche geschaffen werden. Auf einer Fläche von rund 6.000 m² ist vorgesehen, ca. 70 Wohnungen zu bauen. Auf diese Weise soll zur Befriedigung der dringlich und stetig steigenden Nachfrage nach Wohnraum in Oranienburg beigetragen werden; es wird ein seit langem brachliegendes bahnhofsnahe Areal nutzbar gemacht und ansprechend gestaltet werden.

Beschreibung des Gebiets

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 142 „Wohnanlage am Mühlenbecker Weg“ umfasst das Flurstück 570/1 sowie einen Teil der Flurstücke 718 und 956, alle gehörig zur Flur 3 der Gemarkung Lehnitz.

Die zwischen Mühlenbecker Weg und Brieseweg gelegene Fläche des Planungsgebietes ist gegenwärtig ungenutzt und frei von baulichen Anlagen. Die verkehrliche Erschließung wird über den Mühlenbecker Weg erfolgen. Nördlich des Mühlenbecker Wegs sowie östlich und südlich des Grundstücks schließen sich Wohnnutzungen an. Westlich angrenzend verlaufen die Trassen der S-Bahn-Linie 1 (Berlin-Wannsee – Oranienburg), mehrerer Regionalbahnlinien (RB 12, RB 20, RB 27, RE 5) der Fernbahn (Intercity-Linie Rostock – Berlin – Dresden) sowie des Güterverkehrs. Der Bahnhof Lehnitz befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in der Grafik im Anhang gekennzeichnet.

Planungskonzept

Die Festsetzungen des Planentwurfs sehen die Grundflächenzahl (GRZ) 0,4, die Geschossflächenzahl (GFZ) 1,2 und eine offene Bebauung mit einer Begrenzung auf maximal 4 Vollgeschosse vor, wobei das vierte Vollgeschoss als Staffelgeschoss auszubilden ist. Die Höhe der Gebäude orientiert sich an den beiden benachbarten Villen Mühlenbecker Weg 1 und Brieseweg 1. Das Konzept sieht vier Gebäude vor, die sich parallel zum Mühlenbecker Weg und zum Brieseweg sowie zur östlichen Geltungsbereichsgrenze um einen Innenhofbereich gruppieren. Die Anordnung der Gebäude soll auch der Abschirmung des von der Bahn und dem Kfz-Verkehr auf dem Mühlenbecker Weg ausgehenden Lärms dienen.

Verfahren und Umweltschutzbelange

Da die zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² umfasst und der Geltungsbereich allseitig von Innenbereichsflächen umschlossen ist, sind die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB gegeben. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Gemäß § 13a (2) BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen und nach § 13a (2) Nummer 4 BauGB ist ein Ausgleich von zu erwartenden Eingriffen nach dem Naturschutzrecht nicht erforderlich. Umweltrelevante Informationen und die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf dokumentiert. Im Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg ist das Plangebiet als Wohnbaufläche des Typs 3 mit einer GFZ bis 0,5 dargestellt. Da städtebau-

Amtlicher Teil

liche Gründe ein höheres Maß der baulichen Nutzung an diesem Standort rechtfertigen, soll der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Wege der Berichtigung an die angestrebten künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst werden.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer, Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 142 „Wohnanlage am Mühlenbecker Weg“ mit Begründung und bisher verfügbaren Umweltinformationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

01.08.2022 bis einschließlich 01.09.2022

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können von jedermann Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich, während der Sprechzeit auch zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Schriftliche Stellungnahmen sind an die oben genannte Postanschrift oder an die E-Mail-Adresse wenzel@oranienburg.de zu richten. Soll

eine Stellungnahme mündlich zur Niederschrift abgegeben werden, wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten (Tel. 03301/600 768). Ergänzend werden die Planunterlagen, die Gegenstand der Offenlegung sind, im Internet-Portal der Stadt www.oranienburg.de zugänglich gemacht und können dort unter der www.oranienburg.de/offenlegungen im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Datenschutzinformation

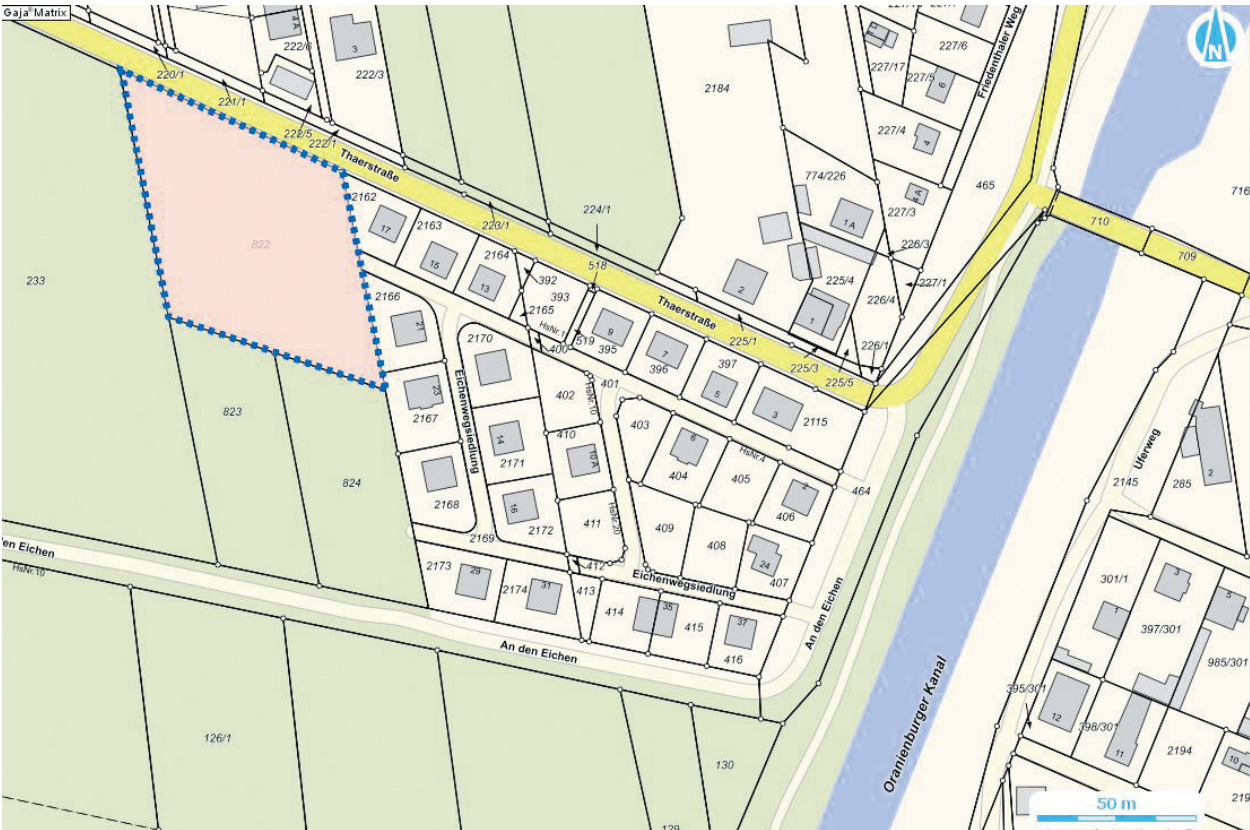
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, 05.07.2022

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 153 „Wohngebiet nordwestlich Eichenwegsiedlung“, Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 (2) BauGB



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 153 „Wohngebiet nordwestlich Eichenwegsiedlung“

Amtlicher Teil

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 7.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Wohngebiet nordwestlich Eichenwegsiedlung“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung einer im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche geschaffen werden. Es ist vorgesehen, auf einer rund 0,5 ha großen Fläche die Errichtung einzeln stehender Einfamilienhäuser zu ermöglichen. Auf diese Weise soll zur Befriedigung der dringlich und stetig steigenden Nachfrage nach Wohnraum in Oranienburg beigetragen werden. Zugleich erfolgt eine Abrundung der Siedlungsentwicklung der näheren Umgebung.

Beschreibung des Gebiets

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 153 „Wohngebiet nordwestlich Eichenwegsiedlung“ umfasst das Flurstück Nr. 822 in Flur 5 der Gemarkung Oranienburg.

Das Planungsgebiet ist gegenwärtig ungenutzt und frei von baulichen Anlagen. Die Vegetation wird durch eine Grasflur geprägt, die sich auf einer seit geraumer Zeit brachliegenden ehemaligen Ackerfläche gebildet hat. Auf dem Flurstück finden sich nur wenige in jüngerer Zeit aufgewachsene Gehölze. Einige Alleeebäume stehen an der Thaerstraße außerhalb des zu beplanenden Flurstücks, ragen jedoch mit ihren Kronen in dieses hinein. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in der Grafik im Anhang dargestellt.

Planungskonzept

Für das Plangebiet ist als Maß der baulichen Nutzung die Grundflächenzahl (GRZ) 0,25, die Geschossflächenzahl (GFZ) 0,4 und die Begrenzung auf maximal 2 Vollgeschosse und offene Bebauung vorgesehen. Sämtliche Baugrundstücke des neuen Wohngebiets sollen von einer im Plangebiet zu errichtenden öffentlichen Straßenverkehrsfläche erschlossen werden, welche die bestehende Straße Eichenwegsiedlung bis zur Thaerstraße verlängert.

Verfahren und Umweltschutzelange

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 4.7.2020 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Wohngebiet nordwestlich Eichenwegsiedlung“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren fortzuführen. Gemäß § 13a (2) BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen und nach § 13a (2) Nummer 4 BauGB ist ein Ausgleich von zu erwartenden Eingriffen nach dem Naturschutzrecht nicht erforderlich. Umweltrelevante Informationen und die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf dokumentiert. Der Bebauungsplan kann gemäß § 8 (2) BauGB aus der Darstellung des wirklichen Flächennutzungsplanes (in der Fassung von 2015) entwickelt werden.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer, Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 153 „Wohngebiet nordwestlich Eichenwegsiedlung“ mit Begründung und bisher verfügbaren Umweltinformationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.08.2022 bis einschließlich 02.09.2022

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können von jedermann Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich, während der Sprechzeit auch zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Schriftliche Stellungnahmen sind an die oben genannte Postanschrift oder an die E-Mail-Adresse wenzel@oranienburg.de zu richten. Soll eine Stellungnahme mündlich zur Niederschrift abgegeben werden, wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten (Tel. 03301/600 768).

Ergänzend werden die Planunterlagen, die Gegenstand der Offenlegung sind, im Internet-Portal der Stadt www.oranienburg.de zugänglich gemacht und können dort unter der www.oranienburg.de/offenlegungen im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, 05.07.2022

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oberhavel

Die am 19.11.2021 abgeschlossene und durch das Ministerium des Innern und für Kommunales am 02.12.2021 genehmigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von gemeindlichen Aufgaben im Bereich der Verkehrslenkung und -beschränkung bei Straßenbaumaßnahmen auf den

Landkreis Oberhavel ist am 28.05.2022 in Kraft getreten.

(Siehe Amtsblatt der Stadt Oranienburg Nr. 3/2022, S.13 „Vortext zur öffentlichen Bekanntmachung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“)

Nichtamtlicher Teil

Information des Bauverwaltungsamtes

Beitrags- und Kostenersatzbescheide werden versendet

Voraussichtlich in den Monaten September, Oktober und November 2022 werden für Baumaßnahmen in den nachstehend genannten Erschließungsanlagen Bescheide zu Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen als auch zum Kostenersatz für Zufahrten und Zugänge versendet. Ihre Anfragen hierzu können Sie an die jeweilige Ansprechpartnerin richten.

Erschließungsanlagen:

- 1.) Badstraße von Berliner Straße bis Rheinstraße
in 16515 Oranienburg
Erhebung von Kostenersatz für Zufahrten und Zugänge
Ansprechpartnerin:
Jaqueline Päthe (Telefon: 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)
- 2.) Speyerer Straße von André-Pican-Straße bis Bahndamm
in 16515 Oranienburg
Erhebung von Kostenersatz für Zufahrten und Zugänge
Ansprechpartnerin:
Jaqueline Päthe (Telefon: 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)
- 3.) Speyerer Straße von Freiburger Straße bis Bahndamm
in 16515 Oranienburg
Erhebung von Erschließungsbeiträgen für Fahrbahn, Parkflächen und Oberflächenentwässerung
Ansprechpartnerin:
Jaqueline Päthe (Telefon: 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)
- 4.) Saarlandstraße im Bereich von Robert-Koch-Straße bis Lehnitzstraße
in 16515 Oranienburg
Erhebung von Kostenersatz für Zufahrten und Zugängen
Ansprechpartnerin:
Jenny Meintzen (Telefon: 600 737, E-Mail: meintzen@oranienburg.de)
- 5.) Siegstraße
in 16515 Oranienburg
Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Straßenbeleuchtung
Ansprechpartnerin:
Anja Harder (Telefon: 600 776, E-Mail: harder@oranienburg.de)
- 6.) Idenstraße
in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen
Erhebung von Kostenersatz für Zufahrten und Zugänge
Ansprechpartnerin:
Anja Harder (Telefon: 600 776, E-Mail: harder@oranienburg.de)
- 7.) Dr. Kurt-Scharf-Straße von Chausseestraße bis An der Havel
in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen
Erhebung von Kostenersatz für Zufahrten und Zugänge
Ansprechpartnerin:
Jenny Meintzen (Telefon: 600 737, E-Mail: meintzen@oranienburg.de)
- 8.) Dr. Kurt-Scharf-Straße von Chausseestraße bis Idenstraße
in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen
Erhebung von Kostenersatz für Zufahrten und Zugänge
Ansprechpartnerin:
Jenny Meintzen (Telefon: 600 737, E-Mail: meintzen@oranienburg.de)

Rechtsgrundlagen:

Erschließungsbeitrag: §§ 127 ff Baugesetzbuch i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 18.06.2013

Straßenbaubeitrag: § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragssatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007

Kostenersatz: § 10a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 01.02.2005

Beitragspflichtig bzw. kostenersatzpflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen und Kostenersatz gilt zudem: Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. 1 S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gilt zudem: Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner.

Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder dem anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

Ende des nichtamtlichen Teils

Blaues Blut, trauriges Gemüt

GESCHICHTE Vor 300 Jahren wurde August Wilhelm von Preußen geboren

Zum 300. Mal jährt sich am 9. August der Geburtstag eines der berühmtesten Bewohner des Oranienburger Schlosses. August Wilhelm von Preußen wurde am 9. August 1722 als jüngerer Bruder des späteren preussischen Königs Friedrich II („Friedrich der Große“) in Berlin geboren. Mit gerade einmal 35 Jahren verstarb er 1758 in Oranienburg – gezeichnet von Krieg, Liebeskummer und der Zurückweisung des mächtigen Bruders.

Umgänglich, aber von eher schlichtem Geist soll der zehn Jahre jüngere Bruder des „Alten Fritz“ gewesen sein. August Wilhelm galt als ausgesprochener Liebling des nicht für Sentimentalitäten bekannten Vaters, König Friedrich Wilhelm I. von Preußen (1688–1740). Nach dem katastrophal gescheiterten Fluchtversuch Friedrichs II., dem zahlreiche Auseinandersetzungen mit dem Vater vorausgingen, plante dieser zeitweilig den folgsamen August Wilhelm zum Kronprinzen zu erklären. Bekanntermaßen wurde daraus nichts. Unumgänglich war jedoch, dass er, wie auch seine Brüder, eine militärische Laufbahn einschlug. 1741 wurde er zum Generalmajor der Kavallerie ernannt und nahm an mehreren Schlachten der Schlesischen Kriege teil.

Das Verhältnis zu seinem älteren Bruder Friedrich schien in jüngeren Jahren noch positiv. Nachdem August Wilhelm im Jahr 1742 Luise Amalie von Braunschweig-Wolfenbüttel geheiratet hatte, eine Schwester von Friedrichs Gattin Elisabeth Christine, übereignete Friedrich ihm das Orani-



Als Favorit des Vaters nahm August Wilhelm in jungen Jahren noch eine Sonderstellung in der Familie ein. Sein Bruder König Friedrich II. machte ihm später jedoch klar, wer der Chef im Hause Hohenzollern war.

enburger Barockschloss samt Garten. Da die eigene Ehe kinderlos blieb, bestimmte er August Wilhelm 1744 außerdem zum präsidenten Thronfolger und Prinzen von Preußen.

August Wilhelms Ehe mit Luise Amalie blieb zwar nicht ohne Kinder, aber ohne jedes Liebesglück. Vier Kinder wurden dem Paar geboren, darunter der spätere preussische König Friedrich Wilhelm II. (1744–1797). Die Familie lebte abwechselnd im Berliner Kronprinzenpalais und im Schloss Oranienburg. Dieses ließ August Wilhelm durch Baumeister Johann Gottfried Kemmeter im Stil des Rokoko umgestalten. Der Schlosspark wurde

ebenfalls erneuert und als Schauplatz für prunkvolle Feste genutzt.

Seiner Ehefrau ging August Wilhelm zumeist aus dem Weg. Ohnehin hing sein Herz mehr an der 17-jährigen Hofdame Sophie Marie von Pannewitz. 1746 bat er Friedrich gar, seine Ehe scheiden zu lassen, um seine Angebetete heiraten zu können. Ein Anliegen, das Friedrich natürlich ablehnte und das Verhältnis zwischen den Brüdern fortan belastete. Als Sophie schließlich einen anderen heiratete, soll der unglückliche Prinz während der Zeremonie vor Gram in Ohnmacht gefallen sein.

Auch politisch geriet August Wilhelm mit seinem Bruder verstärkt in Konflikte. Im Vorfeld des Siebenjährigen Krieges kritisierte er Friedrichs Pläne für eine Annäherung an England und sprach sich gegen einen Präventivkrieg gegen Österreich aus. Inzwischen zum General der Infanterie aufgestiegen, erhielt er von Friedrich im Jahr 1757 den Befehl, die preussischen Truppen nach der verlorenen Schlacht von Kolin aus Böhmen herauszuführen. Ein Fiasko, das dazu führte, dass Friedrich mit seiner Armee aus Schlesien zu Hilfe eilen musste. Ohne Gnade entließ er den gescheiterten jüngeren Bruder mit harten Worten aus dem Truppendienst. Zutiefst gekränkt und körperlich geschwächt zog sich August Wilhelm nach Oranienburg zurück, wo er ein Jahr später verstarb. Zu einer Aussprache zwischen den Brüdern kam es nicht mehr.

In Oranienburg erinnert heute der August-Wilhelm-Steg an den unglücklichen Prinzen. ■

ANZEIGEN

BÖTTCHER FENSTERBAU GmbH

- Wintergarten
- Sonderkonstruktionen
- Terrassendächer
- Türen
- Kunststofffenster
- Rollläden



Ringstraße 14 • 16321 Bernau-Schönow • Tel.: (03338) 3 84 06
info@boettcher-fensterbau.de
www.boettcher-fensterbau.de



ICH bin *Der Zuhörer*
 ICH werde *DIR* helfen!

Michael Looks
 Lebens-Beratung
 Coaching
 Psycho-Therapie

Erstgespräch ca. 1 h kostenlos !

Termine: 0172 / 380 56 87

termin@der-zuhoerer.org

www.der-zuhoerer.org

Praxis: Friedrich-Siewert-Str. 17, 16515 Oranienburg



Der Zuhörer
 im Havelland

Achtung, Baustelle!

In diesem Jahr stehen im Oranienburger Stadtgebiet noch mehrere Straßenbauarbeiten an. Wir zeigen Ihnen in unserer Übersicht, wo Sie in den nächsten Monaten mit Baggern und Sperrungen rechnen müssen.

• Bärenklauer Weg

Zwischen dem Kreisverkehr an der Walther-Bothe-Straße und dem Esphorstweg steht eine Deckschichterneuerung an. Dabei wird es zwischen dem 1. und 20. August zu einer Vollsperrung kommen, auch die Auf- und Abfahrt der B96 in Oranienburg Mitte / Leegebruch wird in diesem Zeitraum gesperrt. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 120.000 Euro.

• Clara-Zetkin-Straße, Friedrich-Siewert-Straße, Stöckerstraße, Friedenthaler Weg

Auch in diesen Straßen wird die Deckschicht erneuert. Eine Sperrung wird eingerichtet, der Anliegerverkehr bleibt jedoch die meiste Zeit möglich. Lediglich beim Deckenschluss wird es an zwei Tagen zu Vollsperrungen in Teilbereichen kommen, die Anwohner werden durch die Baufirma rechtzeitig informiert. Der Ausführungszeitraum ist für Oktober bis Mitte November 2022 geplant. Die Baukosten betragen 280.000 Euro.

• Havelstraße, Blutgasse, Zufahrt Bötzower Platz und Mittelinsel Breite Straße

Hier wird eine neue Pflasterdecke verlegt. Die Havelstraße, die Zufahrt zum Bötzower Platz sowie die Blutgasse müssen während der Bauarbeiten vollständig gesperrt werden. Der Ausführungszeitraum ist für den



FOTO: RAINER STURM/PIXELIO.DE

kommenden Herbst geplant. Die Baukosten liegen bei circa 330.000 Euro.

• Augustin-Sandtner-Straße

Die Augustin-Sandtner-Straße erhält ebenfalls eine neue Deckschicht sowie neue Entwässerungsrinnen. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Der erste Abschnitt verläuft von der Albert-Buchmann-Straße bis zur Emil-Poleski-Straße, der zweite beginnt eben dort und reicht bis zur Berliner Straße. Die Baumaßnahme soll von August bis September 2022 umgesetzt werden. Die Baukosten betragen 100.000 Euro.

Außerdem:

An mehreren Einmündungsbereichen von unbefestigten zu befestigten Straßen werden in den nächsten Monaten Asphaltanbindungen hergestellt – eine in GERMENDORF und SCHMACHTENHAGEN, sowie zwei in FRIEDRICHSTHAL und in MALZ. Die Gesamtkosten liegen bei rund 80.000 Euro. ■

ANZEIGEN

Jetzt beantragen!

stadtwerke-oranienburg.de/ladekarte

Ladekarte

ANDOCKEN

AUFLADEN

ABFAHREN

STADTWERKE
ORANIENBURG

Ich bin noch da und freue mich auf Ihren Besuch!

Mode Schatz

Astrid Hellwig

Liebigstraße 2 • 16515 Oranienburg **P**

Der Sommer ist da und wir kleiden Sie ein - auch mit Übergrößen!

GERRY WEBER
sommerrmann

SAMOON
gardeur

TONI
HERMANN LANGE

Tel. 03301/ 531461 Collection

Glaserei Oranienburg

Nico Netzker

Notruf: 0171 17 00 522
Tel: 03301 80 80 68
www.glaserei-oranienburg.de

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Faire Sache(n) am Boulevard

LÄDEN & LEUTE Seit 30 Jahren verkauft der Oranienburger Weltladen faire Produkte

Sie sind angetreten, die Welt ein bisschen gerechter zu machen. Seit 30 Jahren bieten die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Weltladen Oranienburg Produkte aus Fairem Handel an. Zum Sortiment des Ladens gehören neben Kaffee, Tee und Schokolade auch Handwerksprodukte, Schmuck und vieles mehr. Im letzten Jahr ist der Laden in die Bernauer Straße 24 am Boulevard umgezogen.

Fast 30 Jahre lang nutzte der Oranienburger Weltladen einen kleinen Raum der Evangelischen Kirche in der Lehnitzstraße. Mit dem Umzug in das Ladengeschäft am Boulevard können nun noch mehr fair gehandelte Produkte angeboten werden. Darunter auch erstmalig Kleidung für Kinder. „Der neue Laden wird gut angenommen, wir profitieren von der Laufkundschaft der Bernauer Straße“, berichtet Christiane Holzhauser vom gemeinnützigen Verein „Eine Welt e. V.“. Sobald die aktuellen Bauarbeiten am Boulevard beendet sind, sollen noch ein paar zusätzliche Tische und Stühle vor dem Ladengeschäft aufgestellt werden. Direkt vor Ort ein Tässchen (fairen) Kaffee oder Tee genießen, gehört zum Besuch im Weltladen inzwischen nämlich auch dazu. Nach wie vor wird der Weltladen ausschließlich von Ehrenamtlichen getragen. „Einige kümmern sich um den Verkauf, andere sind im Hintergrund tätig. Zum Beispiel für unsere Öffentlichkeitsarbeit oder die Gestaltung des Themen-Schaufensters. Bei uns kann sich jeder einbringen, wie er kann und Zeit hat“, so Holzhauser. Weitere Verstärkung ist gerne willkommen. Die Anfänge des Oranienburger Weltladens liegen 30 Jahre zurück. „Begonnen hat alles mit einer kleinen Initiative, die sich dem Anliegen des Fairen Handels verschrieben hat“, erzählt Holzhauser. Mit Hilfe der Evangelischen Kirche, die kostenfrei einen Raum zur Verfügung stellte, konnte 1995 der Betrieb des Geschäfts aufgenommen werden. „Wir hatten lange überwiegend Stammkundschaft, der faire Einkauf am Herzen liegt. Inzwischen ist das Bewusstsein für fairen Konsum aber auch in der breiten Bevölkerung gewachsen. Zu uns kommen mittlerweile auch viele junge Menschen.“



Seit einem Jahr ist der Oranienburger Weltladen in der Bernauer Straße 24 zu finden. Der große Ladenraum ermöglicht ein größeres Sortiment, in dem nicht nur Kaffee- und Tee-Liebhaber, sondern auch Geschenkesuchende fündig werden.

Der Oranienburger Weltladen wird durch den Verein „Eine Welt e. V.“ betrieben, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Arbeits- und Lebensbedingungen von Produzentinnen und Produzenten aus Ländern des Globalen Südens nachhaltig zu verbessern. „Die gesamte Liefer- und Produktionskette unserer Produkte unterliegt den strengen Standards des Fairen Handels. Anders als bei vielen als „fair“ gehandelten Produkten im Supermarkt, ist bei uns garantiert, dass nicht nur ein Rohstoff fair hergestellt wurde, sondern das ganze Produkt. Das umfasst auch eine faire Entlohnung der Produzentinnen und Produzenten“, erklärt Christiane Holzhauser, die bereits von ihren Großeltern mit dem Konzept der Weltläden vertraut gemacht wurde. Neben dem Ladengeschäft widmet sich das Team des Weltladens auch den beiden anderen Säulen des Fairen Handels, nämlich der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie politischen Kampagnen, die für das Thema sensibilisieren sollen. Zusammen mit

Siebtklässlern der Torhorst-Gesamtschule führten zwei Ehrenamtliche des Weltladens im letzten Jahr einen Workshop durch, der auf problematische Produktionsbedingungen aufmerksam machte. Im Rahmen eines Kunstprojekts gestaltete die Klasse später auch eine Weltkarte, die seit Frühjahr den Eingangsbereich des Ladengeschäfts zielt. Das Besondere: Die Karte basiert auf der Peters-Projektion, die die Kontinente in flächentreuen Größenverhältnissen abbildet. Anders als auf bekannteren Darstellungen erscheint Europa hier nicht im Zentrum und Afrika wesentlich größer.

Für die Zukunft wünscht sich Christiane Holzhauser, dass fair gehandelte Produkte noch mehr Anhänger finden und der Oranienburger Weltladen zu einem Ort der Begegnung wird. „Wir wollen mehr als ein Ladengeschäft sein. Wir wünschen uns, dass die Menschen hier ins Gespräch kommen – natürlich auch zum Thema Fairer Handel.“ ■

Ihre Meinung ist gefragt: Strandbad am Lehnitzsee?

Wie zufrieden sind Sie, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Oranienburg und Ihre Gäste, mit der Badestelle an der Rüdesheimer Straße am Lehnitzsee? Die Stadt Oranienburg möchte das herausfinden. Sagen Sie uns Ihre Meinung. Wir wollen wissen, ob die Ausstattung der Badestelle Ihren Bedürfnissen entspricht. Die Ergebnisse werden nach Auswertung veröffentlicht und ggf. in die Planungen einfließen. Das ausgefüllte Umfrageformular schicken Sie bitte **bis zum 30.09.2022** an folgende Adresse: **Stadt Oranienburg, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Frau Martin, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg.** Wir sind auf Ihre Meinungen gespannt. ■



- 1. Ihr Alter _____
- 2. Wo sind Sie wohnhaft?
☐ Oranienburg und Ortsteile ☐ Umland
- 3. Wie weit liegt die o. g. Badestelle von Ihrem Wohnort entfernt?
☐ weniger als 5 km ☐ 5 bis unter 10 km ☐ 10 bis unter 20 km ☐ 20 km oder mehr
- 4. Wie oft nutzen Sie die Badestelle?
☐ täglich ☐ mindestens wöchentlich ☐ mindestens monatlich ☐ seltener ☐ nie
- 5. Weshalb besuchen Sie die Badestelle am Lehnitzsee?

	trifft völlig zu	trifft eher zu	teils/ teils	trifft eher nicht zu	trifft überhaupt nicht zu
zum Baden	☐	☐	☐	☐	☐
zum Sonnen	☐	☐	☐	☐	☐
um der Natur nahe zu sein	☐	☐	☐	☐	☐
um Kindern das Spielen im/am Wasser zu ermöglichen	☐	☐	☐	☐	☐
um sportlich aktiv zu sein	☐	☐	☐	☐	☐
um andere Menschen zu treffen	☐	☐	☐	☐	☐

- 6. Wie beurteilen Sie die Ausstattung der Badestelle am Lehnitzsee?
☐ sehr gut ☐ gut ☐ befriedigend ☐ ausreichend ☐ mangelhaft ☐ weiß nicht
- 7. Was würden Sie gern verbessern? Nennen Sie bis zu zwei Dinge.

- 8. Was gehört Ihres Erachtens zu einem Strandbad dazu?

- 9. Wären Sie bereit, für den Besuch eines so ausgestatteten Strandbades einen Eintrittspreis zu bezahlen?
☐ ja ☐ nein
- 10. Würden Sie ein abgetrenntes eintrittspflichtiges Strandbad befürworten?
☐ ja ☐ nein

Exit-Strategien statt Eskalation

GESELLSCHAFT Beratungs- und Trainingsangebot für gewalttätige Personen

Menschen, die gegenüber ihrer Familie oder im sozialen Umfeld gewalttätig geworden sind, bekommen im Bürgerzentrum die Möglichkeit, an einem Beratungs- und Trainingsprogramm teilzunehmen. Dieses unterstützt sie dabei, Konflikte zukünftig gewaltfrei zu lösen.

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik verzeichnete Brandenburg im Jahr 2020 5.235 Fälle häuslicher Gewalt. Knapp 71 Prozent der Opfer waren Frauen, etwa 20 Prozent Kinder und Jugendliche. In Oranienburg wurden 114 Straftaten gemeldet. Häusliche Gewalt hat viele Formen und kommt in allen sozialen Schichten vor. Die Dunkelziffer wird dabei noch um ein Vielfaches höher geschätzt.

„Personen, die Gewalt in ihrer Partnerschaft, Familie oder gegenüber ihren Kindern ausüben, tun dies häufig aufgrund von erlernten Denk- und Verhaltensweisen. Um die Gewaltspirale zu durchbrechen, müssen die eigenen Muster hinterfragt und alternative Handlungsstrategien verinnerlicht werden“, sagt Oranienburgs Gleichstellungsbeauftragte Christiane Bonk. „Die Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg hat sich genau das zur Aufgabe gemacht und bietet zu Gewalt neigenden Personen im Oranienburger Bürgerzentrum kostenfrei eine Einzelberatung und Gruppentrainingskurse an.“

Das Angebot richtet sich an Erwachsene mit und ohne Kinder, die sich in einer bestehenden Partnerschaft befinden oder getrennt sind. Besonders im Zuge eines Trennungsprozesses steigt das Gewaltisiko. Diese Gewaltmuster werden häufig in darauffolgenden



Das kostenlose Trainingsprogramm im Bürgerzentrum zeigt Wege aus der Gewaltspirale auf. Teilnahmeanmeldungen sind laufend möglich.

Beziehungen reproduziert oder von betroffenen Kindern als Problemlösungsstrategie erlernt. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Gewalt ausübenden Personen eine Verhaltensänderung erwirken. Dafür erarbeitet das Team der Fachstelle Gewaltprävention mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter anderem, wie sie Risikosituationen frühzeitig erkennen und ohne Eskalation lösen können. Oberstes Ziel ist es, das gewalttätige Verhalten dauerhaft zu beenden, um den Schutz der Opfer, seien es Frauen, Männer oder Kinder, zu gewährleisten.

Das soziale Gruppenprogramm umfasst 25 zweistündige Sitzungen, zusätzlich mindestens drei Einzelgesprächen im Aufnahmeverfahren. Eine Teilnahme am Trainingskurs in Oranienburg ist jederzeit möglich. Der erste Schritt ist ein Telefonanruf, bei dem zeitnah ein erstes unverbindliches Gespräch vereinbart wird.

Neben Oranienburg berät die Fach-

stelle Gewaltprävention Brandenburg auch in Potsdam und mobil an anderen Orten des Bundeslandes sowie per Telefon und Videokonferenz. Unter dem Dach der Bundesarbeitsgemeinschaft „Täterarbeit Häusliche Gewalt“ (BAG TäHG e. V.) und in der Trägergemeinschaft des Berliner Zentrums für Gewaltprävention (BZfG) e. V. versteht die Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg ihre Arbeit als Opferschutz. Gefördert wird die Beratungsstelle seit 2019 vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). ■

Wo erfahre ich mehr?

- ① Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg
- 📞 (0331) 281 281 27
- @ brandenburg@bzfg.de
- 🌐 www.fachstelle-gewaltpraevention-brandenburg.de

ANZEIGE

**SCHÜTZT
DIE ARKTIS!**
www.greenpeace.de/arktis

GREENPEACE

Das preisgünstige Bestattungsinstitut

Ralf Heinrich (ehemals Erwin Bethke)

16548 Glienicke, Hubertusallee 108, Tel. 033056 / 80752

16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, Tel. 03301 / 56618

16767 Leegebruch, Eichenallee 15, Tel. 03304 / 252425



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- bei Trauerfall genügt ein Anruf
- auf Wunsch Hausbesuch
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Tag- und Nachtbereitschaft

Jugend will was?!

JUGEND Viele Beteiligte und noch mehr Ideen beim Jugendforum im Oranienwerk

Zum zweiten Mal lud die Stadt Oranienburg zu einem Jugendforum ein, bei dem junge Oranienburgerinnen und Oranienburger gemeinsam Ideen für Veränderungen im Stadtgebiet entwickeln und als Vorschläge für das aktuelle Jugendbudget einbringen konnten. Abgerundet wurde das Programm durch kreative Angebote und strahlend schönes Wetter.

Jugendbudget heißt das Beteiligungsformat der Stadt Oranienburg, das sich explizit an die junge Generation der Stadt richtet. Alle zwei Jahre sind Menschen zwischen 12 und 26 Jahren gefragt, welche konkreten Veränderungen und Neuerungen sie sich für Oranienburg wünschen. Für die Umsetzung wurde ein Budget eingerichtet – das Jugendbudget. Welche der formulierten Wünsche und Ideen tatsächlich Wirklichkeit werden, entscheiden die jungen Oranienburgerinnen und Oranienburger anschließend durch Abstimmung.

Nach dem Start des Oranienburger Jugendbudgets im Jahr 2020, geht es in diesem Jahr in die zweite Runde. Schon seit dem 1. Januar nimmt die Stadtverwaltung die jungen Ideen für die Stadt entgegen. Diese können per Mail, Telefon, in der Stadtbibliothek oder über ein Online-Formular auf der Website der Stadt abgegeben werden. Oder im Rahmen der Veranstaltung zum Jugendbudget: dem Jugendforum. Beim Jugendforum bekommen die jungen Oranienburgerinnen und Oranienburger Gelegenheit, sich zu Wünschen auszutauschen und sich von Mitarbeiterinnen und Mitar-

beitern der Stadt zur Umsetzbarkeit beraten zu lassen. Rund 50 junge Menschen nahmen diesmal am Jugendforum teil – mehr als doppelt so viele wie beim ersten Jugendforum vor zwei Jahren. An den Thementischen Sport/Freizeit, Stadtgestaltung, Klima/Nachhaltigkeit und Bildung konnten sie sich in mehreren Runden zusammenfinden. Über 100 Ideen kamen dabei zusammen, die nun von der Stadtverwaltung geprüft werden: darunter eine Boulder-Wand, mehr Mülleimer, Manga- und Koch-Kurse, Tischtennisplatten und Angebote für Jugendliche auf Spielplätzen. Auffällig: Viele Vorschläge beziehen sich auf Freizeitangebote im Freien, wo Oranienburgs Jugend offensichtlich gerne viel Zeit verbringt.

Geleitet wurden die Runden von fachkundigen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern verschiedener Träger der Jugendhilfe, die halfen, vage Ideen zu konkretisieren und weiterzuentwickeln. Manch eine Idee musste aber auch gebremst werden, denn die Stadt kann natürlich nur Vorschläge umsetzen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Vorschläge für Rad- und Gehwege ziehen Kosten nach sich, die über das Jugendbudget leider nicht finanziert werden können. Sie machen aber auch deutlich, dass Oranienburgs Jugend mit einigen stadtplanerischen Ideen aufwarten kann.

Neben gemeinsamen Ideen schmieden, bot das Jugendforum viele kreative Angebote, wie Turnbeutel bedrucken, Armbänder gestalten und

einen Mal-Wettbewerb. Am großen Glücksrad konnten zudem tolle Preise gewonnen werden.

Auch nach dem Jugendforum können noch Vorschläge für das aktuelle Jugendbudget eingereicht werden. Inzwischen ist allerdings Eile geboten. Der Einsendeschluss ist der 26. Juli. Anschließend werden die eingegangenen Vorschläge von der Stadtverwaltung auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Danach beginnt die Abstimmungsphase, an der sich wieder alle, die zwischen 12 und 26 Jahre alt sind und in Oranienburg leben oder zur Schule gehen, beteiligen dürfen. Die Gewinner-Vorschläge werden bis zum Ende des nächsten Jahres umgesetzt. Aus dem letzten Jugendbudget konnten inzwischen elf Vorschläge realisiert werden, die vor allem in der Stadtbibliothek für Neuerungen gesorgt haben. Dazu zählen gemütliche Sitzmöbel im Jugendbereich, die neue Bibliothek der Dinge, mobile Endgeräte und Comic-Bilder an den Wänden. Darüber hinaus wurden ein DJ-Workshop, ein Tor am Germendorfer Bolzplatz, eine Kreativaktion zur Verschönerung einiger städtischer Mülleimer und eine LAN-Party zum gemeinsamen Computerspielen verwirklicht. ■

Mehr Infos und das Online-Vorschlagsformular gibt es auf der Website der Stadt Oranienburg:
www.oranienburg.de/Jugendbudget

Vorschläge können auch per E-Mail eingereicht werden:
jugendforum@oranienburg.de



Beim Jugendforum feilten die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ideen für Veränderungen im Stadtgebiet.

Zehlendorfer Dorffest

Zwei Jahre ist es her, dass im Ortsteil Zehlendorf ein Dorffest gefeiert wurde. Entsprechend groß war die Freude, als der Ortsbeirat die kurzfristige Planung für das diesjährige Fest übernahm.

Bei der Planung wurde versucht, alle ortsansässigen Vereine einzubeziehen. Der Kita-Förderverein bot Kuchen und frische Waffeln an. Der Spargelhof Kiefer sorgte für Speisen in den Abendstunden. Der Kulturverein war mit einem Tanz-Highlight im Abendprogramm vertreten. Dabei boten die Zehlendorfer Tanzbienen neben einer grandiosen Tanzshow auch wunderschöne Kostüme. Im Nachmittagsprogramm tanzte die Kindertanzgruppe

Tanzelfen. Und auch diese Show war einfach zauberhaft. Die Jugendkoordination lud nachmittags zur Cocktail-Happy-Hour (natürlich alkoholfrei).

Das Highlight des Nachmittags lieferten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr um Jugendwart Philipp Schulz. Mit dem Feuerwehrfahrrad konnten die Festbesucher ein paar Runden drehen und die Jugendfeuerwehr bei verschiedenen Aktionen, wie der Simulation eines Brandes und Löschmaßnahmen, beobachten. Musik zum Feiern und Tanzen lieferte DJ Olli.

Fazit: definitiv wiederholungsfähig! ■



Neuer Spielplatz in Germendorf

„Spielen ist eine Tätigkeit, die man gar nicht ernst genug nehmen kann“, befand einst der französische Meeresforscher Jacques-Yves Cousteau. Die Stadt Oranienburg sieht das genauso und lässt ihr Spielplatzangebot deshalb stetig ausbauen und erweitern. Das jüngste Ergebnis kann seit Kurzem in Germendorf direkt an der Sporthalle besucht werden. Bürgermeister Alexander Laesicke weihte dort am 5. Juli zusammen mit Ortsvorsteher Olaf Bendin und vielen begeisterten Kindern einen neuen Spielplatz ein. Dieser bietet den kleinen Gästen viel Platz zum Toben und Buddeln sowie vielfältige Spielgeräte. Dazu zählen

eine Kletterturmanlage mit Rutsche, ein Bodentrampolin, Schaukeln, eine Hängematte, ein Federspielgerät in Form eines Feuerwehrautos, eine Schienenbahn und ein Federwipptier. Im Herbst sollen noch zehn Laubbäume und 28 Sträucher gepflanzt werden.

Schülerinnen und Schüler der Grundschule Germendorf konnten im Rahmen eines Workshops ihre Wünsche und Ideen in die Planung des neuen Spielplatzes einbringen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 200.000 Euro. Mehr als 15.000 Euro haben die Germendorferinnen und Germendorfer durch Spenden beigesteuert. ■



www.oranienburg.de/politik

ÜBERSICHT Die Fraktionen der Oranienburger Stadtverordnetenversammlung

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (SPD)



MITGLIEDER:

- 1 Olaf Bendin 2 Gero Gewalt 3 Matthias Hennig
4 Björn Lüttmann 5 Michael Richter
6 Burkhard Wilde

FRAKTIONS-VORSITZENDER:

Matthias Hennig

☎ (0171) 19 20 991

✉ hennigmatthias1977@gmail.com



CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (CDU)



MITGLIEDER:

- 1 Grit Hörig 2 Christian Howe 3 Werner Mundt
4 Michael Ney 5 Gabriele Schiebe
6 Nicole Walter-Mundt

FRAKTIONS-VORSITZENDER:

Werner Mundt

☎ (0173) 98 86 614

✉ werner.mundt@gmx.de



ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND (AfD)



MITGLIEDER:

- 1 Wasilij Bycek 2 Bernd Domke 3 Hans Guttschmidt
4 Joachim Radke 5 Tim Zimmermann

FRAKTIONS-VORSITZENDER:

Tim Zimmermann

☎ (0177) 31 29 055

✉ tim.zimmermann@afd-oranienburg.de



DIE LINKE



MITGLIEDER:

- 1 Ralph Bujok 2 Enrico Geißler 3 Elke Kästner
4 Olaf Kästner 5 Jean Olliver Willemsen

FRAKTIONS-VORSITZENDER:

Ralph Bujok

☎ (01577) 68 09 966

✉ ralph.bujok@t-online.de



BÜNDNIS 90 – DIE GRÜNEN



MITGLIEDER:

- 1 Ulrike Dölle 2 Petra Klemp 3 Jörg Roitsch
4 Robert Wolf (parteilos)

FRAKTIONS-VORSITZENDE:

Jörg Roitsch

☎ (0175) 23 46 665

✉ joerg.roitsch@gmail.com

Petra Klemp

☎ (0177) 20 90 791

✉ petra@klemp-lehnitz.de



FREIE WÄHLER (FWO) / PIRATEN



MITGLIEDER:

- 1 Katrin Kittel (FWO) 2 Thomas Ney (Die Piraten)
3 Kathleen Stange (FWO) 4 Antje Wendt (FWO)

FRAKTIONS-VORSITZENDE:

Antje Wendt

☎ (0177) 43 45 961

✉ wendt.a@web.de



FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI (FDP)



MITGLIEDER:

- 1 Jaqueline Flett 2 Daniel Langhoff
3 Heiko Zillmann

FRAKTIONS-VORSITZENDER:

Daniel Langhoff

☎ (0177) 80 27 579

✉ daniel.langhoff@tecis.de



FRAKTIONSLOSE STADTVERORDNETE

- 1 Sascha Schiwiek (parteilos)
2 Mario Etzold (Die PARTEI)

BÜRGERMEISTER

Alexander Laesicke (parteilos)

☎ (03301) 600-6011

✉ laesicke@oranienburg.de



STADTVERORDNETENVORSTEHER

Dirk Blettermann (SPD)

☎ (0163) 315 27 16

✉ blettermann@oranienburg.de



JUBILÄEN



Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück!
Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren nachträglich zu ihrem Ehrentag.

GEBURTSTAGE

90. Geburtstag

Erika Martha Wruck
Siegesmund Ryll
Josef Antol
Gisela Erna Anna Kucharski
Ingetraud Gertrud Erika Hammer
Jutta Maria Gisela Schaumburg
Hanna Helene Margarete Spiegel
Sofiya Goldshteyn
Ehrhardt Emil Karl Östreich
Rosemarie Mechtilde Johanna Kaus
Siegfried Heinz Fritsch
Hans-Joachim Mandelkow
Lieselotte Schramm
Irmgard Ilse Ingeborg Berndt

EHEJUBILÄEN

50. Ehejubiläum

Adelheid und Joachim Dahms
Ehepaar Grafe
Monika und Horst Zimmermann
Hannelore und Dietmar Sander

Ehepaar Plüschke
Ursula und Frank Czernik
Sybille und Gerd Heidenreich
Dagmar und Wolfgang Hiller
Rosemarie und Hans-Jürgen Schulz
Rita und Volkmar Merbold
Astrid und Rainer Lenz
Gerda und Hans-Ulrich Arndt
Lore und Wolfgang Lotz

60. Ehejubiläum

Heidmarie und Jürgen Klein
Lilli und Dieter Mann
Gerlinde und Waldemar Neubert
Roswitha und Heinz Lindow
Elke und Klaus Prosetzky
Elfriede und Horst Schmidt
Ilse und Manfred Fröhlich
Toni und Werner Denn
Waltraud und Dieter Eisenberger
Helga und Dietrich Ewald
Hanni und Karl-Heinz Techentin

GEBURTEN



22.04. Iljan Blüthgen
30.04. Sierra Luise Neidhardt
07.05. Lia Kramer
08.05. Elisa Bandelow
16.05. Torben Ernst Göricke
21.05. Alena Severin
22.05. Fiete Böhnke
28.05. Tali Marie Raymund
29.05. Lars Bärbig
30.05. Alexander Martel
31.05. Melina-Jean Stahl
04.06. Marla Johanna Fourmont
08.06. Mio Rosengarten
09.06. Leonard Weißenborn
18.06. Lara Wiesner
19.06. Marvin Blaschke
20.06. Alicia Klahr

Aktuell im Podcast „Appel und Oranje“

In seinem Podcast „Appel und Oranje“ unterhält sich Bürgermeister Alexander Laesicke regelmäßig mit spannenden Persönlichkeiten aus der Stadt und solchen, die eng mit ihr verbunden sind.

In der 26. Folge von „Appel und Oranje“ geht es deftig zu. Kurz bevor er sich in den Ruhestand verabschiedet, berichtet Olaf Müller von seiner Arbeit als Geschäftsführer des Klärwerks Wansdorf GmbH, in der das Abwasser aus

Oranienburgs Haushalten in einem aufwendigen Reinigungsprozess gesäubert wird. Im Podcast erzählt er, wie das Ganze funktioniert, welche Rolle „Faultürme“ dabei spielen, wie sich die Abwasserreinigung in den letzten Jahrzehnten verändert hat und welche Entwicklungen in den nächsten Jahren anstehen.

Auch der Gast der 27. Podcast-Folge macht einen im wahrsten Sinne des Wortes Bomben-Job. Heino Borchert ist Sprengmeister beim Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg und hat Oranienburg schon von einigen der noch vielfach im Boden liegenden Blindgänger befreit. Wie er dabei vorgeht und wie gefährlich die Weltkriegsalllasten für die Stadt sind, berichtet er bei „Appel und Oranje“. ■



Zuletzt zu Gast im Bürgermeister-Podcast: Olaf Müller, Geschäftsführer des Klärwerks Wansdorf, und Heino Borchert vom Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg (rechts)

Alle Folgen des Podcasts „Appel und Oranje“ können über die Website der Stadt sowie über die Streaming-Dienste Spotify, Deezer und iTunes gehört werden. Auf der Website der Stadt Oranienburg finden Sie „Appel und Oranje“ auf: www.oranienburg.de/podcast

Wer löst das Bilderrätsel?

RATEN SIE MIT und gewinnen Sie einen Gutschein für die TURM ErlebnisCity

DIE AUFGABE

Um etwas Neues zu entdecken, reicht es manchmal schon aus, die Perspektive zu ändern. Neue Einblicke in das Oranienburger Stadtbild ergeben sich auch, wenn man die bekannten Wege einmal verlässt und die vielen kleine Seitenstraßen und Passagen erkundet – so wie der Fotograf unseres aktuellen Rätselbildes.

Unsere Rätselfrage: Erkennen Sie, wo das Bild entstanden ist?

Wenn Sie die richtige Antwort wissen, senden Sie sie an:

@ stadtmagazin@oranienburg.de

✉ Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

VIEL GLÜCK!

Einsendeschluss: 03.10.2022

Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

DER GEWINN

Ob Schwimmen, Bowlen oder Klettern: Langweilig wird es in der TURM ErlebnisCity garantiert nicht. Wer die richtige Antwort auf unsere aktuelle Rätselfrage weiß, hat die Chance, einen Gutschein in Höhe von 20 Euro für die beliebte Freizeitanlage zu gewinnen.

AUFLÖSUNG AUS DER LETZTEN AUSGABE Unser letztes Bilderrätsel war eine ganz schön harte Nuss. Geknackt wurde sie trotzdem, unter anderem von **Viktoria Wollank**, die damit einen Gutschein für die Runge-Buchhandlung gewonnen hat. Die Lösung: Das abgebildete Foto zeigt die Waldstraße in einer Aufnahme aus den 1970er-Jahren.

Aus dem Staube

PRACHTSTÜCKE aus dem Oranienburger Stadtarchiv

Prachtstücke: Bauakten des Thüringer und Harzer Viertels

Lagerort: Aktenbestand

Inhalt: Dokumentation der Baugeschichte und Umbenennung der Wohnviertel in Oranienburg-Süd

Wer nach Thüringen will, braucht in Oranienburg weder Zug noch Auto, sondern kann einfach eine Runde durch die südliche Kernstadt drehen. Das war allerdings nicht immer so. Einige haben es sicher noch selbst erlebt, dass die Straßen im heutigen „Thüringer“ und „Harzer Viertel“ in Oranienburg-Süd bis 1945 nach ostpreußischen, vor allem masurischen Städten und Landschaften benannt waren.

So war zum Beispiel die Eisenacher Straße der Stadt Tilsit gewidmet, die Erfurter Straße dem masurischen Neidenburg. In der Friedrichrodaer Straße erinnerte man an die Stadt Insterburg in der Nähe von Königsberg, in der Weißenfelder Straße an die Stadt Lötzen. Königsberg selbst war ebenfalls vertreten, und zwar dort, wo heute die Saalfelder Straße zu finden ist. Der an der Küste des Kurischen Haffs liegenden Stadt Labiau wurde in der heutigen Suhler Straße gedacht, dem masurischen Allenstein in der Schmalkaldener Straße. Der Name der Weimarer Straße lautete Tannenbergallee. Vorübergehend war die Straße auch als „BOBA“-Allee bekannt, nach der Firma „Boden- und Baugesellschaft Berlin“, die die Straße in den 1930er-Jahren ausbaute.

Auch im „Harzer Viertel“ trugen viele Straßen ostpreußische Ortsnamen: die Blankenburger Straße (bis 2005 teilweise auch Rudolstädter Straße) hieß Marienburger Straße, die Quedlinburger Straße war als Rastenburger Straße bekannt, die Schierker als Treuburger Straße, die Thale Straße als Pillauer Straße und die Wernigeroder Straße als Danziger Straße.

Der heutige Stadtteil Oranienburg-Süd ging aus dem ehemaligen Gutsbezirk Havelhausen hervor. Dessen Besiedlung bekam durch die 1925 eingerichtete S-Bahn-Verbindung nach Berlin einen enormen Schub. Vor allem großstadtmüde Berliner aus dem Norden der Stadt erwarben in dem zunächst als Gartenstadt genutzten Gebiet Parzellen und richteten sich diese als Garten- und Wochenendgrundstücke her. Die Erschließung als zusammenhängendes Wohngebiet erfolgte ab Mitte der 1930er-Jahre. Auch die meisten Straßen des heutigen Thüringer Viertels wurden zu dieser Zeit angelegt. Die Benennung nach ostpreußischen Städten geschah trotz Naziherrschaft nicht ausschließlich aus rein ideologischen Motiven, sondern war auch Ausdruck einer allgemein in der Bevölkerung vorhandenen Verbundenheit mit dem nach dem

Ersten Weltkrieg zur deutschen Enklave gewordenen Ostpreußen. So war es zum Beispiel bei vielen Studierenden üblich, während des Studiums ein so genanntes „Ostpreußensemester“ einzulegen.

Der Grund für die Straßenumbenennung in der frühen DDR-Zeit liegt auf der Hand: Die Staatsführung wollte die Städtenamen aus den ehemaligen, durch den Krieg verlorenen Ostgebieten nach und nach aus dem kollektiven Gedächtnis tilgen. Weshalb für die Neubenennung des Viertels gerade thüringische Städtenamen ausgewählt wurden, ist hingegen nicht ganz so eindeutig. Es liegt aber nahe, dass die große Anzahl an kleinen und mittelgroßen Städten in Thüringen eine Rolle gespielt haben mag. Denn das Wohnviertel hat bemerkenswert viele kleine Nebenstraßen, die natürlich alle einen Namen brauchten. Dass die Wahl sehr weitsichtig war, hat sich nach 1990 bestätigt. Seither wurden in dem Bereich einige weitere Straßen angelegt, für die passende Namen gefunden werden mussten: Im Jahr 2008 waren dies zunächst die Meininger, Mühlhausener, Sonneberger und die Rennsteigstraße. Ein Jahr später kamen die Kahlaer, Orlamünder, Rudolstädter und Zella-Mehlisers Straße hinzu. 25 thüringische Ortsnamen finden sich inzwischen im Oranienburger Straßennetz. Und damit sind noch längst nicht alle thüringischen Städtenamen vergeben. Ein paar Thüringer könnten in Oranienburg also noch hinzukommen.

Mehr Informationen zur Bau- und Namensgeschichte des Thüringer und Harzer Viertels stehen in den entsprechenden Bauakten, die auf Anfrage im Oranienburger Stadtarchiv eingesehen werden können.



Die Erfurter und die Schmalkaldener Straße sind nur zwei von 25 thüringischen Straßennamen in Oranienburg.

Stadt Oranienburg



SITZUNGSTERMINE



Zeit und Ort der Sitzungen können Änderungen unterliegen. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Stadt Oranienburg (siehe unten) über den aktuellen Stand.

Mo 29.08.2022

19 Uhr | Ortsbeirat Friedrichsthal
Stadt Oranienburg, Friedrichsthal, Speiseraum der Grundschule, Friedrichsthaler Chaussee 29-31

19 Uhr | Ortsbeirat Schmachtenhagen
Stadt Oranienburg, Schmachtenhagen, Aula der Grundschule, Schmachtenhagener Dorfstr. 33

Di 30.08.2022

19 Uhr | Ortsbeirat Zehlendorf
Stadt Oranienburg, Zehlendorf, Bürgerhaus, Alte Dorfstr. 23

Mi 31.08.2022

19 Uhr | Ortsbeirat Malz
Stadt Oranienburg, Malz, Dorfclub, Malzer Dorfstr. 15

19 Uhr | Ortsbeirat Lehnitz

Stadt Oranienburg, Lehnitz, Kulturhaus Friedrich-Wolf, Friedrich-Wolf-Str. 31

Do 01.09.2022

19 Uhr | Ortsbeirat Sachsenhausen
Stadt Oranienburg, Sachsenhausen, Feuerwehrgebäude, Granseer Str. 27, Büro des Ortsbeirates

19 Uhr | Ortsbeirat Wensickendorf
Stadt Oranienburg, Wensickendorf, Seniorenclub, Hauptstr. 56

19 Uhr | Ortsbeirat Germendorf
Stadt Oranienburg, Germendorf, Aula der Grundschule, Wiesenweg 4a

Mo 05.09.2022

18 Uhr | Werksausschuss
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Di 06.09.2022

18 Uhr | Ausschuss für Soziales, Bildung und Bürgerbeteiligung
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Mi 07.09.2022

18 Uhr | Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft und Ökologie
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Do 08.09.2022

18 Uhr | Ausschuss für Finanzen und kommunale Unternehmen
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Mi 14.09.2022

18 Uhr | Ausschuss für Sicherheit, Ordnung, Kampfmittel und die Feuerwehr
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Mo 19.09.2022

18 Uhr | Hauptausschuss
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Mo 26.09.2022

18 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Mo 10.10.2022

17 Uhr | Stadtverordnetenversammlung
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

– Änderungen vorbehalten –

Änderungen der Sitzungstermine und -orte erfahren Sie zeitnah auf:
www.oranienburg.de/Politik-Beteiligung/Politische-Gremien/Sitzungstermine

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie einiger Ausschüsse können über das Internet live mitverfolgt werden:
www.oranienburg.de/svv-live
www.oranienburg.de/ausschuss-live

ANZEIGEN



BESTATTUNGSHAUS

Günther



Inh. Torsten Tolg



BESTATTER
Zertifiziert und
vom Handwerk geprüft

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Hausbesuche
- Tag- und Nachtbereitschaft

16515 Oranienburg
Bernauer Str. 92
Tel. (03301) 80 80 71

16775 Löwenberger Land
OT Nassenheide
Friedrichsthaler Weg 3
Tel. (033051) 25205

16766 Kremmen
OT Sommerfeld
Ahornstraße 13
Tel. (033055) 21282



Heinz
Sielmann
Stiftung

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.

Telefon 05527 914 419
www.sielmann-stiftung.de/testament

Schlichten statt Richten

SCHIEDSSTELLEN Außergerichtliche Hilfe bei Streitfällen

§ Streitigkeiten müssen nicht immer mit einem Anwalt oder vor einem Gericht ausgetragen werden, es geht auch anders: Schiedsstellen vermitteln in Streitigkeiten und

Diese Aufgabe wird ehrenamtlich von sogenannten Schiedsfrauen und Schiedsmännern wahrgenommen. Die Schiedspersonen treffen keine Entscheidung und fällen kein Urteil. Vielmehr vermitteln sie zwischen den streitenden Parteien nach dem Prinzip: „Schlichten statt Richten“.

helfen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen dabei, Auswege und verbindliche Kompromisse zu finden, bevor der juristische Weg eingeschlagen werden muss.

Die Schiedsstellen können in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie in Strafsachen konsultiert werden. Gebühren werden von den Schiedspersonen je nach Fall festgesetzt. In Oranienburg gibt es zwei Schiedsstellen, die Sprechstunden finden wie folgt statt. ■

SCHIEDSSTELLE I

ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH Innenstadt inkl. Oranienburg-Süd (ohne Ortsteile)
SCHIEDSPERSON Frau Nadine Stemke
SPRECHZEITEN jeden 1. Montag im Monat von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

SCHIEDSSTELLE II

ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH Alle Ortsteile
SCHIEDSPERSON Herr Siegbert Neubauer
SPRECHZEITEN jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

- ☒ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2
(Zugang seitlich über Neringstraße)
2. Obergeschoss, Büro 39
- ☎ (03301) 600 8156
- 📍 erreichbar zu o.g. Sprechzeiten

Alle Informationen auch online unter www.oranienburg.de/schiedsstellen

ANZEIGE

HBI Bergmann Immobilien

Ihr Immobilienpartner
in der Region.

Immobilien sind eine sensible Angelegenheit, an Ihnen hängt oft mehr als nur Erinnerungen. Deshalb vertraut man sie auch nicht jedem an:

Wir bewerten Ihre Immobilie -professionell, fachkompetent und mit Augenmaß.

Wir verkaufen Ihre Immobilie -mit diskreter Zurückhaltung und in Ihrem Sinne zum Bestpreis.



Christiane
Bergmann
Kundenbetreuerin



Jaqueline
Schewitza
Kundenbetreuerin



Steven
Bergmann
Geschäftskundenbetreuer



René
Bergmann
René Bergmann Immobilien
Gutachter



Heike
Bergmann
Geschäftsführerin/Inhaberin



HBI Servicecenter
16515 Oranienburg
Chausseestraße 7

Telefon 0 33 01 - 68 730 17
kontakt@hbi-online.de
www.hbi-online.de



ANZEIGEN

Top versichert?

Gleich hier
in der Nähe

Ganz gleich, ob es um Ihr Haus,
Ihr Auto oder Ihre Vorsorge geht –
Wir bieten den passenden Schutz
für Sie und Ihre Familie.

Mit Top-Leistungen und Services zu
günstigen Beiträgen überzeugen wir
mehr als 11 Millionen Kunden –
immer fair und kompetent.

Das sind Ihre Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge – z. B. 20 %
Beitragsvorteil mit Kasko SELECT
in der Kasko-Versicherung
- ✓ Top-Schadenservice in rund
1.600 Partnerwerkstätten
- ✓ Gute Beratung in Ihrer Nähe

Lassen Sie sich individuell beraten.
Wir freuen uns auf Sie.

Kundendienstbüro
Mario Berott
Versicherungsfachmann
Tel. 03301 5797840
Fax 03301 5797850
mario.berott@HUKvm.de
HUK.de/vm/mario.berott
Bernauer Str. 101
16515 Oranienburg
Mo., Di., Do. 9.00–13.00 Uhr
und 15.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 9.00–14.00 Uhr



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

STADT BIBLIOTHEK

Schloßplatz 2
☎ (03301) 600-86 60
www.stadtbibliothek-
oranienburg.de

Neuzugänge

Neugierig auf Neues aus der Welt der Literatur und Medien?
Hier finden Sie eine Auswahl an neu erworbenen Büchern,
Konsolenspielen und DVDs, die Sie in Oranienburgs Stadt-
bibliothek ausleihen können.

■ Belletristik

- › Henn, Carsten Sebastian: Der Geschichtenbäcker
- › Winslow, Don: City on fire
- › Cowley Heller, Miranda: Der Papierpalast
- › Knausgård, Karl Ove: Der Morgenstern
- › Clark, Julie: Der Plan
- › Kasten, Mona: Lonely heart

■ Sachliteratur

- › Müller-Wohlfahrt, Hans-Wilhelm: Bewegung – das Lebenselixier
für unsere Gesundheit
- › Haag, Sabine: Nähideen, die Ordnung schaffen – tolle Nähpro-
jekte rund ums Aufräumen,
- › Verstaen, Sortieren und Ordnen
- › Siepe, Werner: Immobilienfinanzierung – die richtige Strategie
- › Vapaux, Valentina: Generation Z – zwischen Selbstverwirkli-
chung, Insta-Einsamkeit und der Hoffnung auf eine bessere Welt
- › Lauterbach, Karl: Bevor es zu spät ist – was uns droht, wenn die
Politik nicht mit der Wissenschaft Schritt hält
- › Siebenhaar, Hans-Peter: Korfu – 15 Wanderungen und Touren

■ Kinderbücher

- › Lang, Suzanne: Jims kleines Buch der miesen Laune
- › Corderoy, Tracey: Robert fragt Warum?
- › Schmachtl, Andreas H.: Das ganz und gar fantastische Geheim-
nis des Riesenbaumes
- › Rassmus, Jens: Juhu, LetzteR! – Die neue Olympiade der Tiere
- › Siegner, Ingo: Der kleine Drache Kokosnuss und die Geburts-
tagsparty
- › Bright, Rachel: Der Knuddelsaurus

■ Gesellschaftsspiele

- › Fantastische Reiche
- › Wir räumen auf
- › Zähl mal!
- › Fabelwelten
- › Die verlorenen Wörter
- › Club der Taten

DACIA
EINFACH GUT

DER NEUE DACIA SPRING



**JETZT WIEDER EXKLUSIV
BEI UNS BESTELLBAR!**



Dacia Spring: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km):
13,9–13,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 0–0 g/km, Energieeffizi-
enzklasse: A+–A+ (Wertegemäß gesetzl. Messverfahren).

DACIA.DE

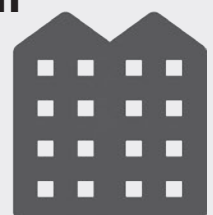
Abb. zeigt Dacia Spring Essential mit Sonderausstattung.



AutoweltBarnimSchöneiche GmbH
Blumberger Chaussee 2 · 16321 Barnau
Finowfurter Ring 49 · 16244 Finowfurt

Suche Mehrfamilienhaus von Privat ab 500 m² Wohnfläche

Tel.:
0331 / 28 12 98 44



BUCH TIPPS

AUS DER
STADT BIBLIOTHEK

SUSANNE OSWALD

Neues Glück im kleinen Strickladen in den Highlands

Ein Tipp von
Christiane Reich



Susanne Oswalds dritter Band der Strickladen-Reihe „Neues Glück im kleinen Strickladen in den Highlands“ spielt wieder im schottischen Örtchen Callwell am Loch Lomond und handelt von Freundschaft, Liebe und – wie soll es auch anders sein – ganz viel Wolle. Romantische Gefühle dürfen auch nicht fehlen.

Maighread, Inhaberin eines Strickladens, hilft den Menschen gerne bei der passenden Wollauswahl. Das freut die Kundinnen natürlich. Chloe, die einen Kräuterladen betreibt, ist Maighreads beste Freundin. Beide fühlen sich in Callwell sehr wohl. Mittlerweile finden die Freundinnen es aber etwas zu beschaulich. Sie beschließen, neuen Schwung in ihr gemütliches Nest zu bringen, und stellen sich der Herausforderung. Sie planen ein Handarbeitsfestival. Wollhändler, Designer und Handfärber sollen Teil davon sein. Ein Wettbewerb und Handarbeitskurse

runden das Ganze ab. Doch dann zieht ein Sturm auf. Maighreads Freund Joshua ist Bereichsleiter eines Forscherteams für Klimaschutz. Als er sich auf den Weg macht, um Wasserproben zu entnehmen, werden die Wellen immer höher. Er gerät während des aufkommenden Sturms in Not. Wird der Sturm das Festival und das gefundene Glück von Maighread gefährden?

Das alles findet sich auf 365 spannenden Seiten. Am Ende des Buches gibt es interessante Strickanleitungen von Maighread zu entdecken. In Susanne Oswalds „Strickladen“-Reihe sind bereits „Der kleine Strickladen in den Highlands“ und „Wintertee im kleinen Strickladen in den Highlands“ erschienen.

Wer auch Interesse am Stricken hat, kann gerne bei unserem Makerspace „Häkeln, Stricken und mehr“ in der Stadtbibliothek mitmachen. Einfach anrufen und anmelden! ■

NINO HARATISCHWILI

Die Katze und der General

Ein Tipp von
Nadine Schlitt



Vor dem Hintergrund des Tschetschenien-Kriegs entfaltet die Autorin Nino Haratischwili eine opulente Geschichte über Schuld und Sühne, die sich über drei Jahrzehnte erstreckt.

Tschetschenien im Jahr 1994: Die 17-jährige Nura widersetzt sich den archaischen Strukturen ihres Dorfes. Sobald sie 18 ist, will sie ihre Heimat in der Nähe von Grosny verlassen. Dann kommt der Tschetschenien-Krieg, der ihrem Leben ein brutales Ende setzt. Nura wird von russischen Soldaten gefoltert, vergewaltigt und ermordet. Moskau 1995: Der junge Malisch ist ein Schöngest und kaum geeignet, in die Fußstapfen seines Vaters, eines hoch dekorierten sowjetischen Offiziers, zu treten. Schließlich zieht er doch in den Krieg.

Berlin 2016: Alexander Orlow, genannt „der General“, ist durch skrupellose

Geschäfte zu einem Oligarchen aufgestiegen. Aber die schwere Schuld, die er im Tschetschenien-Krieg auf sich geladen hat, lässt ihn nicht zur Ruhe kommen. Sein Ziel ist es, sich selbst und seine Kameraden zur Rechenschaft zu ziehen. Unterstützung bekommt er von der georgischen Schauspielerin Sesili, genannt „Katze“, die Nura wie ein Zwilling gleicht. Gemeinsam wollen sie die Täter für einen spektakulären Vergeltungsakt in den tschetschenischen Bergen zusammenbringen.

Der als Thriller angelegte Roman ist vier Jahre nach seinem Erscheinen so aktuell wie nie. Auf über 750 Seiten lotet Nino Haratischwili die Abgründe der post-sowjetischen Gesellschaft aus und greift dabei grundlegende menschliche Fragen auf: Wie werden gewöhnliche Menschen zu Tätern? Was bedeutet Schuld, und wie kann Erlösung gefunden werden? ■

Guter Lesestoff gehört zum Sommer wie Sonne, Wasser und Eiscreme. Ob am See, im Strandkorb oder zuhause auf dem Balkon: Bei sonnigen 30 Grad lassen sich selbst schwere Wälzer locker schmökern – und das ganz ohne Strom. Wer selbst nicht verreisen mag, findet zwischen zwei Buchdeckeln nicht zuletzt eine Möglichkeit, trotzdem in ferne Welten abzutauchen. Viele Gründe also, um genau jetzt zum Buch zu greifen. Welche Bücher sich für sommerliche Lesestunden besonders eignen, berichten Ihnen diesmal Christiane Reich aus der Stadtbibliothek und Redakteurin Nadine Schlitt in unseren Ausleihtipps.

Stadtbibliothek · Schloßplatz 2 · 16515 Oranienburg

☎ (03301) 600-86 60 · www.stadtbibliothek-oranienburg.de

STADT KALENDER

AUSGEWÄHLTE VERANSTALTUNGSTIPPS UND TERMINE IN DER STADT ORANIENBURG

Informationen und Tickets

zu vielen Veranstaltungen erhalten Sie hier:

Tourist-Information

Schloßplatz 2 · 16515 Oranienburg

Tickethotline: (03301) 5220 040

E-Mail: info@oranienburg-erleben.de

Öffnungszeiten:

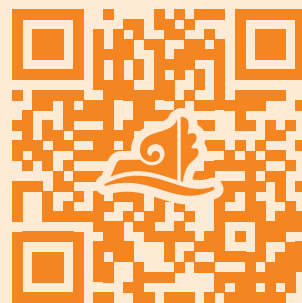
Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr

Samstag von 9 bis 16 Uhr (Sonntag geschlossen)

Weitere Veranstaltungen und ausführlichere Infos

dazu finden Sie im Online-Kalender der Stadt. Dort können Veranstalter ihre Termine auch selbst eintragen (Freischaltung durch die Redaktion ist erforderlich):

► WWW.ORANIENBURG.DE/VERANSTALTUNGEN



REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN

Dienstags, 12:15–12:45

Orgelmusik zur Mittagszeit. Versch. Organist/innen bringen die Jehmlich-Orgel zum Klingen, seit 1972 als Provisorium in St. Nicolai – daher wird für die Anschaffung einer neuen Orgel gesammelt. ► St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 / € frei / Eingang rechts vom Hauptportal

Dienstags, 15:00–17:00

Bücherbörse Lehnitz. Jeden Dienstag können im Vorderhaus Bücher getauscht werden. ► Kulturhaus, Friedrich-Wolf-Str. 31

Freitags, 8:00–16:00

Wochenmarkt mit Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität – für Menschen, die gern unverpackte und frische Lebensmittel genießen möchten. ► Bernauer Straße, vor dem »Boulevard«

Freitags, 20:30

Stadtmusik zum Wochenklang – Klaviermusik im Kerzenschein. Musik versch. Komponisten an einem Schulz-Leihflügel. ► St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 / € frei (Spenden für eigenen Flügel erwünscht)

Samstags, 8:00–15:00

Flohmarkt mit Babybasar neben Möbel Boss (Stand für 4.–€ je lfd. Meter, Aufbau ab 6 Uhr). ► Friedensstr. 10 / 0178 523 65 45 (keine Reservierung nötig)

Sonntags, 10:30–11:15

»Fit am Schloss«. Kostenloses Sportangebot für die Familie – mitten in Oranienburg. Eine ausgebildete Übungsleitung leitet bei Musik zu einfachen sportlichen Übungen an. ► Sportplatz hintem Schloss

TAGESTIPPS

21.05. | SAMSTAG



18:00 | 3. Sommernacht im Oranienwerk. Open-Air-Konzert mit Samira & Hagen sowie musikalischen Gästen – im sommerlichen, traumhaft duftenden Ambiente mit Kerzen, Blumen und Gänsehaut-Faktor. ► Oranienwerk, Kremmener Str. 43 / € 18,– AK / 30,– inkl. Barbecue

29.07. | FREITAG



19:00 | »Fury in the Slaughterhouse« – Open Air 2022.

Trotz bereits 30 gemeinsamer Jahre entfacht die Band gerade live immer wieder ein Feuer – und jetzt gibt's noch einen Nachschlag dieser einzigartigen Magie. Erleben Sie musikalische Lässigkeit, wie sie nur Fury in the Slaughterhouse beherrschen. ► Schloss-Innenhof

31.07. | SONNTAG

19:00 | »Between The Earth And The Stars« – Sommernacht mit Bonnie Tyler.



Die Blondine mit der markanten Reibeisenstimme ist ein Publikumsliedling. Denn die Waliserin rockt die Bühne immer noch in Bestform – bei diesem Konzert mit ihren neuen Liedern, die von Blues bis Funk reichen, sowie natürlich

mit »Total Eclipse of the Heart« oder »Holding out for a Hero«. Spätestens ab dann ist es wie Odie-Radio hören – aber live und in Farbe. ► Schloss-Innenhof

03.08. | MITTWOCH

20:00 | Katie Melua: »A



Summer in Germany«. Katie Melua lässt

sich in keine Schublade stecken: In ihren Songs vereint sie Blues, Jazz, Pop, Rock und Chanson. Nicht nur mit »Nine Million Bicycles« hat die charmante Sängerin sich in den letzten 20 Jahren in die Herzen gespielt. Ihr Stimmvolumen und die breite Palette ihres Repertoires machen die gebürtige Georgierin, die in Großbritannien aufwuchs und lebt, zu einer weltweit gefragten Singer-Songwriterin. ► Schloss-Innenhof

12.–14.08. | FR.–SO.

Ausstellung: »Wälder und Bäume in Oberhavel«. Der Kunstraum Oranienwerk e. V. bietet an drei Wochenenden im Juli, August und September Ikebana-Ausstellungen

AUSSTELLUNGEN IN DER BLUMENHALLE
im Schlosspark Oranienburg



mit Begleitprogramm in der Blumenhalle des Schlossparks. An diesem Wochenende dreht sich alles um das Thema »Wälder und Bäume in Oberhavel«. Am Samstag gibt es ab 16 Uhr Gitarrenmusik mit Thomas Heyn und am Sonntag von 10 bis 15 Uhr Freies Malen unter Anleitung. ▶ Schlosspark, Blumenhalle

20.08. | SAMSTAG



10:00 | »Zuckertütenfest«. Stets am Tag des Schulanfangs in Brandenburg sind alle Abc-Schützen herzlich eingeladen, ihre Einschulung in Oranienburgs größtem Garten zu feiern. Der ist wieder kunterbunt geschmückt und bietet jede Menge Platz für Spiel und Spaß. Der Eintritt in den Schlosspark ist für die frisch Einschulenden, ihre Eltern und Geschwister frei. ▶ Schlosspark

27.08. | SAMSTAG



18:00 | Schlosspark-Nacht Wunderschöne Lichteffekte, Live-Musik auf mehreren Bühnen und jede Menge Unterhaltungsprogramm an einem ganz bestimmt schönen Sommerabend, an dem sich der Park in einen magischen Ort für Klein und Groß verwandelt. ▶ Schlosspark

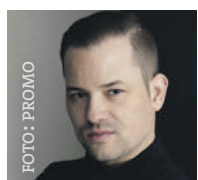
30.08. | DIENSTAG

17:00 | Gala: Rudy Giovannini, der »Caruso der Berge«.



Der Südtiroler Rudy Giovannini, Grand-Prix-Gewinner 2006, gastiert anlässlich seiner neuen Tournée auch in Oranienburg. ▶ Oranienwerk, Kultursaal, Kremmener Str. 43

01.09. | DONNERSTAG



12:00 | Vincent Kliesch liest »Best of Auris«.

Der Autor liest Verschiedenes aus seiner Thriller-Reihe »Auris« rund um den forensischen Phonetiker Matthias Hegel. ▶ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | € 11,20 zzgl. VVK-Gebühr

09.09. | FREITAG



20:00 | Ulla Meinecke und Band: »Songs & Geschichten«. Ihre samtige Stimme und ihre nachdenklich-ironische Sicht auf die alltäglichen Dinge begründen seit 30 Jahren den Ruf von Ulla Meinecke als Sängerin, Dichterin und Autorin. ▶ Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Karten: (03301) 5220-040

22.09. | DONNERSTAG

20:00 | Tenöre4You: »Mittsummkonzert«. Toni Di Napoli & Pietro Pato, aus TV-Auftritten bekannt, präsentieren die 'perfekte' Pop-Klassik-Mischung in erstklassigem italienischem

Live-Gesangsstil. ▶ Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Karten: (03301) 5220-040

24.-25.09. | SA.-SO.



10:00-18:00 | »Regionalmarkt« im Schlosspark.

Ein buntes Markttreiben mit vielen frischen und kreativen Erzeugnissen sowie (Kunst-) Handwerk aus der Region erwartet die Gäste. Jede Menge Attraktionen für Kinder gibt es natürlich ebenso wie eine Tombola und viele Angebote mehr ... ▶ Schlosspark

25.09. | SONNTAG



19:00 | Thomas Rühmann: »Lebenslieder« – Ein Solo. Poetisch.

Schräg. Leise. Wild. Fröhlich. Bitter. Komisch. Fremd. Weit. – Thomas Rühmann, bekannt als Hauptdarsteller der ARD-Serie »In aller Freundschaft« beweist in diesem neuen Programm einmal mehr seine Qualitäten als Sänger. ▶ Orangerie | Kartentelefon (03301) 5220 041

08.10. | SAMSTAG

19:00 | Jazzabend mit dem Michael Scheunemann Quintett. In dieser Besetzung werden hauptsächlich Originale aus Scheunemanns Feder gegeben. Stilistisch am ehesten zu greifen mit der Idee »zwischen post-bop und modern Jazz«. Lebendiger Jazz mit Platz für Ausflüge rechts und links der ausgeschilderten Pfade ... ▶ Oranienwerk, Kremmener Str. 43 | € 20,- (erm. 15,-) plus VVK-Gebühr

23.10. | SONNTAG

18:00 | Als Dirk Michaelis in der DDR der achtziger Jahre Sänger einer legendären



Band mit früheren Renft-Musikern wird, beschert er ihnen und sich mit dem Hit »Als ich fortging« ein zeitloses Werk, das seinen Platz in den Annalen des anspruchsvollen Deutschpops fand. Seitdem begeistert er mit seinen Liedern, die oft sanft, aber nie kraftlos daherkommen, eine große Fangemeinde. ▶ Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Tickets: (03301) 5220-040

30.10. | SONNTAG



16:00 | »Mayn Ershter Tango« – Jiddische Tanzmusik. Inspiriert von den Melodien, zu denen einst die Generation ihrer Großeltern in den Metropolen Europas und Amerikas tanzte, kreieren das Trio Svetlana Kundish, Patrick Farrell und Samuel Seifert mit »Mayn Ershter Tango« ein ungewöhnlich schwungvolles jiddisches Liedprogramm. ▶ Orangerie | Tickets: (03301) 5220-040

10.11. | DONNERSTAG

19:00 Max Moor: »Was wir nicht haben, brauchen Sie nicht«.



Muss man ihn noch vorstellen? Max Moor liest aus seinem Klassiker. ▶ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | € 17,70 zzgl. VVK-Gebühr

Besuchen Sie unsere großen Treppenstudios

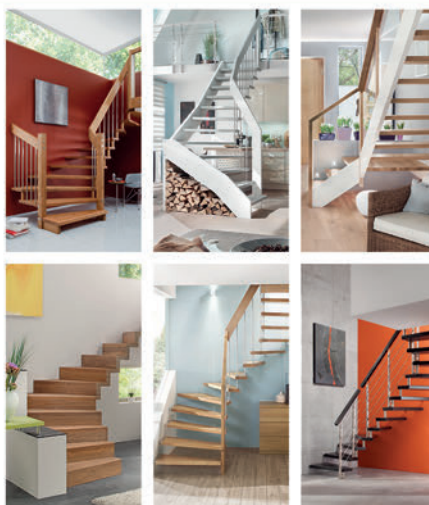


FRITZ MÜLLER

Das Original

Gasse 3 · 16775 Altüdersdorf · Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de



Baum- & Gehölzservice

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- Häckseln & Stubbenfräsen, Mäharbeiten
- Entsorgung & Kompostierung
- Grundstücksberäumung & Rückbau
- Abriss von Bauten aller Art
- Allesberäumung & Entsorgung
- Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen & Behördenservice
- Beratung & Angebot vor Ort



Reden Sie mit uns !!!

Fa. Michael Piskorz • Mobil 01 72 - 38 55 286
16515 Oranienburg • 1412sachsenhausen@gmail.com



**Werden
Sie Moor-
und Klima-
schützer!**
*Gärtnern Sie
torffrei!*



Weitere Infos unter
www.NABU.de/moorschutz



**Werden auch
Sie zum Helfer!**

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20
BIC: BFSWDE33MNZ
German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn
info@german-doctors.de
www.german-doctors.de

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3
16515 Oranienburg

Tel. 03301.59 70 - 0
Fax 03301.70 21 01

info@anwaltskanzlei-steffen.de
www.anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo, Di, Do 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mi 8.30-13.00
Fr 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

Bestattungshaus Jürschke



kompetent · einfühlsam · preisbewusst
Bestattungen in allen Orten
Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Erladigung aller Formalitäten
auf Wunsch Hausbesuche
Anzeigenservice · Trauerfloristik
Vorsorgeverträge



Oranienburg
Bötzower Platz 14

Leegebruch
Am Luch 44

Hohen Neuendorf
Schönfließer Str. 17

gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht

0800 038 06 04

bestattungshaus-juerschke.de

So gut für uns!

IKKBB
Innungskrankenkasse
Brandenburg und Berlin

Wer, wenn nicht
Wir.
Wo, wenn nicht
Hier.

➤ **100 % Erstattung** aller laut STIKO empfohlenen **Reiseschutzimpfungen**

Tipp: Das Tropeninstitut rechnet Reiseschutzimpfungen direkt mit der IKK BB ab. **Ihr Vorteil: Vorkasse und Kosten-erstattungsantrag entfallen.**

ICH BIN FÜR SIE DA

Volker Zobel

0151 65 61 68 39

vertrieb-potsdam@ikkbb.de

Wenn die Sonne lacht, muss dann die Haut weinen?

Sonne, Wärme und Licht tun gut. Doch Sonnenbaden daheim und an den Stränden der Welt birgt auch Risiken. Gut geschützt lassen sich die Strahlen aber ohne Reue genießen. Die IKK BB rät:

Die Wirkung von Licht und Wärme ist wohltuend. Sparsam dosiert, hebt die Sonne die Stimmung, regt Kreislauf und Stoffwechsel an, fördert die Vitamin-D-Bildung und kräftigt den Knochenbau. Doch es gibt Schattenseiten: Wer das Sonnenbaden übertreibt, riskiert Sonnenbrand, Hitzschlag oder sogar Hautkrebs. Auf ungeschützte Stellen der Haut gehört daher immer Sonnenschutz! Und Sie sollten sich nie lange in der prallen Sonne aufhalten. Viel Sonneneinstrahlung schädigt Haut und Augen nachhaltig durch UV-A und UV-B-Strahlen: UV-B-Strahlen sind verantwortlich für die Entstehung von Hautkrebs. Um ihr Eindringen zu reduzieren, schützt sich unsere Haut durch eine verdickte Hornschicht („Lichtschwiele“) und durch Bräunung (eingelagerte Melanin-Pigmente in der Oberhaut).

Die UV-A-Strahlen bräunen, dringen dabei aber besonders tief in die unteren Hautschichten ein. Ungeschütztes Sonnenbaden schädigt so die elastischen und kollagenen Fasern und beschleunigt z.B. Faltenbildung oder löst Sonnenallergien aus.

Kleinkinder sollten übrigens gar nicht direkt in die Sonne! Die kindliche Haut sollte vollständig bedeckt sein und das Kind im Schatten spielen. Und auch dann gilt: Kinder im Sommer immer mit hochdosierten Sonnencremes schützen!

Kleines Hautschutz-ABC:

A wie Ausweichen

Gönnen Sie der Haut Zeit zum Gewöhnen, mit gehörig viel Schatten. Brutzeln in der Mittagssonne zwischen 11 und 15 Uhr ist selbst für fortgeschrittene Sonnenanbeter nichts.

B wie Bekleiden

Zum coolen Sommer-Outfit gehören als Kopfbedeckung auch eine trendige Mütze, Hut oder bunte Tücher. Achtung: Gesicht und Nacken verbrennen leicht. Eincremen!

C wie Cremen

Viel hilft viel! Cremen Sie unbedeckte Körperstellen mit einer ordentlichen Portion Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor ein. Einmal hilft nicht durch

den sonnigen Tag, also zwischendurch erneuern.

IKKBB-Tipp: Auch wer sich vor Sonne schützt, sollte regelmäßig die Haut untersuchen lassen. Gesetzlich Versicherte können ab 35 alle zwei Jahre ein kostenloses Hautkrebscreening in Anspruch nehmen. Für jüngere Versicherte gibt's als Extraleistung bei der IKK BB ebenfalls einen kostenlosen Hautcheck! Mehr auf www.ikkbb.de, Stichwort „Hautkrebs-Check“.

Noch mehr Rundum-Rat gibt der

„Urlaubspass 2022“. Bestellen Sie ihn noch heute kostenlos bei der IKK BB auf ikkbb.de/infomaterial.





NISSAN
INTELLIGENT MOBILITY

Nissan CARE for YOU²

- 1 Jahr Anschlussgarantie
- 4x Wartung
- Bei Finanzierung, Leasing oder Barkauf

Das Rundum-sorglos Paket für nur 10€/Monat²

Nissan Qashqai Visia 1.3 DIG-T Mild-Hybrid 6MT, 103 kW (140 PS), Benzin, Neuwagen, inkl. Klimaanlage, Voll-LED, Einparkhilfe hinten, elektr. & beheizb. Außenspiegel, Zentral-Airbag u.v.m.

€ 29.690,- Alter Preis
- € 3.200,- Wegener-Vorteil¹
= € 26.490,- Aktionspreis

+ € 480,-
Optional CARE for YOU²

Nissan Qashqai Visia 1.3 DIG-T Mild-Hybrid 6MT 4x2, 103 kW (140 PS), Benzin: Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 7,0, außerorts 5,0, kombiniert 5,8; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 131; Effizienzklasse: B.

¹Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis. ²Optional bei Barzahlung zzgl. € 480,-. Inkl. Leistungen gemäß den Bedingungen der Verträge 48 Monate Nissan 5★ Anschlussgarantie (36 Monate Herstellergarantie + 12 Monate Anschlussgarantie), 48 Monate Nissan Assistance und 48 Monate Nissan Service+ Wartungsvertrag der Nissan Center Europe GmbH, 50389 Wesseling. Weitere Einzelheiten finden Sie unter www.nissan.de. **Das Angebot gilt für Privatkunden bis 31.07.2022.** Abb. zeigt Sonderausstattungen.

AUTOHAUS WEGENER
weil Vertrauen wichtig ist!

Autohaus Wegener Berlin GmbH
Oranienburger Str. 180, **Wittenau**
Tel. 030 2580099-0

www.autohaus-wegener.de

Haben Sie neben Ihrem Gehalt/Ihrer Rente Miet- und/oder Zinseinnahmen von insgesamt nicht mehr als € 13.000/26.000 (ledig/verh.)? Dann kommen Sie zu uns. Wir beraten Sie bei der

HILO®

Arbeitnehmersteuern
überall in Deutschland
www.hilo.de

Einkommensteuererklärung

als Mitglieder ganzjährig.

- Arbeitnehmer/Beamte
- Rentner/Pensionäre

LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO

Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V.
Beratungsstelle
Leiter: Ingolf Fonfara

Bötzower Platz 12
16515 Oranienburg
Tel./Fax: (03301) 52 56 29
Handy: 0177/ 355 17 91
ingolf.fonfara@t-online.de

MATE BAUUNTERNEHMEN SRO



STEILDACH ■ FLACHDACH ■ BAUKLEMPNEREI
BALKONSANIERUNGEN ■ FASSADE
AUTO CARPOTS

Tel. (Mate) 0152 169 358 16 Tel. (Michail) 0152 140 927 52
 E-Mail: mategabor148@yahoo.com

Heiße Tage - heiße Angebote bei Honda und SsangYong

- **Neu- und Gebrauchtwagenhandel**
- **Finanzierung und Leasing**
- **Werkstattservice für alle Typen**
- **Ersatzteil- und Zubehörverkauf**
- **Unfall-Instandsetzung**
- **Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)**
- **Werkstatt-Leihwagen**
- **Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen**

Ihr Vertragshändler für Honda- und SsangYong-Automobile

GOLASZEWSKI & KÖNIGSDÖRFFER OHGwww.gkmobile.de

Prenzlauer Chaussee 5 • 16348 Wandlitz

☎ **03 33 97/2 21 11**


HAVELSTEIN

Die Steinexperten von der Havel

Immer gut beraten, wenn es um Steine geht

Es stellen sich Fragen rund um das Thema Stein? Wir finden eine optimale Lösung für unsere Kunden. Mit den Experten von Havelstein kann man jederzeit reden. Schließlich ist kein Stein wie jeder andere.

www.havelstein.de